

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 47 (1963)

Artikel: Johann Anton von Tillier als Politiker
Autor: Burkhard, Ernst
Kapitel: 2: Der Politiker Tillier in der Restaurationszeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. DER POLITIKER TILLIER IN DER RESTAURATIONSZEIT

1. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse als Grundlagen des politischen Wirkens

Hat sich im Staate eine Kaste oder ein einzelner Mann zur Macht aufgeschwungen, so ist eine der wichtigsten Voraussetzungen des selbstlosen, auf das Ganze gerichteten Regiments die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Gewalthaber. Sobald der Mann, der an einflußreicher Stelle große Macht in den Händen trägt, neben der Regierungstätigkeit einen Teil seiner Kraft zur Bestreitung der einfachsten Lebensbedürfnisse einsetzen muß, so wird er sich als Teilnehmer am wirtschaftlichen Kampfe bald der einen, bald der andern Interessengruppe zuwenden. In der Republik, wo vielen der Weg zur Herrschaft offensteht, ist es für die leitenden Persönlichkeiten besonders schwierig, sich von der Wirtschaftsklasse, aus der heraus sie zur Macht gelangt sind, geistig vollständig zu lösen und den freien Blick für das Ganze zu gewinnen.

Das bernische Patriziat hat in seinen besten Jahren, wie wir bereits entwickelt haben, bewußt auf ein gesundes Wachstum des Gesamtstaates hingearbeitet; es hat sich als neutrale und als in letzter Instanz entscheidende Macht zwischen die beiden wirtschaftlichen Hauptgruppen des Landes, das Handwerk und die Landwirtschaft, gestellt und durch eine kluge, die Gegensätze mildernde Innenpolitik die Grundlage des Wohlstandes im alten Freistaate Bern geschaffen.

Um in diesem Sinne wirken zu können, war für die wirtschaftliche Unabhängigkeit der einzelnen Regierungsglieder im weitestgehenden Maße gesorgt. Nach der Einträglichkeit hatte man die Landvogteien in vier Klassen eingeteilt. Eine wohldurchdachte Ordnung sorgte dafür, daß in der Vergebung der einträglichsten Stellen beständiger lebhafter Wechsel eintrete¹. Kein Geschlecht sollte sich mehr als das andere im öffentlichen Dienste bereichern können. So ergoß sich der Strom des Reichtums gleichmäßig und stetig über das ganze bernische Patriziat. Es war unmöglich,

¹ Tillier, Freistaat Bern V, 337 ff.

daß ein Einzelner sich in wirtschaftlicher Beziehung aus dem Stande herausheben und mit der Macht des Geldes seine Mitbürger knechten konnte.

Die Revolution machte auch vor diesem erprobten Grundsatz der Staatsklugheit nicht Halt. Nicht fragend nach den tiefern Gründen, die zu diesen Staatseinrichtungen geführt hatten, sahen die meisten Feinde des Patriziats nur den einseitig bevorrechteten Einzelmenschen, der All-gemeingut zu persönlichen Zwecken mißbrauchte.

Schon in der Mediationszeit setzte die von revolutionären Ideen leicht angehauchte Regierung die Einkünfte der Oberamtleute, der Nachfolger der alten Landvögte, bedeutend herunter, zugleich ihre Arbeit vermehrend¹.

Die Restaurationszeit übernahm zunächst die Einrichtung der Oberämter unverändert. Da jedoch bei den verringerten Einkünften keine Gefahr übermäßiger Bereicherung mehr vorhanden war, dehnte man später die Amtsdauer der Oberamtleute von sechs auf neun Jahre aus. Wieder wurden bei diesem Anlaß die hauptsächlich aus Sporteln bestehenden Einkünfte herabgesetzt². Damit war die Haupteinnahmequelle des Patriziats, die den regierenden Geschlechtern in Bern wirtschaftliche Unabhängigkeit verschafft hatte, zum spärlich fließenden Bächlein geworden.

Die veränderten Zustände trugen wesentlich dazu bei, dem ganzen Denken und Fühlen des Patriziats eine andere Richtung zu geben. Wohl drohte zunächst noch keine Verarmung; ein großer Teil der Familien hatte es zu beträchtlichem Wohlstande gebracht. Dazu hielt traditionelle Sparsamkeit den bestehenden Reichtum zusammen und wachte ängstlich darüber, daß nichts verschleudert werde.

Aber in dem weiter in die Zukunft blickenden Manne stiegen bange Sorgen auf. Die allmählich versiegenden Quellen, die einst den Reichtum immer wieder gestärkt hatten, waren mit der Zeit nicht mehr imstande, bei hereinbrechenden wirtschaftlichen Krisen einen Ausgleich zu schaffen. Die Furcht vor der Zukunft schloß die bedrohten Geschlechter zusammen und ließ jenen engen Familiengeist erstehen, der an die Stelle der Interessen für den Gesamtstaat kleinliche Standesinteressen setzte.

¹ Tillier, Med. I, 33 f. Gesetze und Dekrete I, 259 ff.

² Tillier, Rest. III, 16.

In einigen Kreisen des Patriziates wurde der Versuch unternommen, sich auf andern Gebieten neue Einnahmequellen zu verschaffen. Unter dem Einflusse der Bestrebungen der Ökonomischen Gesellschaft suchten viele Familien aus einem landwirtschaftlichen Gutsbetriebe neuen Kapitalzufluß herauszuwirtschaften. Zu diesem Kreise gehörte auch der Vater von Tillier. Allein, wie bei den meisten Bernern der damaligen Zeit, wurde auch hier die Sache äußerst dilettantisch betrieben, «ohne alle rationelle Bildung, lediglich in Nachahmung der gewöhnlichen Bauernwirtschaft, die noch dazu von vielen Städtern aus Mangel an praktischer Übung eher verschlimmert als verbessert wurde». Die von Patriziern betriebene Landwirtschaft nannte Anton von Tillier einen «zeitraubenden Schlendrian, in welchem der Eigenthümer gewöhnlich als das fünfte Rad am Wagen erschien». «Wenige Berner», fährt Tillier fort, «die sich derselben (der Landwirtschaft) nach unserer Umwälzung in ihrem Schmollen gegen die neue Ordnung der Dinge widmeten, zogen hievon einigen Vorthail. Vielmehr opferten viele von ihnen einen Theil ihres Vermögens und die noch viel wichtigere Erziehung ihrer Kinder einer ziemlich langweiligen Lebensart auf, zu der sie weder die Erfahrung des schweizerischen Bauers noch die Kenntnisse des deutschen Landwirts mitbrachten¹.»

Die mißlungenen Versuche gegen die in der Zukunft liegende Verarmung führten in der Restaurationszeit dazu, daß Vertreter des Patriziats sich aus dem Kreise der höhern Staatsverwaltung hinaus in die sogenannten geringern, sonst nur von der gewöhnlichen Bürgerschaft besetzten Ämter und Erwerbszweige hineinbegaben. Damit fand von der Seite der vornehmen Geschlechter eine Durchbrechung der Standesgrenzen statt; die Konkurrenz mit den Gliedern der niedern Stände verwischte die Scheidelinie und weckte den Wunsch, auch von unten her die höhern Ämter zu besetzen².

So sehen wir auf der ganzen Linie das Bestreben erwachen, für den früher regierenden Stand des alten Freistaates Bern die für sein Fortbestehen notwendigen wirtschaftlichen Grundlagen neu zu schaffen oder durch Verletzung der Standesgrenzen zu verbessern. Die Erfolglosigkeit des Herumtastens erhöhte die fieberhafte Spannung in diesen Kreisen,

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 110.

² J.L. Schnell, Selbstbiogr., herausgeg. v. H. Blösch, Bl. f. Bern. Gesch. VIII, 40.

förderte auf allen Lebensgebieten einen oberflächlichen Dilettantismus und schnürte das Patriziat vom lebenden Staatskörper in wirtschaftlicher Beziehung immer mehr ab. Diese Zustände wurden noch durch den Umstand verschärft, daß das Patriziat die volle Bedeutung einer neuen Großmacht nicht erkannte, die schon langsam und sicher in der Eidgenossenschaft das Wirtschaftsleben zu durchdringen begann, die Bedeutung der erwachenden Fabrikindustrie.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß in der Zeit, in der weite Schichten der Bevölkerung von der Vernichtung der alten Vorrechte einzelner Stände und der daraus folgenden Möglichkeit der freien Bahn für jeden Menschen zu jeder Stellung das höchste Erdenglück erwarteten, schon die unterirdischen Kräfte ihr Werk begannen, die jenen jugendlichen Glauben einst zerstören sollten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts surrte in St. Gallen, wo einst Mönche sich vom wilden Getriebe des Lebens in die Einsamkeit und Beschaulichkeit geflüchtet hatten, in der Schweiz die erste Baumwollspinnmaschine. Welch gewaltiger Umschwung für das Wirtschaftsleben! Was einst hundert fleißige Hände in mühsamer Arbeit geleistet hatten, vollführte hier spielend ein eisernes Ungetüm, die Maschine, anspruchslos und geduldig, dem Besitzer den Ertrag der ganzen Arbeit in den Schoß spielend. Von der neuen Freiheit Gebrauch machend, die die Standesgrenzen niedergelegt hat, schreitet der starke Mann kühn über das Volk hinweg, es mit der unheimlich wirkenden Kraft wirtschaftlicher Systeme und Methoden fesselnd. Neben den Feldherrn, der in der alten Zeit die Geschicke der Welt bestimmte, ist der große wirtschaftliche Führer getreten, der, gestützt auf die Übermacht des Reichtums, beinahe unbeachtet und still, ganzen Völkerschaften seinen Willen aufzwingt. Ein neuer Adel, kalt, ohne die Tradition verfeinerter Lebensformen, tritt das Erbe der alten Stände an. Rücksichtslos zwingt er den einfachen Mann in seinen Bann und preßt die letzten Kräfte aus ihm heraus.

Doch wir haben viel zu weit in der Entwicklung vorausgegriffen. Die begeisterte Jugend an Mutachs Akademie in Bern konnte die Vermählung der neuen Freiheit mit einer neuen, eigenartigen Tyrannei noch nicht voraussehen. Man stellte sich den Menschen vor als harmlos und gut, der sich nur stolz und anmaßend gebärde, wenn er durch Standesvorrechte dazu ermuntert werde. Unmöglich konnte sich der Mensch, der keinem Stande

angehörte, so hoch wie die Herren der alten Zeit über seine Mitmenschen erheben. Deshalb erschien dem jungen Geschlechte, das den glühenden Wein der Freiheit getrunken hatte, jeder Widerstand der Aristokratie lächerlich und dünkelfhaft.

Der Druck der erhöhten Verantwortlichkeit und der erhebende Glaube an eine gerechtere Zukunft spornte die Kräfte der jungen Leute zu großen Leistungen an. In der Akademie wurden sie vertraut mit dem Wissen und Können, das dem ernsthaften Manne Einblick und Fähigkeit zur Mitwirkung im Getriebe des Staatslebens verleiht. Der ungesunde Dilettantismus, der sich beim Patriziate immer mehr, selbst in die höchsten Staatsstellen, hineindrängte, blieb dem spottlustigen Völklein, das an der Akademie geschult und gebildet worden war, nicht verborgen. Die ganze Tiefe der beiden Ansichten nicht verstehend, drängte man sich gegenseitig immer mehr in Einseitigkeiten hinein, bis die Versöhnung der Ansichten nicht mehr möglich war.

Als Anton von Tillier vom Feldzuge 1815 nach Bern zurückkehrte, standen die Dinge am Anfange der eben vorgezeichneten Entwicklung. Das Staatsleben bis dahin nur vom Standpunkte der Außenpolitik verfolgend und beurteilend, konnte er sich in der Verworrenheit der innerpolitischen Zustände nur schwer zurechtfinden. Er formte sich im Geiste ein abstraktes staatsbürgerliches Verhaltensideal, mit dem er sich zwischen die Parteien stellen wollte. Die Lebensfremdheit dieser Maßnahme trennte ihn vom wirklichen pulsierenden Leben des Tages und zugleich von den patrizischen Standesgenossen, die in ihm den Abtrünnigen sahen. Er flüchtete sich in die stille Welt der geschichtlichen Betrachtung; er will das Geschehen erforschen, «um es im Geiste höherer Lebensweisheit darzustellen¹».

Immer mehr wurde die geschichtliche Forschung und Darstellung für dieses Leben, dessen bewegliche Geistigkeit sich in einem einseitigen Formalismus zu verlieren drohte, zur Stütze, die seinem Leben «einen bestimmten Haltepunkt» gab. Sie drängte die Persönlichkeit in eine feste Richtung und verhinderte geistige Zerfahrenheit und Zersplitterung. Gewonnene politische Ideen und Überzeugungen wurden durch die Kenntnis der Vergangenheit erweitert, vertieft und lebensfähig gemacht.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 353.

Der Vater, von den wirtschaftlichen und sozialen Kräften erfaßt und erschüttert und das politische Leben von realen Standpunkten aus beurteilend, sah nicht ohne Bedenken auf die Tätigkeit des Sohnes. Er suchte auf jede Weise den Geschichtsschreiber von der vom gewöhnlichen Gange abweichenden, ihm unbekannten Bahn abzubringen, «da das Lichtverbreiten seit einer langen Reihe von Jahren in Bern von niemandem sehr gut aufgenommen worden sei». Er befürchtete, das Wirken für Aufklärung und Belehrung durch Schriften, wobei vielleicht noch staatsrechtliche Verhältnisse in kritischem Sinne berührt werden möchten, könnte dem Sohne und der ganzen Familie die Feindschaft weiter Kreise in der Stadt erregen. In ernsthafter Auseinandersetzung legte er Anton dar, daß der Mensch nicht ein Träumer sein dürfe. Er ermahnte ihn, irgendeine nützliche Beschäftigung zum Lebensberufe zu erwählen, und schlug ihm die praktische Ausübung der Rechtswissenschaft vor. Allein der Sohn entgegnete, daß ihm die Tätigkeit als Rechtsanwalt in keiner Weise zusage, da ihm die Erfahrung anderer bewiesen, daß man Mühe habe, «sich durchzuwinden, ohne mit seiner Überzeugung und seinen Grundsätzen in einen grellen Widerspruch zu gerathen». Auch der Vorschlag, sich auf die Landwirtschaft zu werfen, behagte Tillier nicht. Er konnte dem für materiell-sachliche Gründe leicht zugänglichen Vater aus dessen eigener Buchführung nachweisen, daß diese Beschäftigung nicht einmal vorteilhaft sei¹.

Da riß ihn plötzlich ein Ereignis aus den Nöten der Berufswahl heraus und stellte ihn auf eigene Füße. Der Vater war wohlhabend und sparsam; allein die versiegenden Einnahmequellen hatten auch ihn auf Wege gewiesen, seine Nachkommen vor der drohenden Verarmung zu bewahren. Eine reiche Tante, Marie-Luise von Tavel-von Graffenried², die die Behandlung ihres Lieblingsneffen durch den Schultheißen von Wattenwyl und seinen Anhang auch wahrgenommen hatte, hatte Anton zum Haupterben eingesetzt. Nach dem Tode dieser Tante konnte sich der Erbe in den Genuß des großen Vermögens setzen, so daß er für das ganze Leben finan-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 305.

² Sie starb am 18. Febr. 1819. Bürgerlicher Totenrodel II, 265. Tillier erzählt uns, daß vom Vermögen nur etwa Fr. 17 000 andere Legate gewesen seien, «so daß ich mich nun in einer durchaus unabhängigen Lage befand». Tillier, Selbstbiogr. I, 390 f. Am 18. Dezember 1826 starb der Vater, dessen Vermögen Tillier als einziger Erbe mit dem Erbe der Tante noch vereinigte. Ebd. I, 507 f.

ziell unabhängig wurde. Damit war er von den wirtschaftlichen Sorgen befreit, mit denen die patrizischen Standesgenossen zu kämpfen hatten. So konnte er, im Gegensatz zu den Standesgenossen im schweren Daseinskampfe, die alte Tradition des reichen Berner Patriziates wieder aufnehmen. Materiell gesichert, stellte er sich mit einer nach eigenen Gesichtspunkten orientierten Politik zwischen die streitenden Parteien.

Trotz der großen Vorteile, die der wirtschaftlich unabhängige Politiker vor seinen von den Nöten des Broterwerbs geplagten Kollegen voraus hatte, mußte bei einem Menschen von der Charakterbeschaffenheit Tilliers das plötzlich eingetretene Glück abschwächend auf die Kraft des politischen Handelns einwirken. Die aus der Geschichte und dem objektiven Abwägen der Tatsachen herausgewachsenen politischen Bestrebungen und Ziele sind bei dieser nur vorsichtig und zögernd zur Tat schreitenden Persönlichkeit angekränkt von einem geistigen Formalismus; es fehlte ihnen die wuchtige Durchschlagskraft der eisernen Notwendigkeit. Oft zieht sich in der Folge der Politiker Tillier vom Kampfplatze zurück, bevor die äußerste Kraft ins Treffen eingesetzt worden ist, mit einem feinen Lächeln über große Tatmenschen, die plump und ungestüm, wie ein wilder Bergbach, plötzlich herausbrechen und ihren Willen der Umwelt aufzwingen wollen.

Nach Jahren der Leidenschaftlichkeit und des Suchens finden wir bei Tillier das Bestreben, sich in die ihn umgebende Welt und ihre Ordnung einzufügen. Er fühlt sich ganz als Staatsbürger, dessen Pflicht es ist, zur Verminderung der Reibung unter den Menschen jede unebene Fläche zu glätten und sich mit jeder Faser seines Wesens in den Staat hineinzuleben. Diese Ansicht ist bei ihm nicht Theorie geblieben; er hat im eigenen Leben damit vollen Ernst gemacht. Den Freuden der wild wuchernden Menschenseele, die unbekümmert um die Mitwelt blüht und genießt, hat er entsagt und sein ganzes Wesen hineingepreßt in die von ihm als wahr erkannte Ordnung und Gemeinschaft. Die Tat der größten Selbstbeherrschung, ob sie nun beim einen zum Übermenschen, beim andern zum Herdenmenschen führe, ist, wenn sie gelingt, stets eine bewundernswerte Leistung.

Zunächst will er alle Mißklänge im eigenen Leben zum Verstummen bringen. Es gilt, einen Lieblingswunsch der Mutter zu erfüllen, die den Sohn gerne «anständig und glücklich vermählt» sehen möchte. «Der etwas

schwärmerische Flug der Phantasie», schreibt er, «der mich bisher in meinen Liebesverhältnissen geleitet, war jetzt gedämpft. Ich glaubte nun mit jedem tugendhaften Weibe, das aufrichtig gesinnt wäre, ihre Pflichten zu erfüllen, glücklich werden zu können. Der Hauptzwek meines Strebens gieng dahin, ein guter und nützlicher Bürger zu werden, und zu dem großen Werke, zu dem der Mensch berufen zu seyn scheint, der Veredlung seines Geschlechts und der Erweiterung des menschlichen Geistes, nach Kräften beizutragen.» Er sah sich nun «unter den Töchtern des Landes» um, und niemand schien den Wünschen seiner Eltern und seinem eigenen Geschmacke besser entsprechen zu können «als Fräulein Philippina Tscharner, Tochter des gewesenen Oberstlieutenants in holländischen Diensten Alexander Albrecht, dessen Gattin die einzige Schwester des berühmten Fellenberg in Hofwyl war. Die Eltern gehörten zu den gebildetsten und achtungswürdigsten Personen der höhern Stände in meiner Vaterstadt, die Tochter unstreitig zu den artigsten Mädchen¹». Am 23. März 1821 führte er die Gemahlin heim und lebte mit ihr bis zum Jahre 1841 in kinderloser, aber glücklicher Ehe. Anton von Tillier war ein Mann geworden, der das Leben meisterte und sich nicht von ihm ins Schlepptau nehmen ließ.

Auch die Berufsfrage erledigte er in entschiedener Weise. Die Verhältnisse erlaubten ihm nun, ganz seinen geschichtlichen Plänen zu leben. Seine Geschichtsforschung war ihm nicht nur eine Liebhaberei; sie war ihm eine Äußerungsart des Politikers, ein Mittel, politische Ansichten und Ziele in die Gesamtentwicklung einzubauen. Auf diese Weise hoffte er, seiner ganzen Anlage nach am besten auf die politische Gestaltung der Heimat einwirken zu können. Ein Geschlecht, das in starrer Verblendung wurzellos in die Zukunft zu wachsen strebte, wollte er wieder auf die natürlichen Anknüpfungspunkte zurückführen.

Einsam am Ende der Sturm- und Drangzeit und am Anfange der beginnenden Klärung und Festigung des Wollens und des Vollbringens steht im Leben Tilliers eine Dichtung². Für den Serapionsleist, eine litera-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 391 f. Alexander Albrecht Tscharner, 1765–1831.

² Der Knabe Tillier schrieb 1800 und 1801 drei Akte eines Trauerspiels, Maria Stuart. Tillier, Selbstbiogr. I, 47. In spätern Jahren trug er den Plan in sich, Adrian von Bubenberg dramatisch zu verherrlichen. Doch kam dieser Plan nie zur Ausführung.

rische Unterhaltungsgesellschaft in Bern, verfaßte er im Winter 1822 ein Lustspiel in drei Aufzügen, «Drei Völker in einem Hause¹». Rückblickend auf die Erlebnisse in Genf und Jena, setzt er sich mit den Gegensätzen Deutschland, Frankreich und Schweiz auseinander, ohne Leidenschaftlichkeit, mit Würde, wie es sich aus der gewonnenen Erfahrung heraus, mit vertiefter Einsicht überwundenen Standpunkten gegenüber geziemt. Die Vertreter der drei verschiedenen Nationen sind bernische Patrizier, deren Empfinden sich einer der drei Nationen und ihrer Kultur hingeeben hat. Am schlechtesten kommen die Franzosenfreunde weg; scharf geißelt Tillier in Lessingscher Weise die oberflächliche Aneignung der französischen Kultur im Patriziate und verspottet die auf bernische Derbheit gepfropfte französische Leichtfertigkeit. Die Vertreter des Deutschtums sind gefühlstiefer und in ihrem Handeln folgerichtiger. In Karl von Thierstein erkennen wir den schwärmenden Anton von Tillier wieder, der eben von Deutschland zurückgekehrt ist. Er ruft seinen in Zwitterkultur sich gefallenden Standesgenossen zu: «Nähern soll sich dieser Volksstamm wieder den übrigen deutschen Brüdern, ja nicht nur nähern, eins werden mit denselben. Zerfallen sollen alle die engherzigen Schranken, die den Deutschen von Deutschen getrennt, ein großes deutsches Reich muß entstehn auf den Trümmern unserer Pygmäenstaaten. Nur Ein deutsches Banner möge dann wehen von den Quellen des Rheins bis an die Ostsee und von den polnischen Grenzen bis an das Vogesengebirge. Ha, welch' eine Zukunft dürfen wir uns dann versprechen. Das deutsche Volksthum herrschend in der Mitte Europas, das durch seine Herrschaft eine neue Bildungsstufe erreicht im großen Gange der Menschheit, Europa noch einmal verjüngt durch germanische Völker. Und alles dieß durch den heiligen Eifer und den unbezwinglichen Muth deutscher Jugend. Wohlan, bleibt dein Herz kalt bei solchen Gedanken?» Aber der gereifte Tillier in der Person des edlen Falkenburg, der sich in einen bestimmten Pflichtenkreis hineingestellt sieht und die in Deutschland empfangene Begeisterung über die schweizerische Heimat ausströmen läßt, ruft dem feurigen Jünglinge zu: «Halt ein, Schwärmer! Ich weiß, du meinst es redlich und gut. Aber deine Idee, so wie du sie verwirklichen willst, hat keinen festen Haltepunkt in dem großen Lebensgange unserer Tage. Auch ich verehere das Volk, zu

¹ Herausgegeben v. G. Studer im B. Tb. 1881, 53 ff.

dessen Stämmen wir gehören und dessen Geist und Gemüth zu den edelsten gezählt werden mag. Wir wollen uns brüderlich anschließen, und das mannigfaltig Schöne und Treffliche, das dort gedeiht, in unser edelstes Wesen aufnehmen. Aber nimmer möge dieser Stamm die Freiheit, die wir seit Jahrhunderten genießen, gegen Anweisungen auf das Land der Träume hingeben. Dieses Land hat seine eigenthümliche Gestalt, sowie seine Völker ihr eigenthümliches Wesen. Seit Jahrhunderten galt hier die Herrschaft des Gesetzes und nicht Willkür der Menschen. Darum ist der Schweizer frei, kräftig und stolz geworden. So können unsere Stämme nicht zusammengeschmolzen werden.» Karl von Thierstein entgegnet hierauf: «Und hätte der Franken furchtbares Volk sich so zu Herren von Europa erhoben, hätte sich ein solcher Geist aus ihnen entwickelt, wären nicht von den kühnen Gründern ihrer Freiheit alle jene Schranken rücksichtslos zertrümmert worden? Wozu jene langwierige, thatenlose Bedenklichkeit unter uns?» Allein Falkenburg will sich einfügen in die kräftig wachsende Welt der friedlichen Bürgerlichkeit. Er verurteilt jede wildwuchernde Romantik im Leben des Staates: «Eben darum, lieber Freund, damit nicht auch wir, wie jene Ungestümen, die schönern, reichern Genüsse ächter Bürgerfreiheit verachtend, in die Welt hineinstürmen, und Tod und Verheerung bringen über alle Länder, während im eigenen Herzen Laster und Knechtschaft wohnen. Oder siehst du etwa nur darin die Macht und Blüthe eines Volkes, wenn es auf den Trümmern gebrochener Staaten der ganzen Welt sein eigenes Gesetz aufdringen kann?¹»

Über das Ganze ist behagliche, solide Häuslichkeit ausgebreitet, ein schönes Denkmal für die Lebensgefährtin unseres Helden. Wir fühlen es, ein kampfreicher Lebensabschnitt Tilliers ist abgeschlossen. Klarer und bestimmter ist der Zweck seines Daseins vor ihn getreten; die Aussicht, dem Wirken und Handeln einen Sinn und Gehalt geben zu können, beglückt und erhebt ihn. Wie nach dem schwülen Gewitter die Natur aufwacht zu neuem Wachstum, so atmet aus dem Lustspiel Tilliers die Freude und Zuversicht der Persönlichkeit, die auf dem sichern Wege der Ausgeglichenheit der Seelenkräfte mit dem, was ihnen als Ziel vorgesetzt wird, sich befindet.

¹ B. Tb. 1881, 101 ff.

2. Erste Tätigkeit in den kantonalen Behörden

Schon bevor Tillier dichterisch vom Standpunkte bestimmter Lebensziele aus auf das Streben einer bewegten Vergangenheit zurückschaute, sehen wir ihn von den Geschichtsstudien aufblicken und sich der Tagespolitik seiner Heimat zuwenden.

Im Winter 1819/20 bereitete er sich «durch den Besuch der zur Belehrung des Publicums öffentlich gehaltenen Versammlungen der großen Civilgesetzgebungscommission, welche jeden Sonnabend im großen Saale des ehemaligen Außer Stands Rathhauses¹ gehalten wurden, zum öffentlichen Leben vor²».

Nicht ohne bedeutende Anstrengung hatten einige aufgeklärte Mitglieder der Regierung und des Großen Rates es durchgesetzt, daß dem Kleinen Rate der Auftrag zur Verbesserung des Rechtswesens erteilt wurde. Doch sollten dabei «die in den bisherigen Gerichtssatzungen enthaltenen wesentlichen Grundsätze des vaterländischen Rechts genau beibehalten» werden². Der Kleine Rat setzte eine fünfgliedrige Kommission nieder, welcher Professor Samuel Schnell als Redaktor beigegeben wurde. Dieser engere Ausschuß verfaßte ein Reglement, nach dem jeder bearbeitete Abschnitt des Gesetzbuches einem andern Ausschuß von 20 Mitgliedern vorgelegt werden mußte. Die Mitglieder dazu nahm man größtenteils aus den richterlichen Behörden. Zuerst wurde die Prozeßform dem größern Ausschusse vorgelegt. Das neue Verfahren brachte wesentliche Vorteile. So wurde z. B. dem Mißbrauche des Armenrechts gesteuert, die Frist der Reform von zehn Jahren auf drei Monate herabgesetzt und der Gang der Verhandlungen sehr vereinfacht. Obschon die Wohltaten des neuen Gesetzes nur von der einseitigsten Befangenheit verkannt werden konnten, bekämpften einige Altgesinnte vieles mit größter Erbitterung. «Zu den heftigsten Widersachern gehörten der von Widerspruchsgeist ganz erfüllte Professor Karl Ludwig von Haller und der gewesene Kommissär Manuel, der zu den erbittertsten Altgesinnten gehörte³.»

¹ Das frühere Alpine Museum an der Zeughausgasse, heute Eisenhandlung Christen.

² Tillier, Selbstbiogr. I, 387.

³ Ebd. I, 388.

Aber nicht immer trug Tillier einen Gewinn aus diesen Verhandlungen davon. Oft lösten sich die Sitzungen in gehässige Wortgefechte auf. «Nichts wurde vergessen, womit man sich etwa persönlich beleidigen konnte¹.»

Der Vorbereitung auf den Staatsdienst folgte bald die erste Anstellung. Tilliers erstes Wirken liegt auf dem Gebiete des Gerichtswesens.

Oberste Gerichtsinstanz war in der Restaurationszeit das Appellationsgericht. Es beurteilte alle bürgerlichen Streitigkeiten endgültig, die von den untern Gerichten weitergezogen wurden oder deren Befugnisse überschritten. Es beurteilte revisionsweise in höchster Instanz alle Kriminalfälle und rekursweise die Frevelfälle, für die der Rekurs nicht durch besondere Verordnungen an den Kleinen Rat gewiesen werden mußte. Wurde für ein Verbrechen die Todesstrafe ausgesprochen, so mußten dazu vier Mitglieder des Kleinen Rates beigezogen werden, die bei der Urteilsprechung mitstimmten. Das Appellationsgericht führte auch die Aufsicht über die Anwälte.

Der Kanton Bern war in 27 Amtsbezirke eingeteilt. Im Amtsbezirk urteilte das Amtsgericht in erster Instanz. Vorsitzender war der jeweilige Oberamtmann.

Jeder Amtsbezirk zerfiel in Kirchspiele. Ein oder mehrere Kirchspiele zusammen bildeten einen Untergerichtsbezirk. Das Untergericht, oft einfach Gericht genannt, wurde vom Oberamtmann oder seinem Gerichtsstatthalter präsiert. Es bestand, je nach der Größe des Gerichtsbezirks, aus vier bis acht Beisitzern. Der Gerichtsstatthalter war der eigentliche Unterbeamte im Gerichtsbezirk. Er hatte über die öffentliche Ruhe, die Sicherheit und die gesetzliche Ordnung zu wachen. Alle dagegen verstoßenden Vorkommnisse hatte er dem Oberamtmann zu melden. Ferner übte er in dringenden Kriminalfällen als Stellvertreter des Oberamtmanns das Amt eines Untersuchungsrichters aus. Das Untergericht befaßte sich auch mit der Fertigung aller Handänderungen um Liegenschaften und mit dem gerichtlichen Vollzug der Testamente. Für die Gemeindewesen galten weitgehend die Verordnungen aus der Mediationszeit².

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 389.

² Verordnung zu Einführung der untergeordneten Behörden des Kantons Bern vom 15., 17. und 20. Juni 1803. – Verordnung für den Amtsbezirk Bern vom 2. Juli 1803. – Instruktion für die Untergerichte vom 24. Dez. 1803. – Tillier, Rest. III, 16 f.

Neben der Gerichtsbarkeit, die vom Untergericht über das Amtsgericht zum Appellationsgericht aufstieg, war noch die Ehegerichtsbarkeit vorhanden. Ihr wies man die Ehestreitigkeiten und die Sittlichkeitsfälle zur Aburteilung zu. Der Instanzenweg ging hier vom Chor- oder untern Ehegericht im Untergerichtsbezirk zum obern Ehegericht für den ganzen Kanton. Vom obern Ehegericht konnte ein Prozeß zum Appellationsgericht weitergezogen werden, das dann in letzter Instanz entschied¹. Beide Zweige der bernischen Gerichtsbarkeit liefen also im Appellationsgerichte zusammen.

Tillier mußte auf der untersten Stufe beginnen; kurz nach dem Tode seiner Tante trat er als Beisitzer in das Untergericht der Stadt Bern ein. Dieses Gericht versammelte sich in der Regel am ersten Mittwoch des Monats. Der Gerichtsstatthalter war bei Tilliers Eintritt ein Verwandter, der Polizeidirektor und Verhörrichter von Wattenwyl von Montbenay, später der Ratsherr und Oberst von Büren². Beide waren sehr tüchtige Männer. Die Beisitzer, meistens junge Patrizier, machten hier «ihren ersten Versuch in öffentlichen Geschäften». «Die Sitzungen mußten der Natur der Dinge nach sehr langweilig seyn, da hier bloß die nicht streitige Gerichtbarkeit verhandelt wurde, so daß in der Regel die Beisitzer des Untergerichts auch der Reihe nach zu Geldsverordneten, d. h. zu Kuratoren der Massa der Concourse aller im Stadtbezirk wohnenden Fremden und Einsaßen, so wie auch zu gerichtlichen Zeugen bei den amtlichen Güterverzeichnissen bestellt wurden, wo man den häufig weitläufigen und gleichfalls höchst langweiligen Inventarisationen oder öffentlichen Steigerungen beiwohnen musste, bei denen man oft, mehr als man es wünschte, mit den Bedürfnissen des täglichen Lebens bekannt wurde. Dieses Gericht war übrigens wie das Amtsgericht von Bern die erste Stufe auf der Leiter der Ehrenstellen, die einem Berner Patrizier offen standen. Es hatte keine bestimmte Besoldung, sondern nur schwache Emolumente, die in keine Betrachtung kommen konnten, und man suchte gewöhnlich diese Beschäftigung je eher je lieber los zu werden².»

¹ Dekret über die Wahlart und Attribute des Obern Ehegerichts vom 8. Jan. 1817. – Einführung des obern Ehegerichts vom 6. Juni 1803.

² Tillier, Selbstbiogr. I, 394.

Das Jahr 1821 bildet einen Markstein in Tilliers Leben. Einmal sahen wir bereits, wie er in diesem Jahre eine Familie gründete. Es brachte ihm ferner die Kandidatur in den Großen Rat. Damit war der Lieblingswunsch der Eltern, den Sohn im bernischen Staatsdienste zu sehen, erfüllt.

Der Wahl zum Kandidaten des Großen Rates folgte jedoch der Eintritt in diese Behörde nicht auf dem Fuße. Werfen wir einen Blick auf die Organisation der bernischen Restaurationsregierung.

Nach dem Sturze der Mediationsregierung sollte wieder die nämliche Organisation der Landesregierung eingerichtet werden, wie sie vor 1798 bestanden hatte. Nach dem Gesetz vom 12. Januar 1816 wurde die höchste Gewalt durch den Schultheißen, den Kleinen und Großen Rat ausgeübt. Das ganze Land sollte wieder unter der Herrschaft der Stadt stehen. Allein die fremden Monarchen verlangten im Hinblick auf die Vereinigung des Bistums Basel mit dem Kanton Bern, daß auch der Landbevölkerung eine Vertretung in der obersten Landesbehörde zugesichert werde. So traten zu den 200 Ratsmitgliedern aus der Stadt noch 99 Mitglieder vom Lande. Damit wurde die ursprüngliche Absicht der Patrizier durchbrochen, die alte Souveränität der Stadt über das Land wieder herzustellen. Die Grundlage des neuen Staatsgebäudes stand deshalb schon durch die Organisation auf schwachem Boden, weil sie «der Grundsätzlichkeit entbehrte¹». Da im alten Bern der Große Rat zugleich oberste Stadtbehörde war, so wollte die Stadt Bern nach 1815 die Landvertreter in rein städtischen Angelegenheiten nicht mitsprechen lassen und bildete aus den 200 Ratsmitgliedern der Stadt den Stadtrat. Ein Großratsmitglied aus der bernischen Burgerschaft war also zugleich Stadtrat von Bern.

Wollte ein Stadtberner in den Großen Rat kommen, so mußte er durch ein Wahlkollegium, bestehend aus den städtischen Mitgliedern des Kleinen und Großen Rates, zum Kandidaten erwählt werden. Er kam auf die Kandidatenliste. Bei jeder Kandidatenwahl wurden 35 neue Mitglieder gewählt. Die Stellen im Großen Rate waren lebenslänglich. Starb ein Mitglied des Großen Rates aus der Stadt, so rückte der älteste Kandidat, der aber wenigstens 29 Jahre alt sein mußte, nach. War die Liste erschöpft, so schritt man von neuem zur Kandidatenwahl².

¹ Tillier, Rest. III, 14 f.

² Dekret über die Wahlart und Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern vom

Tillier war damals der einzige wahlfähige Vertreter des Geschlechts¹. Der Vater besorgte, die Abneigung einiger Mitglieder der Regierung würde dem Sohne schaden. Doch von dieser Seite war jetzt weniger zu fürchten, da sich das Verhältnis Tilliers zum Schultheißen von Wattenwyl wesentlich gebessert hatte. Die geschichtlichen Forschungen brachten Tillier dem Kollegen Wattenwyls, dem Schultheißen von Mülinen, näher. In der Geschichtforschenden Gesellschaft, deren Präsident Mülinen war, erregte Tillier die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen des Schultheißen. Niklaus Rudolf von Wattenwyl, ein Mann von geradem Charakter und strenger Rechtlichkeit, verharrte nicht in seiner Abneigung, als ihm von seinem Amtskollegen und von anderer Seite über erfreuliche Charaktereigenschaften Tilliers berichtet wurde. Bereits suchte er sich dem ihm ausweichenden jungen Manne zu nähern. So konnte Tillier mit froher Zuversicht der Kandidatenwahl im Dezember 1821 entgegensehen. Über den umständlichen Wahlvorgang berichtet er: «So oft es nun um eine neue Erwählung von Kandidaten zu thun war, so sollten, nach einem Geseze von 1816, sämtliche Gesellschaften (Zünfte) zur Einsendung eines Verzeichnisses ihrer sämtlichen Gesellschaftsgegnossen aufgefordert werden. Diese Verzeichnisse wurden von den 4 ältesten Mitgliedern des Raths, in so fern sie zu den Zweihundert der Stadt Bern gehörten, so wie von zwei Mitgliedern der sogenannten Burgerkammer, geprüft und dem Hauptrodel entgegengehalten, welcher durch die Kanzlei aus jenen Verzeichnissen nach dem Alphabet eigen errichtet und nummeriert worden war. Zugleich wurden ... eben so viele runde Zeichen mit einem Durchschlag von Kartenpapier als Namen gemacht, und diese Zeichen ebenfalls nummeriert und bereit gehalten. Wurde der Hauptrodel richtig befunden, so druckte man ihn in eben so vielen Exemplaren ab, als Wahlherren waren, die nummerierten Zeichen aber wurden erst in eine offene flache Schüssel gezählt, dann gemischt, in einen Sak geworfen, der von jenen 4 Rath-

4. Jan. 1816. – Ordnung, welche jeweilen am Tage der Wahl zu Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern abgelesen werden soll, vom 5. Jan. 1816. – Tillier, Rest. III, 14 ff. – Über die umständliche Wahl der 99 Mitglieder vom Lande vgl. Tillier, Rest. I, 466. Reglement über die Zusammensetzung der Wahl-Collegien und die Wahlart der Abgeordneten von den Amtsbezirken in den Großen Rath, 21. Sept. 1815.

¹ Dekret über die Wahlart und Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern, Art. 1.

gliedern versiegelt und bis auf den Besezungstag in der Kanzlei aufbewahrt wurde. Die Zahl der zu erwählenden Kandidaten war 35, wobei festgestellt wurde, daß entweder unter den wirklichen Mitgliedern oder auf dem Kandidatenverzeichnisse sich nicht weniger als 80 burgerliche Geschlechter befänden. Um als Kandidat gewählt werden zu können, mußte man lediglich Burger von Bern und von ehelicher Geburt seyn, das 25. Jahr zurückgelegt haben und sich in keinem derjenigen Fälle befinden, welche nach burgerlichen Gesezen zu Ehren und Ämtern unfähig machten. Das Wahlcollegium, welches die Besezung der Zweihundert der Stadt Bern vornahm, bestand aus allen Mitgliedern des Kleinen Rathes, in so fern sie ebenfalls aus den Zweihundert der Stadt Bern gewählt waren, wovon in der Regel höchstens zwei oder drei ausgenommen blieben, und einem demselben aus dem Mittel der Zweihundert beigegebenen Ausschuß von sechzehn Mitgliedern, den sogenannten Sechszehnern. In diesen Ausschuß waren aber nur diejenigen Glieder der Zweihundert wahlfähig, welche 10 Jahre Mitglieder der Zweihundert gewesen waren oder als solche ein Amt ausbedient hatten. Diejenigen indessen, welche bereits einen Vater, Bruder oder Sohn im Wahlcollegium hatten, konnten sowohl als die wirklich im Amte stehenden Amtmänner und diejenigen, welche suspendiert waren, nicht in den Ausschuß gelangen, der am Mittwoch vor der Kandidatenwahl durch das Loos aus allen Ausschußfähigen erwählt wurde. Das Gesez bestimmte den Freitag der zweiten Woche vor dem Communions Sonntag vor Weihnacht zum Wahltag der Kandidaten. An diesem Tage wurde bei Eröffnung der Sitzung jener seither in der Kanzlei verwahrte, von den 4 ältesten Rathsmitgliedern versiegelte Sak auf den Tisch gestellt, in voller Versammlung geöffnet und nochmals öffentlich gemischt, worauf durch den Schultheißen ein Zeichen nach dem andern herausgezogen, die darauf geschriebene Nummer durch den Staatsschreiber abgelesen, durch ihn in dem Hauptrodel aufgesucht und die betreffende Person mit Namen und Zunamen abgelesen, nach dem Austritt seiner Verwandten um ihn gemehrt und die Nummern durch den Schultheißen oder seinen Statthalter mit Beihülfe der Heimlicher gezählt und zu seinem Namen in dem Hauptrodel aufgezeichnet. Zunächst waren diejenigen erwählt, welche einhellige Stimmen hatten, und nach diesen immer diejenigen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigten. Bei

gleichvielen Stimmen entschied das einfache Loos. Vor allem aber mußten die achtzig burgerlichen Geschlechter aus den einhelligen oder denjenigen, welche die meisten Stimmen unter den Geschlechtern hatten, die nicht unter den Zweihundert der Stadt saßen, ergänzt werden. Der Staatschreiber führte ein Verzeichniß aller Kandidaten, welche der Reihe nach in ihrem Altersrange bei jeder Erledigung in den Großen Rath eintraten, bei allfällig gleichem Alter entschied ebenfalls das Loos. Ereignete es sich aber, daß bei Erledigung der Kandidaten der Zweihundert kein Kandidat das gesetzliche Alter erreicht hatte, so wurde die ledige Stelle erst dann wieder besetzt, wenn der einrückende Kandidat das Alter von 29 Jahren zurückgelegt hatte.»

«Man sieht, daß bei dieser Wahlart die Mitglieder des Kleinen Rathes einen vorherrschenden Einfluß übten, da sie sich über die von ihnen nachzunehmenden Kandidaten lange zum voraus verständigen konnten. Auch war die Tendenz zur Oligarchie beinahe mit jeder Kandidatenwahl auffallender. In der Zwischenzeit von der Wahl der Sechszehner bis auf die der Kandidaten handelte es sich um eine Verständigung zwischen den Rathsherren und Sechszehnern, wo dann die letztern, wenn sie Männer von festem und entschlossenem Sinne waren, nicht ohne Einfluß blieben. Mittwochs und Donnerstags Abends kam man bei den Schultheißen zusammen, um Verzeichnisse der zu wählenden zu entwerfen. Der größte Teil der Arbeit wurde in diesen Vereinigungen entworfen, wobei es indessen oft zu lebhaften Erörterungen kam, die nicht wenig Gährungen und Leidenschaften gehässiger Art unter den sogenannten patrizischen Familien verbreiteten. Es braucht wohl keine weitläufige Nachweisung, wie verderblich diese Wahlart war, und wie wenig geeignet, Männer von Verdienst um desselben willen in den Großen Rath zu bringen, doch muß man den Rathsherren zum Lobe nachreden, daß oft ihr Ehrgefühl und ihre Vaterlandsliebe, auch ein gewisser esprit de corps, der unter den Patriziern herrschte, nicht ohne Aufopferung persönlicher Vorthelle, dem allgemeinen Besten und der Ehre der Regierung zusagende Wahlen zu treffen suchten. Doch wurde bisweilen mit den Rathsherren Söhnchen einiger Misbrauch getrieben, da man Lieutenants in fremden Diensten, die für ihr Vaterland nichts geleistet hatten und kaum je in die Lage kommen sollten, irgend etwas für dasselbe zu thun, wirklich verdienten und brauchbareren

Männern vorzog, was unter der gesamten Bürgerschaft von Bern nicht weniger als im ganzen Kanton oft bedeutende Misbilligung und Unzufriedenheit erwekte. Über die Gefahr, die der damaligen Ordnung der Dinge aus diesen Misbräuchen allmählich erwachsen mußte, suchte sich indessen der Eigennuz so gut als möglich zu verblenden¹.»

Tillier wurde gewählt, und zwar hatte sich, wie er vernahm, der Schult-
heiß von Wattenwyl sehr entschieden für ihn eingesetzt, seine Kandidatur gegen einen heftigen Angriff verteidigend². Gerührt vom biederem Sinne Wattenwyls, beschloß Tillier, sich mit ihm aufrichtig zu versöhnen, und stattete ihm gleich nach der Wahl einen Besuch ab. Er wurde sehr gut aufgenommen. «Der Würfel war geworfen, der Eingang des dornenvollen Pfads schweizerischer Staatsmänner war mir eröffnet³.»

Kurze Zeit darauf starb die Mutter. «Es war, als ob die Vorsehung meiner guten Mutter zur Belohnung ihrer unbegrenzten zärtlichen Hingebung für ihren Sohn noch die Erfüllung ihrer beiden Lieblingswünsche, meine Vermählung und meinen Eintritt in die Laufbahn meiner Vorfahren, hätte gewähren wollen³.»

Im alten Bern hatte man mit der Einrichtung der Kandidatur für den Großen Rat einen ganz bestimmten Zweck verfolgt. Der junge Patrizier sollte Zeit gewinnen, um sich für den Beruf des Staatsmannes vorbereiten zu können. Tillier hatte diese Gelegenheit zur Einarbeitung nicht mehr nötig, war doch sein ganzes Denken und Fühlen auf die verantwortliche Mitarbeit am Wohle des Staates eingestellt. Ja, der neugebackene Kandidat des Großen Rates hatte die Auffassung, daß er schon weit hinausgewachsen sei über die Anfängertätigkeit am Untergericht. Mit lebhafter Genugtuung nahm er deshalb die Nachricht auf, daß er mit drei Freunden zum Auditor des Justizrates ernannt worden sei, was ihm den erwünschten Vorwand gab, von der Stelle am Untergericht zurückzutreten⁴.

Unter der Leitung des Kleinen Rates standen zur Untersuchung und Vorberatung der wichtigern Geschäfte fünf Hauptkollegien, die aus der

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 411 ff.

² Der Ratsherr von Ougsburger, der zu seiner großen Enttäuschung als Verwandter von Tilliers Tante sich enterbt sah, war auf den Haupterben eifersüchtig und suchte ihm zu schaden.

³ Tillier, Selbstbiogr. I, 414.

⁴ Im Juni 1822.

Mitte des Großen Rates besetzt wurden, der Geheime Rat, der Finanzrat, der Kriegsrat, der Kirchen- und Schulrat und der Justiz- und Polizeirat¹.

Der Justiz- und Polizeirat war vorbereitende Behörde «für alle in den Wirkungskreis des Kleinen Rathes einschlagenden Gegenstände der Justizverwaltung und als Aufsichtsbehörde über die Ausübung der allgemeinen und Sicherheitspolizei²». Als eigentlichem Justizrat kam ihm noch das Vorschlagsrecht in Sachen der Gesetzgebung zu. Er bestand aus einem Präsidenten, zwei Mitgliedern des Kleinen und zwei des Großen Rats. Wegen der Menge und der Verschiedenheit der vorkommenden Arbeiten wurde dem Justizrat gestattet, weitere Kräfte beizuziehen. So durfte er in «weitläufigern Rechtsgeschäften» die Ansichten von Rechtsgelehrten einholen. Ferner hatte ihm auf sein Ansuchen hin der Kleine Rat neben den ordentlichen Mitgliedern noch vier Auditoren zugeteilt, zwei aus der Mitte des Großen Rates und zwei aus der Zahl der Kandidaten. Die Auditoren faßten im Auftrage des Justizrates Aktenberichte ab und wohnten den Sitzungen bei, aber ohne Stimmrecht. Von den vier Auditoren, die im Juni 1822 ernannt wurden, war Tillier der einzige, der noch nicht Mitglied des Großen Rates war. Allein diese Stelle befriedigte ihn auch nicht, da es nicht in der Gewohnheit des damaligen Präsidenten, des Rathsherrn Tscharner, lag, den Auditoren Aktenberichte anzuvertrauen, so daß diese meistens nur müßige Zuhörer bei den Sitzungen waren³. Doch trug Tillier gleichwohl einen wesentlichen Gewinn davon. In den Sitzungen eines der fünf Hauptkollegien gewann er tiefe Einblicke in den innern Gang der Verwaltung, «da aus jeder Störung desselben eine Krankheit oder ein Geschäft entstand, welches der Justizrath zu heilen berufen ward⁴».

Bereits haben wir berichtet, daß die Kandidaten des Großen Rates nach ihrer Wahl dem Alter nach auf ein Verzeichnis gebracht wurden. Bei eintretenden Erledigungen berief man der Reihe nach einen um den andern

¹ Dekret über die Befugniß und Obliegenheiten der fünf Haupt-Collegien, 7., 10., 12., 13. und 20. Juni 1816. – Dekret über die Bildung, die Ergänzung und die Funktionen des Kleinen Rathes, Art. IX, 12. und 13. Jan. 1816. – Tillier, Rest. III, 15 f.

² Tillier, Selbstbiogr. I, 415.

³ Karl Friedrich von Tscharner, 1772–1844. Berner Biogr. II, 530 ff. Seit 1844 «von» Tscharner.

⁴ Tillier, Selbstbiogr. I, 416.

in den Großen Rat. Tillier war bei der Kandidatenwahl ungefähr in die Mitte des Verzeichnisses gelangt. Im Winter 1822/23 war sein Vorgänger einberufen worden. Freunde und Verwandte nannten ihm bald diesen, bald jenen, dessen Tod aller Wahrscheinlichkeit nach in kurzer Zeit eine Ratsstelle schaffen würde. Nichts war Tillier peinlicher als diese Berechnungen, nach denen er «mit dem Leben eines seiner Mitbürger ein Gut erkaufen sollte», dessen Besitz ihm «an und für sich noch als ein sehr zweideutiges Glück erschien¹». Da traf es sich, daß der Tod seines besten Freundes ihm den Eintritt in den Großen Rat verschaffte². Am 14. April 1823 legte er als Ratsmitglied den Eid ab³.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen und werfen wir einen Blick auf die politische Lage. Die Zeit hatte die Spannung gelöst, die in den Jahren 1814 und 1815 zwischen den eidgenössischen Orten, besonders zwischen Bern einerseits und Aargau und Waadt anderseits lag. In Bern waren die maßgebenden Politiker redlich darnach bestrebt, sich in echt vaterländischer Weise mit den Miteidgenossen zu versöhnen und Schulter an Schulter mit ihnen für das Wohl des ganzen Landes zu arbeiten. Große Verdienste erwarben sich einige Vertreter des diplomatischen Korps, besonders der preußische Gesandte Justus Gruner, um die Ausgleiche der innenpolitischen Gegensätze. Gruner brachte die besten unter den eidgenössischen Staatsmännern in persönliche Berührung und führte sie über den engen Kreis örtlicher Beschränktheit hinaus zur Erfassung großer, gemeineidgenössischer Ziele. Manche Verbesserung im Innern der einzelnen Kantone, manche allmähliche Vorbereitung schweizerischer Einrichtungen hatten hier ihren Ursprung. «Alles fieng an, sich auf eine Weise zu gestalten, daß der aufrichtige Vaterlandsfreund sich mit der Wahrscheinlichkeit einer bessern Zukunft trösten konnte⁴.»

Allein die Erschütterungen, die das restaurierte Europa zu zerstören drohten, drangen mit ihren Wirkungen tief hinein in die neugestaltete Eidgenossenschaft. Im Lande, dessen Außenpolitik durch den Neutralitätsvertrag gebunden worden war, begannen die politisierenden Geister sich

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 419.

² Ludwig Rudolf Wurstemberger, 1790–1823, Dichter und Kunstfreund. Bern. Biogr. III, 530.

³ Prot. des Gr. R. 5, 495.

⁴ Tillier, Selbstbiogr. I, 420.

lebhaft den großen staatlichen Ereignissen zuzuwenden. In den eigenen kleinen Verhältnissen kein Genügen findend, wagte man sich, ohne die kühnsten Konstruktionen an der Wirklichkeit messen zu können, hinaus auf das Feld der hohen Politik und war bestrebt, der ganzen Welt weise Ratschläge über das Verhalten des Staates in jeder bestimmten Lage zu erteilen. Immer mehr legte man zur Beurteilung ein enges, meist einseitig republikanisches Schema an die staatlichen Verhältnisse des Auslandes und geriet immer mehr mit den Tatsachen in Widerspruch. Mit den Gedanken flogen die Gefühle. Wer in der Revolution eine große Befreiungstat erblickte, ballte ergrimmt die Faust gegen alle Fürstenthronen und träumte von der alleinseligmachenden Volksherrschaft. Die Herzen der Altgesinnten schlugen höher bei den Nachrichten von der Niederwerfung der Revolutionen in Spanien und Italien und bei jedem Erfolge der Metternichschen Restaurationspolitik.

Die Stellung, die die Eidgenossenschaft nach der Niederwerfung Napoleons unter den Staaten Europas einnahm, trug wesentlich zur Entstehung eines schweizerischen Nationalgefühls bei. Vom Auslande her trat eine einheitlichere Behandlung aller Kantone zutage; immer mehr betrachtete man die Schweiz als ein einziges Staatswesen. Der Zug zu kantonaler Abgeschlossenheit in den einzelnen Gemeinwesen verlor an Kraft und Bestimmtheit.

Im Vordergrund der eidgenössischen Außenpolitik stand zur Zeit, als Tillier im Begriffe war, ins öffentliche Leben einzutreten, die Regelung der Zollverhältnisse mit Frankreich. Die bourbonische Regierung hatte von Napoleon das drückende Zollsystem gegen die Schweiz übernommen und weiter gehandhabt. Statt den erhofften Erleichterungen folgten Erschwerungen im Handel mit Frankreich. Im Sommer 1822 dehnte das neue Ministerium Villèle das Schutzzollsystem auch auf landwirtschaftliche Produkte aus¹. Diese Maßnahmen eröffneten den Zollkrieg auf der ganzen Linie gegen Frankreich. An die Eidgenossenschaft trat die Frage heran, ob sie zu Retorsions- oder Vergeltungsmaßnahmen schreiten sollte.

Bern sah sich durch die Zollmaßnahmen Frankreichs aufs empfindlichste getroffen; seine Viehausfuhr nach diesem Lande war äußerst gefährdet. Es ist daher begreiflich, daß es in die Linie der Kantone trat, die gegen

¹ Oechsli, 19. Jahrh. II, 489.

Frankreich Vergeltungsmaßregeln anwenden wollten. Zwischen Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Aargau kam im Juni 1822 eine Abmachung zustande, derzufolge man Frankreichs rücksichtsloses Vorgehen auf wirtschaftlichem Gebiete mit Zollerhöhungen auf Wein, Öl und anderen Produkten bekämpfen wollte.

Allein das energische Vorgehen Berns fand auf der Tagsatzung nicht ungeteilten Beifall. Basel, Genf, Neuenburg und Zürich legten feierliche Verwahrung ein für die Rechte des freien Verkehrs. Doch sprachen sich endlich 14 Orte für den Vergeltungs- oder Retorsionsgrundsatz aus, und zwölf Orte beschlossen, ihn auf den November 1822 in Vollziehung zu setzen¹.

Die Retorsion war eine wirtschaftliche Angelegenheit; ihre Beurteilung mußte von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus geschehen. Die Frage war, ob die Schweiz mit dieser Maßnahme Frankreich einen wirksamen Druck entgegensetzen konnte. In der Folge erwiesen sich die Schritte gegen Frankreich als ungenügend; die nur teilweise Beteiligung der Orte machte es der bourbonischen Regierung leicht, die Wirkung des Retorsionssystems zunichte zu machen.

Das Fehlschlagen «des ersten Versuchs einer selbständigen, nationalen Wirtschaftspolitik²» zeitigte auch außenpolitische Folgen. Ein Plan der süddeutschen Staaten, durch eine antifranzösische wirtschaftliche Einheitsfront den eigenmächtigen Herrn an der Seine zu Fall zu bringen, wurde durch den Ausschluß der Schweiz vereitelt. Ferner schwächte die Zurückhaltung eines Teiles der Eidgenossenschaft in dieser wichtigen Frage das Ansehen des Landes nach außen beträchtlich.

Tillier stellt in den Mittelpunkt der Beurteilung der Angelegenheit nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte. Er zweifelt von Anfang an an der Möglichkeit der kraftvollen Durchführung einer Abwehr gegenüber Frankreich, «da nach oberflächlichen Berechnungen die Schweiz bisher jährlich von Frankreich für 30 Millionen rohe und verarbeitete Waren kaufte, während Frankreich nur für 7 Millionen 500 000 Franken von der Schweiz nahm»³. Auf eine Kraftprobe möchte er es nicht ankommen

¹ von Fischer, N.R. von Wattenwyl 465 ff. – Oechsli, 19. Jahrh. II, 489 ff.

² Oechsli, 19. Jahrh. II, 495.

³ Tillier, Selbstbiogr. I, 421.

lassen, da es ihm stets bedenklich schien, «die Probe des erwachenden Nationalgeistes, einer Pflanze, welche gewiß nur bei der zartesten Behandlung gedeihen konnte, mit nur materialen Interessen zu machen, welche mehr den Verstand als das Gemüth in Anspruch nahmen und deswegen wohl eher geeignet waren, den aufwachenden Schweizersinn im Keime zu ersticken, als seine Kräftigung zu befördern¹».

Die Furcht, daß die von ihm ersehnte nationale Erstarkung und Zusammenschließung des ganzen Landes im ruhigen Entwicklungsgange gestört werden könnten, ist also der Hauptgrund seiner ablehnenden Haltung. Die Überzeugung kann sich nicht aufrufen zu frohem Wagemut und zu frischem Ergreifen von neuen Möglichkeiten. Er ist nicht Gegner der Retorsion aus Grundsätzlichkeit; «wäre eine Vereinigung zu einem kräftigen, zum Zwecke führenden Zusammenwirken unter den schweizerischen Kantonen möglich gewesen, so hätte man sich wohl kein vaterländischeres Unternehmen denken können²». Allein der Zweifel erstickt hier jeden Willen zu kraftvollem Handeln.

Die wirtschaftliche Frage kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Nicht die wirtschaftlichen Interessen des Gesamtstaates sind es seiner Ansicht nach, die bei den einflußreichsten Männern in Bern den Ausschlag gaben, sondern persönliche Interessen: «Der Umstand, daß in Bern einige einflußreiche Machthaber, wie die damaligen Rathsherren von Muralt und Fischer und der Centralpolizeidirektor von Wattenwyl, bedeutende Güter in der Waadt und als Weinhändler große Vorräthe waadtländischen Weins besaßen, trieb Bern in eine in der Art, wie sie ausgeführt wurde, gewiß höchst verderbliche Maßregel, die vor dem Großen Rathe mit der augenblicklichen Vermehrung der Staatseinkünfte beschönigt wurde³.»

Nun trat Tillier in die Behörde ein, deren Handlungen er bereits scharf unter die Lupe genommen hatte. An der Spitze der Regierung standen damals die beiden Schultheißen Niklaus Rudolf von Wattenwyl und Niklaus Friedrich von Mülinen. Über das Verhältnis zu Wattenwyl sind wir bereits unterrichtet. «Seit meiner Wahl zum Kandidaten und der biedern und edelmüthigen Weise, wie er sich dabei benommen, hatte ich mich aufrichtig mit ihm versöhnt und fand den Gang seiner Einwirkung auf öffentliche Verhältnisse stets aufrichtig und selbständig fortschreitend

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 423. ² Ebd. I, 421. ³ Ebd. I, 422.

zum Bessern¹.» Der einstige erbitterte Gegner des Schultheißen von Wattenwyl steht dessen Politik nun anerkennend und fördernd zur Seite.

In noch näherer Beziehung lebte Tillier mit dem Schultheißen von Mülinen. Die Geschichtsforschung hatte beide zusammengeführt. Tillier charakterisiert ihn: «Mülinen liebte sein Vaterland und kannte seine Zeit, doch fehlte es ihm an jener festen Entschlossenheit, welche schweizerischen Staatsmännern bei den schwankenden Einrichtungen der Eidgenossenschaft und den schaukelmäßigen regellosen Schwankungen des schweizerischen öffentlichen Lebens allein ein dauerndes Übergewicht schaffen konnten. Dabei war sein Leben voller Eindruck und Erinnerungen einer Zeit, die längst vorüber war, was ihn bisweilen in der Wirklichkeit irre führte².»

Hören wir, wie der neueintretende Großrat den Geheimen Rat, das maßgebendste Kollegium der bernischen Regierung, kennzeichnet: «Die übrigen Mitglieder des vorörtlichen Geheimraths (neben den beiden Schultheißen) waren der Sekelmeister von Jenner, die Rathsherren von Muralt, Stürler und Fischer nebst dem Appellationsrath Wurstemberger von Zofingen. An natürlichem Talent war der Rathsherr von Muralt wohl der begabteste von allen, aber leider war er in seiner Erziehung gänzlich vernachlässigt und dabei im höchsten Grade von den Mängeln seines Zeitalters angesteckt, weswegen er auch bald der Hauptstützpunkt aller französisch aristokratischen Umtriebe wurde. – Stürler, ein Mann von ausgezeichnetem Verstande, litt gleichfalls an diesem Übel, eine gewisse Unthätigkeit und Sorglosigkeit machten ihn zu ernstesten Geschäften beinahe unbrauchbar, während sein einnehmendes und mit einer gewissen natürlichen Gewandtheit verbundenes Wesen ihn zu Unterhandlungen und Vermittlungen eignete, in denen er oft mit größerem Erfolge gebraucht wurde. Der Rathsherr Fischer übertraf an Gelehrsamkeit und an fließender Beredsamkeit alle übrigen, dabei stand ihm ein beißender Witz zu Gebote, durch den er seine Gegner oft auf eine schlagende Weise zu Boden warf. Aber ihm fehlte leider eine für einen Staatsmann, der sich auf einem hohen Standpunkte erhalten will, durchaus nothwenige Eigenschaft, nämlich besonnene ruhige Urtheilskraft, denn mit dem Feuer der Leidenschaft kann man wohl hohe Stellungen im Sturm einnehmen, dieselben aber

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 422. ² Ebd. 424 f.

nicht immer gegen gefährlichen Andrang behaupten. Auch besaß er nicht jene sittliche Einfachheit, welche aus kräftiger Überzeugung allein großes gebiert. – Der Appellationsrath Wurstemberger von Zofingen, mit dem ich durch seinen früh verstorbenen Bruder sehr befreundet war, gehörte zu den redlichsten Männern, die ich in Bern gesehen. Eine innige religiöse Überzeugung leitete alle seine Handlungen. Aber eine dichterische Verehrung für Berns Ehre, Ruhe und Ansehen mochte ihn bisweilen dahin reißen, in seinen Ansichten mehr den Eindrücken eines regsamen Gefühls als kalter, abwägender Vernunft zu folgen. Wohin er sich aber entschied, so waren es nur edle Triebfedern, die seinen Gang bewegten¹.»

Das Wichtigste, was der Große Rat im Laufe des Sommers 1823 behandelte, waren ein Tellgesetz und ein Gesetz zur Verhinderung betrügerischer und mutwilliger Geldstage². Tillier wagte es noch nicht, «thätigen Theil an der Berathung zu nehmen. Wenn ich mich erheben wollte, so war es, als ob eine stärkere Macht mich auf meinen Siz zurück drängte³». Um so lebhafter war seine Beteiligung an der Arbeit im Kollegium, dem er bereits angehörte, im Justizrate.

Den Auditoren, die zugleich Mitglieder des Großen Rates waren, stand das Recht zu, bei der Abwesenheit von Mitgliedern des Justizrates an deren Stelle an den Beratungen teilzunehmen. Auf diese Weise wuchs bei Tillier das Interesse an den Verhandlungen. Besonders belehrend war für ihn die Abfassung der Tabellen über die gesamte Justizverwaltung. Ein reichliches Material, dessen Durchgehung ihn bekannt machte mit der bernischen Rechtspflege und dessen zusammenfassendes Verarbeiten ihm den weitesten Überblick über dieses Gebiet verschaffte, stand ihm zur Verfügung. Nach reiflicher Überlegung fand er, daß «in keiner schweizerischen Verwaltung das Justizwesen geregelter war». Gesunder Verstand und Redlichkeit seien bei den bernischen Beamten fast allgemein zu finden, «ein Ersatz für die in den meisten monarchischen Staaten verlangte wissenschaftliche Bildung⁴».

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 425 f. – Karl Ludwig Wurstemberger, 1785–1826. Bern. Biogr. III, 532.

² Gesetz über das Tellwesen, 11., 12., 13. und 14. Juni 1823. – Gesetz zu Verhinderung betrügerischer und muthwilliger Geldstage, 22. Dez. 1823.

³ Tillier, Selbstbiogr. I, 432.

⁴ Ebd. I, 451.

Die Beförderung des Justizratmitgliedes von Wattenwyl von Peterlingen in den Appellationsrat erledigte im Justizrat eine Assessorenstelle. Tillier bewarb sich darum und hatte Erfolg. Am 26. Januar 1824 übertrug ihm die Mehrheit des Großen Rates die Stelle, die mit einer Jahresbesoldung von 500 Franken verbunden war¹.

Kurz vorher hatte ihn der Kleine Rat mit einer wichtigen Wahl beehrt, mit der Ernennung zum Ersatzmann (Suppleanten) des obersten Appellationsgerichts. Damit war die Aussicht zum Eintritt in die oberste Gerichtsbehörde des Landes eröffnet.

Das Appellationsgericht bildeten ein Präsident, der aus dem Kleinen Rate genommen werden mußte, und 14 Mitglieder aus dem Großen Rate. Um zu verhindern, daß die oberste Gerichtsbehörde nur vom Standpunkte der Stadt Bern aus Recht spreche, mußten unter den 14 Appellationsrichtern wenigstens vier ehemalige Oberamtmänner sein, die mit dem Wesen der Landbevölkerung vertraut waren.

Zur Arbeitsteilung wählte das Appellationsgericht aus seiner Mitte drei Kommissionen, die unter der Oberaufsicht des ganzen Gerichtes standen und von ihm Instruktionen erhielten.

Die Kriminalkommission leitete den Gang der Kriminaluntersuchungen und das Verfahren des untersuchenden Richters, prüfte die Vollständigkeit der Akten und hatte in allen Fällen, wo die Bestrafung die oberamtliche Befugnis überschritt, die wichtige Vorfrage, «ob der Fall nach den Criminalgesetzen oder als Frevel zu behandeln und zu beurtheilen sey, nicht nur zu untersuchen, sondern wenn sie einstimmig war, auch zu entscheiden. Nur bei getheilten Meinungen hohlte sie den Entscheid des ganzen Gerichtshofes ein, bei dem sie überhaupt die Stelle eines Referenten vertrat²».

Die Justizkommission untersuchte alle Streitigkeiten, die nicht nach der gewöhnlichen Prozeßform erledigt wurden und die die untern Instanzen an das Appellationsgericht weitergeleitet hatten. Über das Ergebnis der Untersuchung erstattete sie dem versammelten Appellationsgerichte Bericht.

Die Obermoderationskommission sprach nur über Prozeßkosten Recht, die die Kompetenz der untern Instanzen überstiegen, und trug über Ent-

¹ Prot. des Gr. R. 6, 127. ² Tillier, Selbstbiogr. I, 490 C.

schädigungsforderungen von über 200 Franken dem Appellationsgericht vor.

Das Gericht erwarb die Beschlußfähigkeit, wenn der Präsident und wenigstens zehn Mitglieder anwesend waren. Um die gesetzliche Wirkungsfähigkeit zu erhalten, wurden auf den doppelten Vorschlag des Appellationsgerichtes hin vom Kleinen Rate aus den Mitgliedern des Großen Rates vier Stellvertreter oder Suppleanten gewählt. Der Präsident des Appellationsgerichtes hatte das Recht, «bey Abwesenheit der Mitglieder, wegen verwandtschaftlichem Austritt, Krankheit oder Aufträgen der Regierung, der Kehr nach», diese Stellvertreter einzuberufen. Damit sich die Suppleanten in den Gang des Gerichtes einarbeiten konnten, hatten sie das Recht, auch allen übrigen Sitzungen beizuwohnen. Doch besaßen sie in diesem Falle kein Stimmrecht¹.

Der Suppleant Tillier erhielt den ersten Ruf ins Appellationsgericht im Juni 1824, wo er die richterliche Laufbahn mit einem mißlichen und unerfreulichen Geschäfte beginnen sollte, das wir als Anzeichen des Zerfalls anführen wollen. Wir sehen, wie kleinliche persönliche Leidenschaften selbst nicht haltmachen vor den Lebensfragen des Standes und wie schließlich rein persönliche Neigungen und Abneigungen den Ausschlag geben in einer Sache, wo Unvoreingenommenheit das erste Erfordernis gewesen wäre, den festen Rechtsgrund des Staates unterwühlend.

Ein Mitglied des Appellationsgerichts, Appellationsrat Steiger von Fraubrunnen, unterlag der Beurteilung. Dieser Mann, «seit seinen Jünglingsjahren beständig in öffentlichen Geschäften, unter der Vermittlung Mitglied des Kleinen Rathes, später Oberamtmann in Fraubrunnen, von ungeheurer Wohlbeleibtheit, weswegen man ihn schaubare Großmächtigkeit nannte, von treflichen Geistesgaben, aber ganz in jener frivolen Richtung, die im 18. Jahrhundert auch in der Schweiz unter Leuten vornehmen Standes vorherrschend gewesen war, hatte in leerer Großthuerie den beträchtlichsten Theil seines Vermögens durchgebracht, so daß ihm jetzt von dem alten Glanze nichts mehr übrig blieb als etwas Windbeutelei und leeres Aufschneiden².» Sein Sohn, der niederländische Major von

¹ Dekret über die Bildung und die Befugnisse des Appellationsgerichts, 14., 15. und 17. Juni 1816.

² Tillier, Selbstbiogr. I, 459.

Steiger, war durch einen ehemaligen Freund, den Hauptmann Moritz von Erlach, unter Anklage gestellt worden. Um sich dafür zu rächen, überredeten der erbitterte Major und sein höchst leidenschaftlicher Vater einen Soldaten zu der Aussage, einer seiner Kameraden sei an den Folgen von Mißhandlungen gestorben, die er vom Hauptmann von Erlach erlitten hätte. Die Sache führte zunächst zu einem ernstlichen Briefwechsel zwischen dem niederländischen Regiment und der bernischen Regierung, da die Kantonsregierungen strenge über die Zustände in den kapitulierten Regimentern wachten. Die Untersuchung der Kriminalkommission ergab geteilte Meinungen. «Einige Verwandte und Namensvettern», meint Tillier, «nahmen sich Steigers auf das lebhafteste an, so daß die Stimmen geteilt blieben und die Sache durch die Entscheidung des Präsidenten auf den Kriminalweg geleitet wurde¹.»

Das Amtsgericht Bern verurteilte hierauf den Appellationsrat Steiger zu «zweijähriger Einschließung». Allein der Verurteilte rief die oberste Instanz an; das Appellationsgericht traf nach dem Austritte Steigers aus dieser Behörde und aus dem Großen Rate die sonderbare Verfügung, daß Steiger von der «Criminalinstanz losgesprochen, aber polizeirichterlich zu den Kosten verurteilt» werde. Tillier hatte sich, obschon er nur Ersatzmann war, «auf Gewissen und Pflicht zu strenger Meinung bekannt» und war kräftig gegen das Vorgehen der beiden Steiger aufgetreten.

Schon nach diesem Vorfalle wäre für Tillier bei der Bewerbung um die erledigte Appellationsrichterstelle Aussicht auf Erfolg vorhanden gewesen. Allein um «dem rechtschaffenen und gewissenhaften und gründlichen bernischen Geschichtsforscher Altoberamtman von Rodt von Münster», den er sehr achtete, nicht in die Quere zu treten, sah Tillier diesmal von einer Bewerbung ab. Auch wirkte der Umstand zu diesem Entschlusse mit, daß er durch eine Bewerbung um die Stelle Steigers nicht den Anschein erwecken wollte, als habe er im Appellationsgericht mit seiner Meinungsäußerung dem Ehrgeize Raum schaffen wollen².

Im Herbst 1824 verlangte Appellationsrat Wurstemberger aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung aus dem Appellationsgericht. Tillier be-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 461.

² Bernhard Emanuel von Rodt, 1776–1848. Vgl. Biogr. v. L. Wurstemberger, Bern 1851.

warb sich sofort um die freie Stelle, indem er sich zu den Schultheißen und den vier Ratsältesten begab, die die Vorschläge zu machen hatten. Ein seltener Erfolg lachte ihm; mit einem Mehr von 70 Stimmen besiegte er zwei alte Oberamtleute¹. Noch nie war in der Restaurationszeit ein so junger Mann in diese Behörde gewählt worden; folgte doch die Appellationsrichterstelle unmittelbar im Range nach den Mitgliedern des Kleinen Rates. «Als Vorschule zu höhern Staatsgeschäften» sagte das neue Arbeitsfeld Tillier besonders zu. Stolzen Schrittes begab er sich in die Sitzungen und schaute sich keck seine Kollegen an: «Von den 14 Mitgliedern, welche damals den Gerichtshof ausmachten, hatten nur drei, die Appellationsräthe Steiger von Riggisberg, Wattenwyl von Peterlingen und ich die Rechtswissenschaft ordentlich studirt, die übrigen waren nur durch spätem Fleiß oder lange Geschäftsführung mit den Gesezen bekannt geworden, doch gab es unter ihnen sehr klare Köpfe, wie den Appellationsrath Thormann, eines der ältesten Mitglieder der Behörde, den ein klarer Verstand und eine gewisse natürliche Philosophie fast immer das Rechte treffen ließ, den Appellationsrath Wurstemberger und den damaligen Appellationsrath und nachmaligen Rathsherrn Steiger von Thun, nebst dem wackern Herrn von Rodt, den niemand an gewissenhafter Lesung der Geschäfte übertraf. Die übrigen waren alle ziemlich schwach und häufig mit sich selbst nicht im Reinen. Der schwächste von allen war unstreitig der ehrenwerthe Herr Präsident, dessen Rechtskenntnisse sich von dem Sekretariate bei der Appellationskammer vor 1798 und der späterhin geleiteten Verwaltung des Oberamtes Burgdorf herschrieben. Ohne alles Studium und auch ohne Klarheit des Geistes, schien er sowohl alle seine politischen als juridischen Ansichten in einer Klatschgesellschaft erlernt zu haben, über deren beschränkten Gesichtspunkt er sich nie zu erheben vermochte. Nichts war für ihn verfänglicher als die in der Prozeßform von 1820 eingeführte Motivirung der Urtheile, da er, wenn er auch durch einen glücklichen Zufall von den zwei in bürgerlichen Rechtsfällen einzig möglichen Meinungen die rechte gefunden hatte, dennoch oft ein ganz unpassendes Motiv beifügte, welches seine Ansicht lächerlich machte².»

Der Mann, der über das bernische Rechtswesen ein anerkennendes Urtheil gefällt hatte, wendet sich heftig gegen den auch im Appellationsrat

¹ Prot. des Gr. R. 6, 401. ² Tillier, Selbstbiogr. I, 479 f.

auftauchenden Dilettantismus. In der Sitzung vom 8. Januar 1825 wurde der Dieb und Gauner Kaspar Meyer von Knonau von der Mehrheit des Gerichtes in einer heftigen Aufwallung des Zornes zu lebenslänglicher Einsperrung in Ketten verurteilt, zu einer Strafe, die verboten war, da ein Gesetz den Richtern ausdrücklich untersagte, Strafen auszusprechen, die nicht in den Gesetzen lagen. Die Kriminalkommission bestimmte nämlich, daß es sich bei Meyer um Vergehen handle, die die Todesstrafe nach sich ziehen könnten. Deshalb zog das Appellationsgericht vier Mitglieder des Kleinen Rates bei¹. Zehn gegen acht Stimmen sprachen das ungesetzliche Urteil aus. Die Minderheit bestand aus Mitgliedern des Appellationsgerichts.

Tillier wendet sich gegen die Härte der Strafe, «die in jeder Hinsicht weit ärger war als der Tod, und die» ihn an jene Gerichtshöfe erinnerte, «welche, um nicht Blut zu vergießen, die Menschen lebendig verbrennen ließen²». Dann greift er die Mitglieder des Kleinen Rates an, «die in der Regel im Criminalrecht durchaus unbewandert waren und bloß Verwirrung anstifteten».

Nach der Wahl in das Appellationsgericht war vorauszusehen, daß das neue Mitglied einer der drei engern Kommissionen zugeteilt werde. Reichliche Arbeit brachte Tillier die Wahl in die Kriminalkommission, da er, solange er ihr angehörte, nach seiner eigenen Aussage täglich durchschnittlich hundert Seiten Kriminalakten lesen mußte. Die Kommission bestand aus drei Mitgliedern und hatte jährlich im Durchschnitte 156 Strafprozesse zu «erdauern».

Dem Manne, der sich nach öffentlicher Wirksamkeit gesehnt hatte, war in kurzer Zeit eine große Arbeitslast aufgebürdet worden. Pünktliche und zuverlässige Ausführung der angewiesenen Arbeiten verschaffte ihm die Achtung der Amtsgenossen; als es sich darum handelte, zur Untersuchung des Gaunerprozesses in Luzern³ eine eidgenössische Untersuchungskommission aufzustellen, suchte der Verhörrichter von Wattenwyl Tillier zu bewegen, sich von ihm für eine Stelle in der Kommission vorschlagen zu

¹ Dekret über die Bildung und Befugnisse des Appellationsgerichts, 14., 15. und 17. Juni 1816, § 7.

² Tillier, Selbstbiogr. I, 489 C.

³ Über diesen Fall siehe Dierauer V, 474; Tillier, Rest. II, 319 ff.; H. Escher, Erinnerungen I, 260 ff., I, 289.

lassen. Allein Tillier setzte alle Hebel in Bewegung, daß man bei der Besetzung des ihm wenig zusagenden Postens von seiner Person absehe. Es gelang ihm, die Übergehung zu erlangen. Dagegen nahm er die Wahl zum Präsidenten der Kriminalkommission des Justizrates mit Genugtuung an; gab ihm die neue Stellung doch großen Einfluß im Appellationsgericht. Die Leitung eines wichtigen Geschäftszweiges im Justizwesen Berns und die Berichterstattung darüber lag in seiner Hand. «Ich suchte», erzählt Tillier über die neue Tätigkeit, «die möglichste Schnelligkeit in dieses wichtige Departement zu bringen, wodurch dem Staate an Kosten und den Unglücklichen, die zu beurtheilen waren, ein bedeutendes an Gefangenschaft abgieng. Je mehr ich die nützlichen Folgen dieser Thätigkeit und meiner gewissenhaften Pflichterfüllung in der Anwendung sah, desto muthiger und strenger gieng ich zu Werke¹.»

Die Tätigkeit in den richterlichen Behörden und die Geschichtsforschung nahmen im Anfange des öffentlichen Auftretens Tilliers ganze Zeit in Anspruch. Eigentliches politisches Wirken in der obersten Landesbehörde wurde durch das Übergewicht der Arbeitslast auf den erwähnten Gebieten etwas in den Hintergrund gerückt. Allein unter der Bürde der Gerichtsakten sehnte sich Tillier stets nach Betätigung im höhern Staatsdienste. Er betrachtete alles unter dem Gesichtspunkte einer Vorschule zu diesem erstrebenswerten Ziele. Es ist nicht zu leugnen, daß die juristische Laufbahn vom Untergericht der Stadt Bern bis zum obersten Appellationsgericht des Kantons einen reichen Schatz von Erfahrungen und Kenntnissen in ihm angehäuft hatte. Aber diese Tätigkeit stand unter dem Eindrucke einer gewollten Übergangszeit, eines Provisoriums. Einmal rühmt er den gesunden Verstand und die Redlichkeit des bernischen Gerichtsbeamten und den geregelten Gang des Justizwesens, bald darauf ergießt sich sein bitterer Spott über Personen und Verhältnisse dieses Zweiges bernischer Staatsverwaltung. Es drängt den Menschen nicht dazu, in Urtheil und Willen volle Einheitlichkeit zu schaffen und in großzügiger Weise die Verhältnisse mit Schöpferkraft neu zu gestalten und zu beleben; es erstehen bei der fleißigsten und gewissenhaftesten Arbeit keine letzten Ziele, für die man die ganze Persönlichkeit einsetzen muß. Ein kluger und begabter Mann löst spielend Aufgaben, von welchen ihn einige mit Inter-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 606.

esse erfüllen, andere nicht. Seinen Überzeugungen fehlt der heilige Ernst des innern Ergriffenseins. Die finanzielle Unabhängigkeit hebt ihn tröstend über alles im Staatsleben erlittene Ungemach hinweg und verflacht die Eindrücklichkeit der Lehre, die jedes Mißgeschick dem Betroffenen zu erteilen hat. Wirtschaftliche Nöte drangen bei diesem Menschen nie mehr tief ins Fleisch hinein. Es bereitet sich in ihm jene seelische Einstellung vor, die ihn im spätern Leben übermächtigen Menschen und Tatsachen gegenüber zum Rückzug und zur erhabenen lächelnden Passivität drängt. Auf dieser Seele liegt oft etwas von der heitern Gleichgültigkeit des Orients.

Mit weit stärkerer innerer Anteilnahme besuchte Tillier die Sitzungen des Großen Rates. Wir haben ihn verlassen, als ihn im Sommer 1824 die Schüchternheit noch davon abhielt, mit der eigenen Meinung in voller Versammlung offen aufzutreten. Stark beschäftigte ihn die Politik des Aristoteles, dessen Auffassung des Staates als eine Stufe höherer Entwicklung der Menschheit und als das vollkommenste Organ zur Erfüllung des obersten Lebenszweckes für den Einzelmenschen den jüngsten Bestrebungen Tilliers besonders entsprach. Daneben griff er nach neuern Werken der Staatslehre und des Staatsrechts, um mit der Politik der Gegenwart vertraut zu werden. Doch konnte er später von all den schönen Lehren nur sehr wenige zur Anwendung bringen: «Noch ahnte ich nicht, wie wenig von dem an sich vernünftigen und wissenschaftlich wahren in unserm traurigen Schlendrian anwendbar war. Eine ganz sonderbare Eigenthümlichkeit unserer Staatseinrichtung war auch die sonderbare Mischung durchaus unzusammenhängender Geschäfte, in welche ein und dieselbe Person gewaltsam und wider Willen hineingeworfen wurde, ohne daß man sich im geringsten bekümmerte, ob sie auch jemals in der Lage gewesen war, sich die dazu nöthigen Kenntnisse zu erwerben¹.»

Gegen seinen Willen wählte ihn der Große Rat in eine Kommission, die einfache und nicht zu kostbare Mittel vorschlagen sollte, um den von Überschwemmungen heimgesuchten Gegenden des Seelandes Erleichterungen zu bringen.

Seit mehr als einem Jahrhundert hatten die Überschwemmungen des Bielersees, der Aare und der Zihl im Seeland die Aufmerksamkeit der

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 435.

Regierung erweckt¹. Die Vereinigung des Bistums Basel mit Bern 1815 brachte die in Frage kommenden Gebiete unter einheitliche Herrschaft und erleichterte durchgreifende Maßnahmen. Die Überschwemmungen des Jahres 1816 mahnten zum Aufsehen. Die bernische Regierung berief deshalb einen tüchtigen Fachmann, den badischen Ingenieur J. G. Tulla, nach Bern und gab ihm den Auftrag, über die Korrektur der Juragewässer ein Gutachten auszuarbeiten. In Begleitung einer Kommission, deren Seele und Wortführer der bernische Oberst Karl Koch² war, bereiste Tulla die Überschwemmungsgebiete. Koch erstattete am 23. November 1816 einen Bericht, in dem er die Fehlerhaftigkeit des Zihlbettes vom Ausflusse aus dem Bielersee an und die nachteilige Wirkung der Aare auf die Zihl als Ursache der Mißstände angab. Er verlangte die Korrektur beider Flüsse durch Kanäle, einen Zihlkanal vom Bielersee bei Nidau bis in die Gegend von Leuzigen und einen Aarekanal von Aarberg bis in die gleiche Gegend³. Die Gesamtkosten wurden auf zwei Millionen Franken berechnet. Da aber der große Plan die Tieferlegung des Neuenburger- und Bielersees zur Folge gehabt hätte, mußten mit den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg Unterhandlungen angeknüpft werden, um sie zur Teilnahme an dem kostspieligen Unternehmen einzuladen. Allein die Bemühungen führten zu keinem Ergebnis. Daher stellte die Schwellenkommission im Dezember 1817 den Antrag, daß einstweilen der Kanton Bern allein einschreite. Ein Kanal vom Pfeidwald bis nach Meienried, dessen Kosten man auf 280 000 Franken berechnete, wurde vorgeschlagen. Doch die Regierung wollte auf Teilausführungen des Planes von Tulla nicht eintreten, bis das ganze System des badischen Fachmannes einer genauen Prüfung unterzogen war. So blieb die Sache einstweilen liegen, und die Kommission wurde aufgelöst.

Neue Beschwerden aus dem Seeland veranlaßten im Mai 1823 die Niedersetzung einer neuen Kommission, in die eben Tillier eintreten sollte. Er weigerte sich und führte an, daß er zu diesem Posten die nötigen Vorkenntnisse nicht besitze; sein Vater würde ihm «gewiß nicht einmal

¹ Vgl. Burkhard, Mutach 181 ff. – J. R. Schneider, Das Seeland der Westschweiz und die Korrektur seiner Gewässer, Bern 1881.

² Karl Koch, 1771–1844. Biogr. v. Fritz Schuhmacher, Bern 1906.

³ S. Karte bei Schneider. – Bericht der Schwellen-Commission über die Aar, Zihl, den Murten-, Neuenburger- und Bieler-See, Bern 1816.

die Leitung der Bewässerung seiner Wiesen anvertrauen». Aber jeder Widerstand war vergeblich; man tröstete Tillier mit seinen allgemeinen mathematischen Kenntnissen und behauptete, «das weitere könne irgend ein junger Mann so gut lernen als irgend ein anderes Mitglied des Großen Rathes¹».

Tillier arbeitete sich in die Literatur dieses Gebietes ein, und es kam ihm immer mehr zum Bewußtsein, wie groß die Schwierigkeiten waren, die sich einer glücklichen Lösung der übertragenen Aufgabe entgegenstellten, «und wie wenig nützlich und doch kostbar jede vereinzelte Arbeit seyn mußte, da eine gründliche Abhülfe nur vermittelt einer Riesen Arbeit im Einverständnisse mit den andern benachbarten Kantonen möglich würde²».

Die Kommission besichtigte mehrere Male die Aare und die Zihl mit ihren Umgebungen. Tulla, der zur Aufstellung eines kleinern Korrekptionsplanes nicht Hand bieten wollte, empfahl sein großes Projekt mit dem Hinweise, daß man die Ausführung auf 20–30 Jahre verteilen könne. Allein der zürcherische Oberaufseher des Schwellen- und Straßenbaus, Oberstleutnant Hegner, entwarf zwei billigere Projekte, nach denen die Aare von Aarberg herunter und die Zihl vom Pfeidwald hinweg in möglichst gerader Linie korrigiert und beide Flüsse auf Berner Boden bei der Leugenen vereinigt werden sollten³.

Der Bericht der Juragewässerkommission im Sinne Hegners kam in der Sondersitzung des Jahres 1824 im Großen Rate zur Verhandlung⁴. Die Kommission schlug Korrekturen der Aare, der Zihl und der Schüß vor. Die Aare sollte von Aarberg bis gegenüber Dotzigen korrigiert werden, zwischen Dotzigen und Meienried im alten Flußbett weiterfließen und in einem Kanal, die Flußschlinge zwischen Meienried und Büren durchstechend, das alte Aarebett erreichen. Die Zihl sollte vom Ausfluß aus dem Bielersee bis zur Einmündung in die Aare verbessert und in Verbindung damit der Einfluß der Schüß in den Bielersee geordnet werden. «Um aber später mit größerer Zuverlässigkeit Anträge über Vertiefung des jezigen

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 437.

² Ebd. I. 438.

³ Schneider, Seeland 44. Mündung Leugenenbach-Aare bei Niderholz.

⁴ Bericht der Commission für die Flußverbesserungen im Seeland an UeGhhrn. die Rätche, Bern 1824.

Zihlbettes oder Verlassung desselben und Grabung eines neuen Kanales machen zu können, wünschte sie [die Kommission] bevollmächtigt zu werden, an einigen Stellen zur Zeit des hohen Sees und niedrigen Aarestandes Versuche von Vertiefungen, mittelst den an der Lindt mit so vielem Erfolge gebrauchten Bohrrädern anzustellen¹.»

Als Tillier um seine Meinung angefragt wurde, fühlte er sich etwas beklommen, vor dem Großen Rate zu sprechen: «Allein es konnte nicht in meiner Stellung seyn, zum erstenmal über einen Gegenstand einzutreten, mit dem ich nicht genauer bekannt war, doch freute es mich, daß die wenigen Worte, die ich sprach, klar, zusammenhängend und volltönend waren².» Der Große Rat beschloß, «es sollten über die verschiedenen Theile der nöthigen Korrekturen Projekte mit beigefügten Berechnungen der Kosten vorgelegt und vor allem aus unter Mitwirkung der theiligten Gemeinden die Ausmündung des Bielersees in die Zihl und die Berichtigung des Ausflusses der Scheuß in den erstern vorgenommen werden. Mit dem dafür ausgesetzten Kredite von 40 000 Franken wurde nebst den nöthigen Vorarbeiten für jene Projekte einerseits die durch Anschwemmungen und Ablagerung großer Bänke von Scheußgeschieben verengt und seicht gewordene Mündung der Zihl bei Nidau erweitert und geräumt, andererseits für den Ausfluß der Scheuß in den See ein mit Schleusen versehener Kanal gegraben, der eine Länge von 6800 Fuß bei einer Breite von 36 bis 40 Fuß auf dem Grundbette hat. Seine Bestimmung, das früher in die Zihl geworfene Geschiebe der Scheuß in den See abzuführen und den jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen abzuhelpen, wurde erreicht³».

Die Hauptleistung dieser Kommission war ohne Zweifel die Erstellung des Schußkanals; von jetzt an hatte die Gegend von Biel bedeutend weniger von Überschwemmungen zu leiden.

Schon im Winter 1825 erhielt Tillier die Entlassung aus der Gewässerkommission; damit wurde er von einer Arbeit befreit, der er sich nicht gewachsen fühlte. Auch persönliche und organisatorische Unannehmlichkeiten stellten sich ein: «Der Präsident May von Courtlary griff nämlich oft sehr willkürlich ein und machte uns unnützerweise sehr verhaßt. Dabei war es mir aus verschiedenen Gründen nicht recht, daß die Commission

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 461. ² Ebd. I, 461 f. ³ Ebd. I, 462.

keinen ordentlichen Aktuar zum Protokollführer hatte, da der Präsident auch dessen Funktionen vertrat¹.»

Als Mitglied der Juragewässerkommission sprach Tillier zum ersten Male vor dem versammelten Großen Rate; die erste größere Rede hielt er am 14. Februar 1827 in der Angelegenheit des von Samuel Schnell verfaßten neuen Sachenrechts, für das er gegen die Anhänger des Restaurators Karl Ludwig von Haller lebhaft eintrat.

«Schon lange hatte es in mir gekämpft, und obgleich ich mehreremale in Versuchung gerieth, das Wort zu ergreifen, so hatte mich doch eine gewisse Schüchternheit stets davon abgehalten. Jetzt bot sich eine ziemlich günstige Gelegenheit dar, und ich zwang mich, sie zu benützen. Der Einleitungstitel des Sachenrechts war nämlich in einer frühern Sizung mit sehr wenigen Bemerkungen angenommen worden. Jetzt griffen nämlich eine Menge Redner die sieben ersten Sitzungen an. Die Angriffe waren größtentheils absolut einseitig und leidenschaftlich, in den meisten zeigten sich sogar die allersonderbarsten Vorurtheile. Da faßte ich Muth, mich zu erheben, und war erst, als ich die Anrede meiner eigenen Stimme hörte, völlig entschlossen. Ohne einige Vorbereitung sprach ich sehr geläufig, so daß ich mich künftig auf dieser schwierigen Bahn nicht länger zu scheuen brauchte, Klarheit und Würde waren die Eigenschaften, nach denen ich am meisten strebte, und die einzig geeignet waren, in dieser aristokratischen Versammlung Glück zu machen, in der sich mehr als ein vorzügliches Redner Talent entwickelt hatte².» Wir sehen hier Tillier in der wichtigen Frage, ob die Rechtsverhältnisse nach den Grundsätzen des historischen Rechts oder nach den durch die Revolution aufgestellten Leitsätzen geordnet werden sollten, für die Ansichten der neuen Zeit eintreten.

Einer der heftigsten Gegner von Schnells Rechtsschule war der Ratsherr Emanuel Friedrich von Fischer. Hervorragende Geistesgaben hatten diesen Mann, der von der Akademie Mutachs aus die staatliche Laufbahn angetreten hatte, rasch von Stufe zu Stufe geführt. Als Niklaus Friedrich von Mülinen die Schultheißenwürde niederlegte, stand Fischer bereits mit dem Seckelmeister von Muralt unter den Bewerbern an erster Stelle. Der schroffe und stolze Muralt unterlag; mit 41 Jahren gelangte Fischer am 15. März 1827 zur höchsten Würde, die die Heimat zu vergeben hatte.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 506 C. ² Ebd. I, 511 C.

Zwei Tage später trat Tillier dem neuen Schultheißen in der Frage der Substitutionen (Bestimmungen über die Einsetzung von Erben) gegenüber. Fischer, der letzte große Patrizier alten Stils, begabt mit außergewöhnlichem Scharfblick, aber auch mit dem unbeugsamen Stolze seines Standes, nannte die neuen Rechtsverhältnisse eine Legitimation «des gestohlenen Guts». Als er die Substitutionen verteidigte, die abgeschafft werden sollten, erhob sich Tillier und eröffnete, daß die Beibehaltung der veralteten Einrichtung den republikanischen Verhältnissen nicht mehr entspreche. Er zog sich dadurch schon damals den Haß der schärfsten Ultras zu. Der Fischersche Antrag fiel; die Substitutionen wurden nicht in die neue Gesetzgebung aufgenommen.

Ein weiterer Anlaß zu parlamentarischer Tätigkeit gab Tillier die Konkordatsangelegenheit im Bistum Basel. Bei der Vereinigung des Bistums Basel mit dem Kanton Bern 1815 waren katholische Untertanen unter bernisches Regiment gekommen. In der Vereinigungsurkunde verpflichtete sich Bern, der freien Ausübung dieses Glaubensbekenntnisses kein Hindernis in den Weg zu legen. Die Erklärung des Wiener Kongresses hatte es der Tagsatzung anheimgestellt, entweder ein Bistum in diesem Teile der Schweiz beizubehalten oder aber den katholischen Jura mit dem Bistum Konstanz zu vereinigen. Seit 1816 waren Unterhandlungen über die Gründung eines schweizerischen Nationalbistums im Gange. Eine eidgenössische Gesandtschaft, bestehend aus dem Luzerner Schultheißen Rüttimann und dem damaligen Geheimratschreiber Fischer, wurde nach Rom geschickt. Aber sowohl in Rom als auch in der Schweiz standen die Verhältnisse einem erfolgreichen Abschluß entgegen; der Heilige Stuhl war bestrebt, die Bistumsgrenzen nicht mit den Landesgrenzen zusammenfallen zu lassen, da sonst die vollziehende Gewalt im Staate leicht auf den Gedanken kommen konnte, sich geistliche Herrschaftsrechte anzueignen. Durch langwierige Unterhandlungen ermüdet, ließen die eidgenössischen Stände im Frühjahr 1827 einen ihrer Ansprüche um den andern fallen, während die Kurie hartnäckig auf den ihrigen beharrte. Im März 1827 kam zwischen den Abgesandten der beteiligten Stände einerseits und dem päpstlichen Internuntius anderseits ein Vertrag zustande, durch den das Bistum Basel seine Wiedergestaltung erhalten sollte. Er unterlag der Genehmigung der souveränen Stände. Nur die Auslassung

der Eidesformel über die Ketzerverfolgung im Eide, den der Bischof dem Heiligen Stuhle zu leisten hatte, konnte man noch erhalten; den gewünschten Eid an die Kantonsregierungen erlangte man nicht.

Solothurn erteilte dem Konkordate die Genehmigung; im Aargau hingegen fand es bedeutenden Widerstand. In Bern war die Angelegenheit beinahe ausschließlich persönliche Sache geworden. Schultheiß Fischer hatte unterhandelt; man griff ihn heftig an. Aber Fischer, der die Angelegenheit gründlich kannte und die verschiedenen Gesichtspunkte mit Scharfsinn auseinanderhalten konnte, stattete am 22. Dezember 1827 einen mehr als zwei Stunden langen Bericht über die zwölfjährigen Unterhandlungen ab, der seine große Überlegenheit, Geschäftskennntnis und Gewandtheit zeigte. Nach vielen heftigen Reden wurde das Konkordat mit 107 gegen 85 Stimmen angenommen. Mehrere Tage fanden in der Stadt heftige Privatunterredungen über diesen Gegenstand statt.

Um so ernstlicher war es nun, als der Staatsschreiber May das Protokoll irrig aufgefaßt hatte und der Kleine Rat unter dem Vorsitze des Schultheißen von Wattenwyl es durch den Ratsschreiber, den Protokollführer des Kleinen Rates, abändern ließ. Man konnte nicht leugnen, daß diese Behörde sich ziemlich ungeschickt gegen die Formen vergangen hatte. Der Gegenpartei Wattenwyls, der Partei der Ultras unter Muralt, kam der Anlaß erwünscht, um einen Versuch zu unternehmen, den ehrwürdigen Schultheißen von Wattenwyl zu stürzen. An der Spitze stand Wattenwyls langjähriger Freund Steiger-van Rechteren, der eine Heimlicher-mahnung veranlaßte, den Mißgriff des Kleinen Rats zu rügen. Die Mahnung wurde erheblich erklärt, da nur der Große Rat Abänderungen am Protokoll vornehmen konnte. Bei der Beratung erhitzten sich die Gemüther. Steigers Vortrag war leidenschaftlich. Vom Großen Rate fielen einige unbedeutende Schüsse gegen Wattenwyl. Es wurde vorgeschlagen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Wie nun ein Ratsmitglied zu gründlicher Aussprache und Weiterziehung der Angelegenheit antrug, trat Tillier kräftig für den Schultheißen von Wattenwyl ein und zeigte, wohin derartige Streitigkeiten führen könnten. Viele rechtliche Männer dankten ihm nachher für das versöhnliche Eintreten, und Wattenwyl empfand solche Rührung, daß er wenige Tage nachher Tillier einen Besuch abstattete. «Der Geist, der sich jezt immer mehr und mehr in der Regierung

zu zeigen anfieng, bewies mir, wie notwendig es sey, die rechtliche Leitung des Herrn von Wattenwyl so lange als möglich zu bewahren¹.»

Der Kanton Aargau verwarf das Konkordat. Das Volk beider Konfessionen in diesem Kanton empfing die Nachricht mit unbeschreiblichem Jubel, «so daß Katholiken und Protestanten sich brüderlich umarmten und Gott dafür als für einen Sieg dankten»². Die andern Diözesenkantone, die das Konkordat angenommen hatten, setzten die Unterhandlungen hierauf ohne den Aargau fort. Die Furcht der päpstlichen Unterhändler, daß die Vorfälle im Aargau eine Unterhandlung auf ganz veränderter, weniger vorteilhafter Grundlage herbeiführen könnten, bewog sie, den eidgenössischen Orten einige unbedeutende Nebenvorteile einzuräumen. Jetzt trat auch der Aargau dem Abkommen bei. Auf diese Weise fand die Angelegenheit, die in der ganzen Schweiz die öffentliche Meinung in hohem Grade erregt hatte, vorderhand ihre Erledigung.

Das 1815 wieder zur Herrschaft gelangte Patriziat suchte den feindlichen Kräften gegenüber die errungene Stellung zu befestigen. Als Mittel dazu wurde das Rotationssystem angesehen, nach dem die Stellen in den obersten Kollegien durch Rotation vergeben werden sollten. In der Dezembersitzung 1828 kam das System zur Sprache. Eifrige Befürworter hatte es unter den Patriziern der äußersten Rechten. Dadurch sollte der Einfluß des Patriziats ein Stück weitergeführt werden. Auch glaubten manche Befürworter, den oft in ekelhaftes Familiengezänke ausartenden Wahlstreitigkeiten begegnen zu können. Jedoch wären oft mittelmäßige Leute an verantwortungsvolle Stellen gekommen.

Die beiden Schultheißen und Tillier wendeten sich energisch gegen das Rotationssystem. Tillier sagte, in der bernischen Verwaltung sei «ohnehin schon manches schwankend genug», man solle nicht «durch den Kreislauf einer ewigen Veränderung vollends alles feste Verfolgen vernünftiger Zwecke unmöglich» machen. Obschon sich anfangs der Rat eher der Annahme zuneigte, wurde dennoch das System zu Falle gebracht³.

In der Restaurationszeit sehen wir Tillier in den Kantonsbehörden den mühsamen Weg der Verwaltungstätigkeit beschreiten. Nur selten greift er in die großen Debatten im Rate ein. Der mit großer Energie und äußerster Zuverlässigkeit besorgten erdrückenden Kleinarbeit im bernischen

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 533 f. ² Ebd. I, 534. ³ Ebd. I, 607.

Staatsdienste geht in den Mußestunden parallel peinlich genaues Quellenstudium für die Geschichte des alten Freistaates Bern.

In das Staatsleben hineingestellt, ist der Mann gezwungen, zu Parteien und Menschen Stellung zu nehmen. Auf juristischem Gebiete übt Samuel Schnell einen bestimmenden Einfluß aus; die Anschauungen des Naturrechts brechen durch und geben der ganzen Tätigkeit Tilliers die theoretischen Voraussetzungen. Immer mehr neigt Tillier der gemäßigten Politik Wattenwyls zu, während die scharfe Klugheit Fischers und die standesstolze Schroffheit Muralts ihn abstoßen.

Doch auch sein Patrizierblut schlägt hie und da durch. Wie eine Nötigung von außen hängt die ganze liberale Weltauffassung über dieser tief in alter Überlieferung lebenden Seele. Das äußere Bild seiner politischen Erscheinung mußte für den Betrachter das eines durchaus liberalen Politikers sein. Wie jeder Mensch, in dessen Innern eine alte Zeit stirbt und eine neue heraufsteigt, leidet auch Tillier an tiefen Widersprüchen, die auf viele seiner Handlungen den Schimmer der Zweideutigkeit legen. Und doch ist der Kampf in dieser Seele ergreifend. Mit vollem Ernste werden die Gründe für und gegen die aufeinanderstoßenden politischen Grundanschauungen aufgestellt und gegeneinander abgewogen. So werden auch wir in die Einzelheiten des Überganges eingeführt; die Gewissenhaftigkeit des Kämpfers erschließt unserm Verstande weite Gefilde des politischen Wirkungsgebietes in Vergangenheit, Gegenwart und – Zukunft.

Wenden wir uns der wichtigen Frage zu: Wie verhält sich Tillier, wenn das liberale Dogma aus dem Reiche des Gedankens gestaltend in die Wirklichkeit hinabsteigt?

3. Tätigkeit in der Stadtverwaltung

Der Liberalismus ist die politische Schlußfolgerung aus den naturrechtlichen Theorien Rousseaus. Der Staat, durch gegenseitigen Vertrag der Einzelpersonlichkeiten ins Leben gerufen, ist nach dieser Lehre ein aus vielen gleichwertigen Atomen zusammengesetztes Gebilde, in dem die alten ständischen Schranken von Mensch zu Mensch gefallen sind. Der Leiter des Idealstaates nach der neuen Theorie hat keinen eigenen Willen mehr, der die Rechtfertigung zu seinen Handlungen aus sich selbst heraus-

holt; er hat den Willen der Gesamtheit zu erfüllen. Zwischen ihm und Gott stellt sich, wie ein preußischer Herrscher bemerkte, ein Stück Papier, ein oberstes Grundgesetz, dem er selbst unterworfen ist, die geschriebene Verfassung.

Den Menschen, emporblickend aus den dumpfen Niederungen absolutistischen Druckes, mußte die verblüffend einfache, das Denken bestrickende Erklärung der gesellschaftlichen Verhältnisse mächtig ergreifen. Nie mehr seit der Reformation hatte eine Idee in gleichem Maße die breitesten Volksmassen gepackt und zu großen Leistungen aufgerüttelt. Nach dem Maßstab einer formalen und einheitlichen Gerechtigkeit, aus naturrechtlichen Theorien erwachsen, beurteilte man Menschen und gesellschaftliche Verhältnisse. Man glaubte, weitgehend die aus der Vergangenheit auf uns gekommenen Ansichten und Lehren entbehren zu können, da die von der Revolution «ausgebreiteten Lichtmassen» alle Lebensformen und Bindungen vereinfacht hätten. Auf die ursprüngliche Güte und den Edelmut des Menschengeschlechtes fest vertrauend, erfüllte Millionen von Herzen eine naive und aufrichtige Begeisterung. Erst entgegengesetzte Feststellungen bewogen einige vorsichtige und ängstliche Gemüter zur Abkehr und zur erbitterten Fehde.

Aus dem wilden Gewoge der Revolution hatte sich einst Bonaparte erhoben, die entfesselten Kräfte bändigend und zu eigenen großen Zielen hinlenkend. In mächtigem Aufschwunge von immer stolzen Plänen hingerissen, scheiterte er an der Riesengröße der Aufgaben, die sein kühner Geist beschränkter Menschlichkeit zu stellen wagte. Aus den Trümmern des napoleonischen Machtsystems stieg die heilige Allianz empor, deren ernsthaftestes Bestreben es war, die Zukunft wieder an die alte, von der Revolution abgerissene Entwicklung anzuknüpfen. Ihr Vollzieher, Metternich, hoffte, durch rasche Erstickung der einzelnen Ausbrüche das unter der Asche kräftig fortglimmende Feuer löschen zu können. In vielen Dingen die Verhältnisse tief und richtig erfassend, hatte die heilige Allianz den zündenden Ideen der Revolution nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen; es blieb ihr nicht vergönnt, ihre Wahrheiten zu verinnerlichen und zu einer Herzensangelegenheit der Nationen zu gestalten.

Der sture Eifer, mit dem Metternich an die Burschenschaftsangelegenheit herantrat, steigerte eine von vielen ernsthaften Zeitgenossen mit

spöttischem Lächeln beachtete Bewegung zum Martyrium und führte den dem Metternichschen System entgegenwirkenden Kräften neuen, starken Antrieb zu. In Neapel und Spanien gelang es noch einmal, die hervorbrechenden Flammen niederzuhalten. Die glückliche Vereinigung religiösen Aufschwunges mit dem neuen Freiheitsbedürfnis der Massen brachte in Griechenland die Revolution zum siegreichen Durchbruche. Die spanischen und portugiesischen Kolonien in Amerika zerbrachen die Fesseln und traten in die Reihe der selbständigen Staaten. Den Haupterfolg errang jedoch der Liberalismus in Frankreich durch die Julirevolution des Jahres 1830. Von diesem Herde aus pflanzte sich die Bewegung über ganz Europa fort, die alte Ordnung der Dinge im innersten Marke erschütternd. Auch die souveränen Stände der Schweiz wurden erfaßt. In Bern riß der Sturm das Patriziat, dessen letzte Vertreter stolz und einsam in die neue Zeit hineinragten, von der Höhe abgeschlossener Ausschließlichkeit herunter und reihte es ein in die große Masse des Volkes.

Naturrechtliche Theorien bilden den Ausgangspunkt der juristischen Tätigkeit Tilliers im bernischen Staatsdienste. Die liberalen Grundsätze in den tausend kleinen Verhältnissen anwendend, betrachtet er den ganzen Liberalismus als einen Schritt nach vorwärts im Entwicklungsgange der Menschheit.

Der theoretischen Einsicht entgegen wirkten in ihm die weitverzweigten Kräfte der Überlieferung. Sie halten ihn zurück, in seinen Bestrebungen die Verwirklichung eines starren Prinzips zu suchen. Die starken zurückhaltenden Kräfte und die verstandesmäßige Aneignung neuer liberaler Anschauungen, beide mächtig in ihm wirkend, stellen ihn mitten hinein in das Spiel und Widerspiel weltgeschichtlicher Bewegungen. Der große Kampf wird in dieser Brust ausgefochten; dieser Geist führt die besten Truppen beider Zeiten gegeneinander ins Feuer. Der Ausgang kann kein vollständiger Sieg einer Partei, er kann nur ein Kompromiß sein. Diese Wirkungsart des Mannes zersplitterte die Leistungen des Politikers; erst auf die Vergangenheit angewendet, die ohne neue Möglichkeiten abgeschlossen vor dem Beschauer liegt, schafft sie bleibende Werte.

Von allen Regierungsformen scheint Tillier die konstitutionelle Monarchie «das letzte Ergebniß der Fortschritte der Zeit» zu sein¹. Sie enthält

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 395.

die Vorzüge des straffen persönlichen Regiments; zugleich wird die regierende Einzelpersönlichkeit in den Schranken der Verfassung vor Ausschreitungen zurückgehalten.

Für die Neugestaltung der Republik Bern formte sich Tillier keine bestimmte, scharf umrissene Ansicht. Die Einzelhandlung streng nach naturrechtlichen Grundsätzen beurteilend, hielt ihn die angeborene Achtung vor den geschichtlich gewordenen Formen im Staate vor allzu kühnen Neubildungen zurück. Der Sache der Griechen neigte er mehr aus rein menschlichen und religiösen Empfindungen zu, als daß politische Erwägungen auf ihn eingewirkt hätten. Es bildete sich bei ihm der Begriff einer formalen Mittelwegpolitik aus; von den alten Grundlagen aus sollte die Entwicklung langsam, aber stetig in die neue Zeit hinüberwachsen. Von Fall zu Fall beurteilte Tillier die Verhältnisse von formalen Gesichtspunkten aus.

Auch bei der Beurteilung der Julirevolution tritt nicht die Begeisterung für eine als heilsam erkannte umfassende politische Anschauung oder der Drang, notwendige politische Ziele zu verwirklichen, in den Vordergrund; Tillier wirft vielmehr dem Regimente Karls X. vor, es habe den Zweck verfolgt, «das Rad der Zeit um dreißig Jahre und vielleicht noch weiter zurückzuwälzen¹». Das weltgestaltende politische Ereignis wird gemessen am Maßstabe einer formalen Entwicklung.

Unter diesen Umständen ist es leicht erklärlich, daß Tillier nicht freiwillig, sei es als Freund oder als Gegner, in den Kampf um die Neugestaltung Berns eingetreten ist. Diesem Menschen ist es seiner seelischen Struktur nach unmöglich, das Leben für die eine oder für die andere Partei einzusetzen. In den Streit hineingestellt, wird er mit der lächelnden Überlegenheit des geistig vielseitigen Menschen seinen Standpunkt leidenschaftslos zur Geltung bringen. Ins Vordertreffen wurde Tillier gerückt als Mitglied der bernischen Stadtbehörden.

Die Wirkung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte, die dem Liberalismus im Kanton Bern starke Stützpunkte ausbauten, haben wir bereits an anderer Stelle ins Auge gefaßt. Mächtig war der Antrieb, den die Bewegung durch die Julirevolution erhielt. Die eigentliche Entfesselung der auf die Zerstörung des alten Staates hinwirkenden Kräfte brachte die starre Unbiegsamkeit des bernischen Patriziats. Wie der jahrhundertealte

¹ Tillier, Rest. II, 408.

Eichbaum sich im Sturme stolz den Windfluten entgegenstemmt, sich nicht biegt, sondern unter der Übermacht des Druckes zusammenbricht, so sehen wir die letzten überragenden Träger der alten Regierungsform jeder Nötigung von unten herauf widerstehen und, statt Posten um Posten dem siegreichen Feinde erst nach schwerem Kampfe zu überlassen, legen sie mit einer vornehmen Bewegung dem erstaunten Angreifer die ganze Macht vor die Füße.

Ein erster Ruf der Stadtverwaltung an Tillier erging 1823. Sie wählte ihn in die Inseldirektion.

Der Inselspital verdankt die Entstehung der Mildtätigkeit einer edlen Frau, der Anna Seiler, die 1354 durch ein hochherziges Vermächtnis die Gründung ermöglichte¹. Bis 1798 stand der Spital unter der Obhut der Stadt Bern, die als Souverän die ganze Republik beherrschte. In der Helvetik sank die Stadt zu einer keineswegs bevorrechteten Gemeinde herab; zähe Streitigkeiten erhoben sich, als die beiden neuen Behörden, die Stadtverwaltung und die Kantonsregierung, die Scheidung der Güter vornehmen sollten. Die Dotationsakte vom 20. September 1803 wiesen den Inselspital nebst dem Außerkrankenhaus der Stadt Bern zu. Sie hatte den Betrieb der Spitäler zu unterhalten; die dazugehörenden Fonds lagen unter ihrer Verwaltung. Doch wurde der Besitz dadurch wesentlich eingeschränkt, daß die Kantonsregierung die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung und die Leitung über die stiftungsgemäße Verwendung der verschiedenen Einkünfte führte. Dazu war der Spital verpflichtet, Kranke aus dem ganzen Kantonsgebiet aufzunehmen. Genügte die Anstalt den Bedürfnissen des Kantons nicht mehr, so war die Kantonsregierung befugt, sie zu erweitern.

Diese verwickelten Rechtsgrundlagen gestalteten die Verwaltung schwierig und erschwerten in vielen Fällen die eindeutige Klarlegung der Befugnisse, Rechte und Pflichten. Eine aus Kantons- und Stadtmitgliedern zusammengesetzte Kommission, die Insel- und Außerkrankenhausdirektion, besorgte die Geschäfte dieser Krankenhäuser². Doch waren ihre Be-

¹ Stiftungsbrief abgedruckt bei Imobersteg, Inselbuch 3 ff., Faksimile bei Rennefahrt und Hintzsche, 600 Jahre Inselspital, Bern 1954, 32 ff.

² Die Insel- oder Außerkrankenhausdirektion war zusammengesetzt aus einem Präsidenten, der ein Mitglied des Kleinen Rates sein mußte, ferner aus sechs Mitglie-

fugnisse durch über oder unter ihr stehende Kollegien sehr eingeschränkt; so besorgte die Aufnahme in die Insel und die nächste Beaufsichtigung des Betriebes das Inselkollegium, das unter der Direktion stand. Die meisten finanziellen Fragen mußten vor die höhern Behörden, die Stadtfinanzenkommission und die Stadtverwaltung, gebracht werden. Über neue Einrichtungen entschied die Kantonsregierung. Es schien Tillier oft, «als ob man die Direction als das fünfte Rad am Wagen gänzlich herausheben könnte, ohne daß der Gang der Geschäfte dadurch gestört würde¹».

Die Inseldirektion gliederte sich in drei Kreise, in das Hausdepartement, das Domänendepartement und das Finanzdepartement.

Tillier wurde dem Finanzdepartement zugeteilt. Er hatte reges Interesse an diesem Geschäftskreise und unterließ es nicht, auf seinen Europareisen Spitäler und Irrenhäuser zu besuchen, um gewonnene Erfahrungen in der Heimat zu verwirklichen². Allein die besten Kräfte in dieser Behörde gingen verloren in unfruchtbaren Streitigkeiten mit den von außen in den Geschäftskreis einwirkenden Behörden; alle guten Bestrebungen scheiterten, wie Tillier bemerkt, «an den Hindernissen, welche die obern Behörden aus Vorurtheil und Anhänglichkeit an zwecklosen Schlendrian der Abschaffung der Mißbräuche entgegensetzten³».

Tillier, der sich keiner der beiden politischen Hauptrichtungen ganz anschließen und nicht für die volle Verwirklichung ihrer Ziele eintreten will, wendet die zersetzende Schärfe seiner Kritik der Verwaltungsarbeit in Bern zu, aus ihr Schlüsse ziehend gegen ein Regierungssystem, das er nicht völlig vernichten, sondern nur auf dem Wege einer formalen, willkürlich gedachten Entwicklung umgestalten will.

Von einer fünfmonatigen Reise über Paris, London, Holland, Belgien, die mit einem längern Aufenthalt im Bade Ems endete, im August 1828 zurückgekehrt, vernahm er, daß ihn die Stadtverwaltung zu ihrem Mitgliede auserkoren habe. Die Behörde versammelte sich jede Woche einmal, im Sommer am Donnerstag vormittag und im Winter am Donners-

bern, wovon drei von der Kantonsregierung und drei von der Stadtverwaltung gestellt wurden.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 434.

² So besuchte er in London die Irrenanstalt Bedlam. Tillier, Selbstbiogr. I, 564.

³ Ebd. I, 434.

tag nachmittag. Sie bestand aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und 24 Mitgliedern, wovon die eine Hälfte aus dem großen Stadtrate der Zweihundert, die andere Hälfte unmittelbar aus den Zünften oder Gesellschaften gewählt werden mußte. Die Stadtverwaltung behandelte «die gewöhnlichen, ihrer Natur nach wenig kurzweiligen Geschäfte der Stadt, die von einer Anzahl von 14 oder 15 Commissionen vorbereitet wurden. Was die Behandlung vorzüglich langweilig machte, war, daß man selten etwas beendigte, sondern es gewöhnlich wiederum an die Commissionen zurückgehen ließ, so daß die meisten Geschäfte weit eher den Krebsgang als einen beförderlichen annahmen, während oft über Kleinigkeiten, wie die Verbesserung eines Kamins in einem Stadtgebäude, halbe Stunden verlohren wurden¹».

In einer der ersten Sitzungen, der Tillier beiwohnte, behandelte die Stadtverwaltung die seit längerer Zeit von beiden Parteien, der Stadt und dem Kanton Bern, angestrebte genaue Ausscheidung der Rechte und Pflichten der Inselverwaltung. «Ich griff», erzählt uns Tillier, «alsogleich den ersten Artikel an, der das Inselgut als Stadtgut erklären wollte, was es bloß durch die Dotationsurkunde von 1803 geworden ist, während der Stiftungsbrief und die Legate das Gut den armen Kranken zuwenden will, ohne so engherzige Rücksichten. Ich gewann indessen nur wenige Stimmen. Die meisten schienen vor einer solchen Änderung zurückzuschauern, obgleich sie im Grunde nichts anderes als die Rückkehr zu den alten Grundsätzen war. Freilich hätte man dann nicht die nämliche Befugniß geübt, stets seine Gevatter zu Insel- und Außerkrankenhausverwaltern zu machen².»

Die Mitgliedschaft in der Stadtverwaltung führte ihn bald in eine der Kommissionen.

Neben vornehmen und edeln Vertretern des Patriziates, die im alten, würdigen Sinne ihrer Vorfahren zu leben und zu wirken strebten, standen frivole, entwurzelte Existenzen, mit der Vergangenheit und Zukunft zerfallen, nur bedacht auf Genuß und Zerstreuung, die überall, wohin im Staate ihre Wirksamkeit reichte, die Zersetzung herbeiführten. Deutliche Anzeichen des Zerfalles zeigte die Polizei der Hauptstadt. Der städtische Polizeidirektor, Graffenried von Gerzensee, «ein tätiger Mann mit an-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 603. ² Ebd. I, 604.

genehmen Umgangsformen und etwas lockern sittlichen Grundsätzen», führte einen Lebenswandel, der «den guten Sitten beinahe öffentlich Hohn zu sprechen schien».

Über ihm stand die Polizeikommission der Stadtverwaltung; Oberstleutnant von Erlach von Wichtrach, ihren Präsidenten, nennt Tillier einen «Mann ohne Bildung und ohne das sonst bei seinem Stande gewöhnliche Ehrgefühl», der sich der ekelhaftesten Sinnenlust hingeeben habe. Die Stelle des Amtsstatthalters war ebenfalls in den Händen «eines jedem ausschweifenden Sinnengenuß ergebenen Mannes», in den Händen des Oberstleutnants Alexander von Freudenreich. Dieses Kleeblatt wirkte an der Spitze der Stadtpolizei im besten Einverständnis¹. Als Erlach von seinen Freunden in der Stadtverwaltung die Stelle eines Direktors des damaligen Wochenblattes erhielt, deren Einkünfte man auf etwa 7000 Schweizer Franken berechnete, schien einigen Mitgliedern der Stadtverwaltung die Gelegenheit günstig, bei der Stadtpolizei andere Verhältnisse zu schaffen. Da nämlich die Direktion des Wochenblattes unter der Aufsicht und Leitung der Stadtpolizei stand, so erklärte man, die Stellung eines Direktors sei unverträglich mit der eines Präsidenten der Stadtpolizeikommission. Erlach mußte aus der Stadtpolizeikommission austreten, und Tillier trat Ende Februar 1829 an seine Stelle. Der neue Präsident hatte die schwierige Aufgabe, die verlotterten Verhältnisse eines stadtbernischen Verwaltungszweiges der Gesundung entgegenzuführen.

Das Einarbeiten in den neuen Wirkungskreis nahm viel Zeit in Anspruch, um so mehr, als die Spuren der Mißwirtschaft immer deutlicher hervortraten. Da fegte ein Ereignis die anstößigen Personen hinweg.

Eines Abends erschien bei einer größern Abendgesellschaft im Hause Tilliers der Polizeidirektor von Graffenried und erklärte dem Gastgeber, daß er ihn allein zu sprechen wünsche. Er eröffnete nun, daß ihm die Abnahme seiner geistigen und körperlichen Kräfte nicht mehr erlaube, in seiner Stellung zu bleiben. Er werde sofort abreisen. Er reiste am andern Tage nach Basel ab. Graffenried hatte Erlach zum Stellvertreter ernannt; allein die Polizeikommission nahm diesem Herrn sofort das Amt ab und übertrug es abwechselungsweise an die Mitglieder. Die Finanzkommission

¹ In der Originalhandschrift des 1. Bandes der Selbstbiogr. führt Tillier einige Leistungen des Kleeblattes an.

untersuchte das Rechnungswesen; bis auf 500 Franken war alles in Ordnung.

Jetzt wurde das Polizeiwesen der Stadt neu organisiert und für den Polizeidirektor eine neue Instruktion ausgearbeitet. Bessere Ordnung war die Folge. Allein trotz Tilliers Widerstand hatte man den Grundsatz wieder aufgenommen, daß der Polizeidirektor für das Rechnungswesen verantwortlich sei, obgleich er sich damit nicht befassen konnte. Nach einigem Suchen wählte die Stadtverwaltung den bisherigen Hauptmann in niederländischen Diensten, Albert Bondeli, an die Stelle, «einen verheiratheten Mann von 36 Jahren von sehr thätigem Geist, fester Entschlossenheit und vielen andern guten Eigenschaften, der nur in der Hinsicht der Urtheilskraft und des Benehmens gegen die niedern Stände, wo er sich im Kriegsdienste etwas allzu barsches angewöhnt hatte, manches zu wünschen übrig ließ¹». Vor der Übernahme der Stelle ließ Bondeli die Kassen alle genau prüfen; diesmal ergab sich ein Ausstand von mehreren tausend Franken. Zwei Sekretäre wurden verhaftet, aber die säumige Untersuchung fand die Schuldigen nicht heraus. In der gleichen Zeit verließ Alexander von Freudenreich plötzlich Bern, und zwar auf den Rat seiner Freunde, des Seckelmeisters von Muralt und des Rats Herrn von Tavel, angeblich wegen eines bekannt gewordenen unnatürlichen Lasters. Er wurde als Amtsstatthalter und als Mitglied des Großen Rates entlassen, auf eigenes Begehren hin. Tillier bemerkt, daß er es verdient hätte, auf schimpflichere Weise ausgestoßen zu werden. Der Oberstleutnant von Stürler, der ehemalige Oberamtmann von Wimmis, trat an seine Stelle.

Daß ein derartiger Skandal in eine Zeit fiel, in der das Patriziat im heißen Ideenkampfe mit einer neuauftrebenden politischen Richtung lag, war für die Häupter der Restaurationsregierung verhängnisvoll. Dazu wirkte verschärfend, daß der Leiter der äußersten Rechten, Seckelmeister von Muralt, den Schuldigen Vorschub leistete, damit diese der verdienten Bestrafung entslüpfen konnten. Von Mund zu Mund wuchs der Skandal mächtig in die Breite und hängte sich an andere, ehrenhafte Männer des Patriziats. Wo noch hohe Achtung für die regierende Kaste bestand, selbst wenn liberale Gesinnung hervorleuchtete, erlitt die Anhänglichkeit einen bedeutenden Stoß und schwand immer mehr aus den Herzen der Unter-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 618.

tanen. Schultheiß von Wattenwyl, der Tilliers Wahl zum Präsidenten der Polizeikommission mit seinem stets noch sehr großen Einflusse befürwortet hatte, kam immer mehr zur Überzeugung, daß den in gefährlicher Zeit zutage getretenen Blößen nur durch vorsichtiges Entgegenkommen der Masse gegenüber die regierungsfeindliche Angriffskraft genommen werden könne. Seckelmeister von Muralt wollte das Patriziat, mit allen Sünden beladen, vor das Volk treten und in ritterlicher Weise um ererbte Vorrechte kämpfen lassen. Schultheiß von Fischer fühlte in sich die edlen und starken Kräfte eines jahrhundertealten Standes weiterwirken; er vertraute auf den gerechten und gesunden Sinn des Volkes und hoffte, die Erscheinung gerader und kräftiger Persönlichkeiten werde den Verfehlungen gegenüber ausgleichend wirken.

Ein Schritt, um die Achtung des Volkes zu erwerben, war 1829 die von der Stadtverwaltung veranlaßte Gründung einer Realschule. Würdig reihte sich die neue Schöpfung an die Akademie Mutachs an. Sie sollte zur Ausbildung derjenigen Kinder dienen, die wohl eine gute Bildung erhalten, die sich aber nicht streng wissenschaftlichen Studien hingeben wollten. Tillier eröffnete die Schule an der Spitze einer Abordnung von elf Mitgliedern der Stadtverwaltung mit einer Rede im Rathause des äußern Standes. Er verglich die alte und die neue Zeit auf dem Gebiete des Schulwesens und zeigte, wie sich von den Zeiten der Klosterschulen her Schule und Welt immer fremder geworden seien: «Annäherung von Schule und Welt möchten daher wohl unter die ersten Bedürfnisse des Zeitalters gerechnet werden. Die großen Fortschritte der Industrie und des Gewerbestandes hätten sich seit der Wiederherstellung des Friedens in ganz Europa so rasch entwickelt, daß nicht nur gebildete Kaufleute, sondern auch einsichtsvolle Männer aus dem Handwerksstande sich davon überzeugten, daß an ein Zurückbleiben nicht mehr zu denken sei, wenn man nicht untergehen wolle, und daß nur derjenige ein günstiges Schicksal zu erwarten habe, der seinen Beruf mit derjenigen Kenntniß betreibe, welche ganz geeignet wäre, die gesteigerten Forderungen eines ungenügsamen Zeitalters zu befriedigen¹.» Der Redner benützt den Anlaß, sich gegen die Ausschließlichkeit der alten klassischen Bildung zu wenden. Er äußerte den Gedanken, «daß die veredelte Gestalt, der Reichtum und der Gehalt der

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 666 B.

Literatur der beiden Hauptsprachen, die in unserm Vaterlande vorherrschend wären, wohl die noch im vorigen Jahrhunderte für alle Wissenschaften unbedingt ausgesprochene Unentbehrlichkeit des Studiums der alten Sprachen mit jedem Jahrzehnte zweifelhafter mache¹».

Die veränderten politischen Ansichten im Volke und die Gereiztheit gegen die Anhänger der alten Zeit brachten es mit sich, daß jede Leistung der Regierung unter die Lupe einer scharfen Kritik genommen wurde. Die Baukommission der Stadtverwaltung hatte an der Spitalgasse einen Brunnen erneuern lassen in einer Weise, die dem Geschmacke des Publikums nicht entsprach. «Als nun in einer Nacht die Frau des in der Nähe wohnenden Schmieds Bek zufälligerweise ans Fenster trat, erblickte sie auf dem neuen Brunnen eine Gestalt, welche sie für den leibhaftigen Satan hielt. Auf ihr Hülfseschrei näherte sich die Wache, freilich nur behutsam, und fand eine große Puppe in weiblicher bürgerlicher Kleidung mit einer Mauerkrone auf dem Haupt, in der Hand aber hielt sie einen Besen und ein Richtscheit und zwischen den Beinen eine Abbildung Goliaths².» Der Präsident der städtischen Baukommission machte sogleich eine Anzeige und drang auf scharfe Untersuchung. Die Stadtpolizei jedoch sah die Sache ruhiger an. Tillier besuchte am andern Morgen den Präsidenten der Stadtverwaltung, den Ratsherrn von Frisching, mit dem er nach einläßlicher Rücksprache übereinkam, die Geschichte fallen zu lassen³. Die Leidenschaftlichkeit, mit der einige einflußreiche Mitglieder der Stadtverwaltung auf eine umfangreiche und gründliche Untersuchung und Bestrafung drangen, forderte vielfachen Spott heraus und trug stark dazu bei, die Patrizier in der Stadtverwaltung der Lächerlichkeit preiszugeben.

4. Umwälzung 1831

Der Hauptantrieb zur Umwälzung ging nicht von diesen Ereignissen in der Stadt aus; sie trugen nur dazu bei, das Regiment in nächster Nähe zu beunruhigen und unsicher zu machen. Der Schwerpunkt des Angriffes lag

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 666 B.

² Ebd. 643.

³ Hauptmann Armand von Werdt, ein Patrizier, soll der Übeltäter gewesen sein. Tillier, Selbstbiogr. I, 644.

vielmehr bei der Landbevölkerung, die, den liberalen Grundsätzen gemäß, politisch am meisten benachteiligt war. Die 99 Großräte vom Lande konnten neben den 200 der Stadt keinen entscheidenden Einfluß ausüben. Immer weitere Kreise begannen die Nichtigkeit der scheinbaren Vergünstigung dem Lande gegenüber zu fühlen; immer offener wagten sich die Stimmen hervor, die nach politischer Gleichstellung mit der Stadt riefen. Aufmunterung und Ansporn zur Durchsetzung der Ziele drangen jedoch von außen her in die durch rein geistige Beweggründe nur schwer zu beeinflussende Masse des bernischen Landvolkes ein.

Großes Aufsehen erregte die Rede, die der geistreiche und feurige Landammann Sidler von Zug bei der Eröffnung der Tagsatzung 1828 hielt. Er tadelte den Geist der Vereinzelung von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde, den Geist des Einander-fremd-Seins, der Überhebung eines Teils des Volkes über den andern und den Geist des Hasses, hervortretend aus konfessioneller Gegensätzlichkeit, lauter Hindernisse alles Großartigen und Zusammenhängenden. Er forderte die Miteidgenossen auf, mitzuwirken zu allem Schönen und Guten, das eine lebensfrische Zeit bringe.

Die Gedanken Sidlers erweckten bei vielen freudige Hoffnung auf eine neue, bessere Zukunft. Bei Tillier lebte das große Erlebnis von Jena neu auf und trug ihn in stillen Stunden mitten in die Begeisterung liberaler Zukunftsträume hinein. Bern wurde 1830 Vorort.

Schneidend scharf fuhr die Rede Fischers in den schwärmerischen Zauber der neuen Begriffe hinein, die Rede, mit welcher der Bundespräsident die Tagsatzung 1830 eröffnete. Er stellte die letzten 25 Jahre als eine Zeit aufgeregter Leidenschaften, regellosen Treibens und pflichtloser Unruhe dar. Die Preßfreiheit und die Verfassungsrevisionen tadelte er in heftigen Worten. Damit stieß der sonst geachtete Mann mit der Volksstimmung schroff zusammen. Liberale Eidgenossen, die verächtlich auf das ihnen nur oberflächlich bekannte Regiment der gnädigen Herren von Bern herablickten, brachten die Spannung zur Entladung.

In Bern fand in diesen Tagen das eidgenössische Schützenfest statt¹. Die Stadtverwaltung hatte eine Abordnung bezeichnet, deren Aufgabe es war, im Namen der Stadt die Schützen zu begrüßen. Tillier wurde an ihre

¹ Eidgenössisches Schützenfest in Bern vom 12.–17. Juli 1830.

Spitze gestellt¹. Am 11. Juli trafen die ersten Schützen von Freiburg und von der Westseite des Kantons ein. Am andern Tage besuchten die Abgeordneten der Stadtverwaltung den Festplatz in der Enge und aßen mit den Schützen zu Mittag. Toaste flogen; Tillier sprach einen für die Schützengesellschaften aus. Man sang Lieder, die unschicklicherwise vom Schützenkomitee und dessen Präsidenten, dem Ratsherrn von May, einer Zensur unterworfen wurden. Besonders beleidigte man damit die Freiburger und die Burgdorfer; eine große Mißstimmung unter den Schützen griff Platz. Vergebens sprach Tillier dem neben ihm sitzenden May zu. Die Folge des Verbotes war, daß noch viel mißfälligere Lieder gesungen wurden. Tillier begab sich am Abend auf den Tagsatzungsball und zeigte das am meisten beanstandete Lied dem Schultheißen von Fischer, der das Vorgehen Mays mißbilligte und Abhilfe versprach².

Am andern Morgen erschien bei Tillier der Oberstleutnant Hahn und eröffnete, das ganze Schießen sei im Begriffe sich aufzulösen, wenn nicht vermittelnd eingeschritten werde. Tillier und Hahn begaben sich zum Stadtverwaltungspräsidenten Frisching und baten um die Erlaubnis, im Namen der Stadt einen versöhnenden Schritt unternehmen zu dürfen. Sie traten mit den Freiburgern zusammen und erwirkten nach aufgehobener Zensur die Aussöhnung.

Allein der Auftritt weckte in der Stadt eine gewaltige Erregung. Die liberalen Eidgenossen unterließen es nicht, dem vorsichtig zögernden Berner an diesem Beispiel die nach ihrer Ansicht aller politischen Vernunft Hohn sprechenden Grundsätze der patrizischen Regierung nachzuweisen. Tillier hörte «den freisinnigen und bessere Volksthümlichkeit begehrenden Geist der Zeit aus manchem Munde».

Die Regierung war froh, als nach dem Verlaufe einer Woche die Schützen abzogen. Mit ihnen schien auch die Aufregung in der Stadt wieder zu verschwinden. Da fachte ein mächtiger Anstoß vom Auslande her die liberale Begeisterung zu neuer Glut an, die Julirevolution in Frankreich.

¹ In der Abordnung waren noch Fürsprecher und Oberstlt. Hahn, Art.-Oberstlt. Wäber und Lehenkommissär Wyß.

² Über den Vorfall und das Lied der Burgdorfer s. Blösch, Dreißig Jahre bern. Gesch. 27.

Am 29. Juli 1830 vernahm Tillier in der Stadt, «Karl X. habe seine Kammer zum Teufel gejagt». Die Zeitungen brachten jene berüchtigten Ordonnanzen, die den Kampf entfesseln sollten. Einige der Ultras in Bern erhoben einen gewaltigen Jubel. Am 1. August blieben aber die französischen Zeitungen aus. Die widersprechendsten Gerüchte flogen in der Stadt herum. Aus allen konnte man aber schließen, daß in Paris ein blutiger Kampf stattfinde. Der Triumph der Ultrapartei war bereits bedeutend herabgestimmt. Mit jedem Tage lauteten die Nachrichten über Karl X. ungünstiger. Am 3. August brachten die liberalen Blätter die Nachricht, daß eine provisorische Regierung den Herzog von Orleans an die Spitze gestellt habe.

In allen Kreisen der Bevölkerung fanden lebhaftere Erörterungen über die Ereignisse statt; die Gemüter erhitzen sich. In der Nacht vom 13. auf den 14. August schlug eine unbekannte Hand aufrührerische Anschlagzettel an, auch an das Haus von Tillier. Die Ereignisse erforderten die außerordentliche Einberufung des bernischen Großen Rates.

Mehr als 170 Mitglieder traten am 16. August 1830 im Rathause von Bern zusammen, um die Richtlinien der Regierung den Ereignissen gegenüber festzulegen. Der Amtsschultheiß von Fischer entrollte in einem ausführlichen Vortrage ein düsteres Bild der Lage, allein, wie sein Zuhörer Tillier bemerkt, «viel zu einseitig im Sinne der gestürzten Regierung, wie sich denn Fischer zu seinem eigenen und des Staates großem Schaden mit Hals und Kopf in dieses Polignacsche System und die Ansichten des französischen Botschafters hineingeworfen hatte¹». Ein früherer Vorschlag des Geheimen Rates, dahin gehend, daß man die entlassenen Berner in französischen Diensten in der Hauptstadt versammeln, organisieren und einstweilen in bernischen Diensten behalten wollte, wurde abgelesen². Man fügte jedoch die Erklärung bei, daß man in Berücksichtigung der seit einigen Tagen eingetroffenen ruhigeren Berichte die Anträge zurückziehen wolle. Nur wenige Stimmen waren für das Anwerben der Söldner³. Ein Antrag des Schultheißen von Wattenwyl, daß man die heimkehrenden

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 657.

² Unmittelbar nach dem Sturze Karls X. wurden die Schweizer Regimenter entlassen. Maag, Gesch. d. Schweizertr. Rest. 697 ff.

³ 167 gegen 8 Stimmen. Fischer, Lebensnachrichten 284.

Truppen an der Grenze unterstütze und mit den ersten Bedürfnissen für ihre Heimat versehe, erhielt die Genehmigung der Versammlung.

Der Antrag des Kriegsrates, das bundesmäßige Kontingent auszurüsten, rief eine lebhafte Aussprache hervor. Der vorgeschlagenen Maßregel stellte niemand ein wirksames Hindernis entgegen. Doch widersetzte man sich der Anstellung eines Kriegskommissärs, ohne den Beweggrund des Verhaltens anzugeben. Es sei besser, hieß es, «sich liberaler zu constituiren». Alles, was liberal war, stimmte gegen den Kriegskommissär. Tillier sah auch den Rats Herrn Tschärner mit dieser Gruppe stimmen.

Die Aufregung über diesen Gegenstand war so groß, daß Tillier befürchtete, die Wortführer der beiden extremen Richtungen könnten den Ausbruch der Leidenschaften herbeiführen. Es galt, dafür zu sorgen, daß einsichtige und gemäßigte Männer das Steuer der Regierung in der Hand behielten. Der Mann, dem er die größte Einsicht und politische Klugheit zutraute, war der Schultheiß von Wattenwyl. Die Nachricht, daß Wattenwyl den Wunsch geäußert habe, von den Geschäften zurückzutreten, bewog Tillier, eine Audienz zu verlangen und den ehrwürdigen Mann zu bitten, während der Krise im Amte zu bleiben. «Hier stellte ich ihm», erzählt Tillier, «die innere Lage unseres Gemeinwesens, welches überspannte und unhaltbare politische Ansichten an den Rand des Abgrundes brachten, mit lebendigen Farben vor und eröffnete ihm den lebendigen Wunsch aller unabhängigen Vaterlandsfreunde, ihn noch länger an der Spitze des Rathes zu sehen. Der wakere Schultheiß schien die Wahrheit meiner Schilderung nur zu gut zu fühlen, fand aber in dieser schlimmen Lage einen Grund mehr sich zurückzuziehen und den Kampf einem jüngern kräftigern Manne zu überlassen, was ich sehr bedauerte; denn niemand beurtheilte bis jetzt die Lage der Dinge in der Regierung richtiger als er¹.» Allein Wattenwyl konnte den Rücktrittsentschluß nicht ausführen; die Ereignisse kamen ihm zuvor.

Der ehemalige Schultheiß von Mülinen hatte sich nach dem Rücktritt vom Amte auf seinen idyllischen Landsitz bei Thun, die Chartreuse, zurückgezogen, geschichtlichen Studien lebend. Tillier besuchte ihn; sie besprachen die Zeitverhältnisse. Der Besucher nahm folgenden Eindruck von der Unterredung mit: «Seine Vorliebe für die geschichtlichen Zu-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 659.

stände Berns, wie er sich dieselben in vieler Erforschung der Urkunden eingeprägt hatte, war eben Schuld daran, daß er jezt die Lage der Dinge lange nicht so richtig würdigte, wie der Herr von Wattenwyl, und den rechten Ausweg zeitgemäßer, mit Ruhe und Besonnenheit gemachter Änderungen nicht zu finden wußte. Dieses war auch später der Fall. Nur nach der erfolgten Katastrophe gewann er früher die Ruhe wieder als andere¹.»

Die Veränderung in Frankreich brachte einen Botschafterwechsel; Herr von Gabriac zeigte dem Bundespräsidenten an, daß seine Vollmacht erloschen und daß die Besorgung der Geschäfte dem zweiten Gesandtschaftssekretär übertragen worden sei, dem Herrn von Joguet.

Beim Vororte Bern verzögerte sich die Anerkennung Louis Philipps «mittelst der nicht ungerne gesehenen Langsamkeit der Form noch ziemlich». Der Große Rat versammelte sich erst wieder am 27. September 1830. Der Geheime Rat empfahl die Anerkennung der neuen französischen Regierung; der Antrag ging unwidersprochen durch. In der folgenden Nacht ging in Bern eine sogenannte Springbüchse los, in der Stadt «Mordsklapf» genannt; das Ereignis war bedeutend genug, die Garnison unter die Waffen zu rufen und die Stimmung der Bevölkerung zu erhitzen. So erzählte selbst der Polizeidirektor seinem Vorgesetzten, «daß man allerlei unbekannte und unheimliche Gesichter zu bemerken glaubte».

Am 22. September hatte der Vorort ein Schreiben erlassen, das in der Eidgenossenschaft den neuen Geist dämpfen sollte; es machte aufmerksam auf die gefährlichen Neuerungen, den bedenklichen Einfluß der Presse und auf die beschworene Pflicht der gegenseitigen Gewährleistung der Verfassungen. Doch ließ es keine Entschlossenheit erkennen, in der Schweiz die als schädlich erkannten Regungen zu bekämpfen. Am gleichen Tage erließ die Regierung das Verbot der «Neuen Zürcher Zeitung» und setzte einen Preis von 400 Franken auf die Nennung des Verfassers eines mißfälligen Artikels². «Die in etwas leidenschaftlicher Stimmung erlassene, in Gestalt eines Malefizurtheils in gedruckter Mauerschrift überall angeheftete Verordnung hatte erst eine Menge neugieriger Gruppen

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 662.

² Über den Artikel s. Burckhardt, Neuhaus 31. Nr. 67 der «Neuen Zürcher Zeitung» 1830. Tillier, Fortschritt I, 20.

zu Lesern, die sich dann in Gesellschaften und Schenken in bitterm Tadel und Schmähungen über die Volksbevormundungen ergossen¹.» Wie das Kreisschreiben, nahm die übrige Schweiz auch diese Maßnahme im allgemeinen ungünstig auf; die liberale Presse griff den Vorort heftig an. Das schwache Regierungsorgan, der «Schweizerfreund», «von dem jezt auf einmal freisinnig gewordenen Rathsherrn von Lerber geleitet», war dem Ansturme in keiner Weise gewachsen.

Die Frage drängt sich auf: Wie wird die von allen Seiten angegriffene Regierung sich verhalten? Wird sie die in die Breite und Tiefe gehende europäische Bewegung erfassen und einlenken, oder wird sie im Bewußtsein des eigenen Wertes dem Sturm einen kräftigen Damm entgegensetzen? – Einzelne Männer wären entschlossen gewesen, mit Überzeugung und Kraft den einen oder den andern Weg zu beschreiten. Die Regierung als Gesamtheit war ihrer Zusammensetzung wegen zu durchgreifenden Maßnahmen unfähig.

Seit der von Schultheiß von Fischer eifrig befürwortete Vorschlag, die aus Frankreich zurückkehrenden Berner anzuwerben, verworfen worden war, glaubte der klarblickende, aber in engen Grenzen der politischen Anschauungen sich bewegende Schultheiß an keine Rettung mehr². Hoffnungslos ist das Bild, das er von der Regierung entrollt, der er vorsteht: «Zwischen dem Prinzip der Regierung von Bern und dem in ihren Gliedern lebenden Geiste war ein tiefgreifender Widerspruch. Jenes stützte sich auf Herkommen und positive Rechte, dieser ging aus den herrschenden Begriffen hervor. Einzelne ihrer Glieder standen mit den Neuerern in Verbindung; einige wollten ihre Stellung sichern und zu rechter Zeit dem neuen Gestirn huldigen; andere standen im gutmüthigen Glauben, durch Zugeständnisse zu beruhigen und selbst den höchsten Erwartungen zu entsprechen. Viele glaubten, der Übergang aus einem unhaltbar gewordenen Zustande werde durch zuvorkommende Nachgiebigkeit am besten gemacht werden. Einige wollten hinter großmüthiger Aufopferung genossener Vorrechte nur Furcht vor Bürgerkrieg verbergen. Andere glaubten an einen allgemeinen Umsturz in ganz Europa, welchem Trotz zu bieten unvernünftig wäre. Viele glaubten so, noch andere suchten diesen Glauben vorzuschützen, um Mangel an Entschlossenheit und Muth

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 664 f. ² Fischer, Lebensnachrichten 284 ff.

zu verbergen. So boten denn die Regierungen Hand zu Verfassungsänderungen, und damit waren sie in der Gewalt ihrer Gegner¹.»

Alles, was er von der Regierung erhalten konnte, waren unbedeutende Hemmungsmaßregeln, die der Regierung mehr schaden und sie verhaßt oder lächerlich machten; sie dämmten den aus den Ufern getretenen Strom nicht mehr ein. Fischer hätte die Einsicht zu durchgreifenden Reformen besessen; er hat, wie kein zweiter Zeitgenosse in Bern, die großen weltgeschichtlichen Bewegungen in ihrem tiefgreifenden Zusammenhange erkannt: «Diese Umwälzung kann nicht als abgeschlossenes, für sich selbst bestehendes Ereignis aufgefaßt werden; sie bildet einen dazu noch viel verzweigten Theil der Wirkungen eines Umschwunges in Begriffen und Ansichten, der, bestimmt ein anderes, von den vorgehenden verschiedenes, Zeitalter herbeizuführen, sich unwiderstehlich Bahn bricht.» Die Regierung hatte «nicht die Gewalt eines allgemein herrschend gewordenen Begriffs von politischer Gleichheit erkannt, und es zeigte sich auch, daß man, um sie zu stürzen, nicht ihre Absichten, sondern den Grundsatz, auf dem ihre Existenz beruhte, angriff, und daß man sie erst dann verhaßt zu machen trachtete, als sie diesen Grundsatz zu verteidigen suchte, und weil sie es that. ... Was wir leiden, wird nicht vorübergehen, bis es seinen höhern Zweck erreicht hat².»

Aber dieser Mann, festgewurzelt in der Tradition des Patriziates, fest und unbiegsam wie eine Eiche, war zu keiner erzwungenen Nachgiebigkeit bereit. Mit eigener Kraft sollte die Regierung die Bewegung niederwerfen und gleichzeitig freiwillig die politischen Rechte des Volkes erweitern. Als das alte Bern die Kraft zu stolzer Abwehr nicht mehr aufbringen konnte, war für ihn schon die Entscheidung gefallen; alle weiteren Versuche, mit kleinen Mitteln die unaufhaltsam vorwärts drängende Entwicklung aufzuhalten, erschienen ihm als die letzten Bewegungen eines Sterbenden im Todeskampfe.

Tillier erblickt im Verhalten Fischers die Hauptursache, die zur Umwälzung des Jahres 1831 führte; ja, er bezeichnet den Schultheißen geradezu als den Mann, der am geeignetsten war, die eigene «von ihm (Fischer) vertretene Ordnung der Dinge dem Untergange entgegenzuführen». Er nennt Fischer «in hohem Grade leidenschaftlich und selbstsüchtig». So

¹ Fischer, Lebensnachrichten 285. ² Ebd. 279, 280, 282.

weit hatte sich der Schüler Samuel Schnells schon dem innersten Geiste seines Standes entfremdet, daß er im Handeln des letzten Patriziers auf dem Schultheißenstuhle des alten Bern das zum letzten Male hervorbrechende großzügige Aufbäumen einer glorreichen Vergangenheit nicht mehr erkennen konnte.

Eine kostbare Zeit verstrich, indem die besten Kräfte in Kämpfen innerhalb der Regierung sich aufbrauchten. Statt wirksam mit politischen und wirtschaftlichen Gegenmitteln den Angriff lahmzulegen, griff man zu Gewaltmaßnahmen, deren Kraft und Wirksamkeit vom friedliebenden Teile der Regierung selbst durch ängstliche Einschränkungen gebrochen wurden; das Ungenügende und Zweideutige reizte, statt einzuschüchtern, nur zu erhöhtem Widerstande auf.

Am 10. Oktober 1830 erhielt Tillier plötzlich die Mitteilung, daß es der Große Rat für zweckmäßig erachte, eine Kommission niederzusetzen, bestehend aus drei Mitgliedern des Geheimen Rates, des Kriegsrates und der Stadtpolizei, «da unter den eingetretenen Zeitumständen manche Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln nötig werden dürften, welche die übereinstimmende Mitwirkung mehrerer Behörden erheischten¹». Das Schreiben war vom 8. Oktober datiert; es erregte in Tillier einige Bedenken, da es eine ungewöhnliche Abänderung des Geschäftsganges war. Dazu stand Tillier als Präsident der Stadtpolizeikommission unter der Stadtverwaltung und konnte sich deshalb nicht von sich aus in Beziehungen mit andern Behörden einlassen. Die Mitglieder des Geheimen Rates und des Kriegsrates, die Tillier sofort benachrichtigte, hatten ebenfalls Zettel erhalten, wußten aber nicht, um was es sich eigentlich handelte. Erst am 28. Oktober 1830 traten die Mitglieder der Kommission zusammen; jedem Departement wurde mitgeteilt, welche Maßnahmen der Geheime Rat von ihm verlange. Von der Polizeikommission beehrte man bessere Beleuchtung der Straßen in der Stadt. Auch setzte Schultheiß von Fischer großen Wert darauf, daß die Gittertüre am Kirchhofe bei dem von ihm bewohnten Stiftsgebäude mit einem guten Schloß versehen werden möchte, was Tillier zu befehlen übernahm. «Hierauf beschränkten sich», ruft Tillier bitter aus, «alle Verrichtungen dieser Sicherheitskommission in Bezug auf Abwendung der Zeitgefahren; denn sie war in dieser

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 667.

Sitzung zum ersten und letztenmal beisammen; mir aber standen die Haare zu Berge, wenn ich bedachte, mit was für Geringfügigkeiten man die drängende Zeit vertändelte¹.»

Noch immer hatten regierungsfreundliche Kreise auf dem Lande die Hoffnung nicht aufgegeben, die Regierung werde, dem allgemeinen Drange der Zeit folgend, die Hand zur Verfassungsrevision bieten. Voll gespannter Erwartung richteten viele ihre Blicke auf die Hauptstadt. Als jedoch die Regierung sich nicht rührte, begannen an manchen Orten im Lande die Bürger die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Der erste Schritt von dieser Seite geschah in Burgdorf. Am 15. Oktober 1830 beschloß die Stadtbehörde, der Kantonsregierung eine Bittschrift über die Änderung der Verfassung einzureichen. Der Oberamtmann von Effinger, davon in Kenntnis gesetzt, meldete den Vorfall sofort durch einen Eilboten der Regierung in Bern. Die Mehrheit des Stadtrates von Burgdorf, 19 Mitglieder, mußten vor dem Oberamtmann erscheinen, der sich alle erdenkliche Mühe gab, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Als die Versuche fehlschlügen, erklärte er den Schritt für ungesetzlich und verweigerte die Einsendung der Bittschrift nach Bern.

Die abgewiesene Stadtbehörde richtete ein neues Schreiben an den Oberamtmann, in dem sie ihr Befremden darüber aussprach, «daß im bernischen Freistaate, einem durch Thätigkeit, Ordnungsliebe, durch sittliche und intellektuelle Bildung ausgezeichneten Publikum jeder Weg abgeschnitten wäre, in Zeiten, in denen die Ruhe des Vaterlandes von innen und außen bedroht sei, seine Wünsche über die Sicherstellung desselben den Landesbehörden vorzutragen». Man wolle, dem Rate einsichtiger Männer folgend, nur fragen, auf welchem Wege denn eine solche Anfrage gemacht werden könne. Im Kleinen Rat wiesen einige Mitglieder diese Eingabe als gefährlichen Umwälzungsversuch von der Hand, während andere, unter ihnen der greise Schultheiß von Wattenwyl, Umsicht und Mäßigung empfahlen und die Überzeugung aussprachen, «daß es zeitgemäßes und dringendes Bedürfnis sey, eine Revision der Grundgesetze vorzunehmen und gerechte Wünsche zu befriedigen». Die Mehrheit beschloß, die Bittschrift als ungesetzlich abzuweisen, «da über politische Verhältnisse keine Bittschriften an die höchste Landesbehörde ge-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 668.

richtet werden dürften». Die Burgdorfer würden indessen ein Organ, um ihre Wünsche anzubringen, im Großen Rate selbst finden.

Die Abweisung der Burgdorfer Bittschrift rief auf dem Lande eine starke Gärung hervor. Alle unzufriedenen Elemente vereinigten sich; selbst große Teile des gebildeten Publikums gaben jede Hoffnung auf, von der Regierung zeitgemäße Reformen zu erhalten, und schlossen sich der Bewegung an. Die nichtpatrizische Stadtbevölkerung von Bern neigte ebenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit der Opposition zu. Viele Stadtbürger wirkten lebhaft zur Erschütterung der bisherigen Regierung mit und halfen einer Regierung den Weg bereiten, die sie selbst nachher heftig angriffen.

Wieder war es ein an und für sich unbedeutendes Ereignis, das in der bewegten Zeit den Leidenschaften in der Stadt mächtig Auftrieb gab, indem jede Partei in gehässiger Weise der andern die Veranlassung zuschob. In der Nacht nach der großen Martinmesse in Bern waren eine Menge Springbüchsen losgegangen. Im Einverständnis mit der Stadtverwaltung erließ die Polizeikommission am andern Tage eine Publikation; für die Entdeckung des Täters versprach man eine Belohnung von 400 Franken. Die von Tillier verfaßte Proklamation vermied sorgfältig jede Anspielung auf Politik und machte auf das Rohe und das den bernischen Sitten Fremdartige des Vergehens aufmerksam.

In der übrigen Schweiz hatte die Julirevolution der liberalen Bewegung mächtigen Antrieb und Aufschwung verliehen. Ähnlich wie in Burgdorf war auch an andern Orten die Verfassungsfrage vom Volk aufgegriffen worden. Im Kanton Thurgau forderte eine Volksversammlung stürmisch den Verfassungsrat; in Basel steigerte die Zögerung der Regierung, eine volkstümliche, nach den Grundsätzen der Verfassung von 1798 Umgestaltung vorzunehmen, die Erbitterung bedeutend. Der imposante Aufmarsch am Volkstage in Uster erschütterte das alte Regiment in Zürich. Auch St. Gallen mußte das entrüstete Volk mit einer neuen Verfassung beschwichtigen. Noch wagte es Bern, der von Neuerern bedrängten Regierung im Aargau militärische Hilfe anzubieten; Aargau lehnte sie ab. Zahlreiche Besuche vom Lande machten die Freiburger Regierung «geschmeidig», so daß nach einigem Zögern der Verfassungsrat beschlossen wurde. In Solothurn, in Luzern hatte der politische Sturm den Widerstand eben-

falls erschüttert und die Regierungen auf den Weg der Verfassungsrevision geführt.

Wieder wirkten die Vorgänge in der Eidgenossenschaft stark auf den Kanton Bern ein. Die Meinungen im souveränen Rat waren inzwischen noch mehr auseinandergegangen und versteiften sich; vom Kollektivsouverän konnte unter diesen Umständen keine umfassende und großzügige Maßregel erwartet werden. «Die Bewegung war in allen Köpfen, aber man befand sich ungefähr in der Lage einer fliehenden Heerschaar, welche eine Brücke zu überschreiten hat, allein sich wegen Mangel an Ordnung und Einigkeit in das Wasser stürzt. Die Leidenschaften waren in allen Klassen und Ständen heftig erregt. Auch in Bern gab es Menschen in der heftigsten Bewegung, welche alles in blinder Hast umstürzen wollten und so allein dem Zeitgeist ein Genüge zu leisten hofften, ohne dasjenige mit der geringsten Sorgfalt bedacht zu haben, was etwa an die Stelle zu setzen sein möchte. Andere glaubten ihre Einsicht und ihren Bürgersinn durch beständigen Argwohn bekunden zu müssen. Einige von den leidenschaftlichsten und heftigsten Gegnern jeder Neuerung endlich sahen es mit besonderm Wohlgefallen, wenn in Kantonen, in denen man den ersten Reformwünschen entgegengekommen, Anarchie und eine regellose Pöbelherrschaft die Oberhand zu gewinnen schienen, weil solche Zustände ihnen als die natürlichste, ja als die einzig mögliche Brücke für die unbedingte Wiederherstellung des Alten schien¹.»

Vor dem November 1830 hatte im ganzen Kanton Bern nur ein einziger gewaltsamer Auftritt stattgefunden. «In der Nacht vom 18. auf den 19. November war nämlich in Pruntrut eine Schaar von 20 bis 30 Menschen aus einem Trinkhause aufgebrochen, und unter dem Geschrei: Es lebe die Freiheit, Tod den Tyrannen – auf das Amthaus zugezogen. Unter den Befehlen des muthigen Ortsvorstandes hatten indessen die anwesenden Landjäger und Stadtpolizeidiener mit einigen herbeigeeilten Bewohnern der Nachbarschaft sich auf den Haufen geworfen, dem Träger seine Fahne entrissen und ihn selbst mit vier andern Rädelsführern gefangen genommen. Die Übrigen hatten die Flucht ergriffen².»

Aber trotz der relativen Ruhe des Bernervolkes sah man, wie die be-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 677 f.

² Ebd. I, 678.

stehende Ordnung immer mehr erschüttert wurde. Nur die Bedächtigkeit des Menschenschlages hielt den Ausbruch noch zurück.

Schultheiß von Fischer wollte vor allem die volle Souveränität und die Handlungsfreiheit der Regierung wieder herstellen; er vertrat die Ansicht, die Regierung gebe sich selbst auf, wenn sie erzwungene Reformen gutheiße. Anders Wattenwyl. Seine hervorragende Fähigkeit, Tatsachen und Ereignisse aufzufassen und richtig zu werten, zeigte sich auch hier. Um die Regierung zu retten, stellte er im Kleinen Rate den Antrag, die Staatsverfassung zugunsten des Landes abzuändern; er stieß auf heftigen Widerstand. Die Nachricht von der schlechten Aufnahme, die Wattenwyls Revisionsantrag im Kleinen Rate gefunden, steigerte die Unzufriedenheit gegen die Regierung, die zu zerrissen war, um dem feindlichen Geiste kräftig widerstehen zu können oder ihm auf gesetzlichem Wege in einer für die Regierung annehmbaren Weise die Angriffskraft zu nehmen. Bereits drohte man von verschiedenen Seiten mit Volksversammlungen. Der Kleine Rat verstärkte die Besatzung der Stadt Bern durch ein Bataillon Infanterie, eine Kompanie Artillerie und eine Kompanie Dragoner. Er ernannte den eidgenössischen Obersten und Oberamtmann Effinger von Wangen zum Oberbefehlshaber der Stadtbesatzung.

Für die Beamten der Regierung gestaltete sich die Lage schwierig. Die Regierung erteilte die Weisung, überall dem liberalen Ansturm kräftig zu widerstehen, unterließ es jedoch, die dazu notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen¹. Der Präsident der städtischen Polizeikommission sah sich mitten in den Streit hineingestellt; jeden Augenblick konnten die Verhältnisse schwerwiegende Entschlüsse von ihm verlangen. Die Stadtverwaltung stellte ihm einen Kredit von 4000 Franken zur Verfügung zur Vollziehung von Polizeimaßnahmen. Auf den Wunsch des Fürsprechers Hahn, über die zu treffenden Maßregeln der Versammlung zu berichten, erklärte Tillier, daß nur ein Beschluß der Stadtverwaltung, der er allein verantwortlich sei, ihn zur Aufklärung bewegen könne. Die darauf folgende Abstimmung sprach mit 23 gegen drei Stimmen Tillier das Vertrauen aus und billigte, daß er über die vorzunehmenden Maßnahmen nicht berichte.

¹ Über die Machtlosigkeit der Oberamt männer vgl. Fischer, Lebensnachrichten 292.

Die Kantonsregierung hatte die Stadtgarnison verstärkt; die Stadt Bern bewilligte Mittel zu Sicherheitsvorkehrungen. Viele Stadtbürger waren dadurch noch nicht beruhigt; das Beispiel Zürichs, wo sich unter dem Befehle des alten Obersten Ziegler eine Bürgerwache gebildet hatte, wirkte ansteckend. Das Bürgerwehrfieber brach auch in Bern aus. Die Stadtverwaltung ernannte einen Ausschuß¹, der über die Aufstellung einer solchen Truppe Vorschläge auszuarbeiten hatte. Tillier wurde aufgefordert, die Aufstellung zu beschleunigen und einen Aufruf zu erlassen. Allein er weigerte sich, irgend etwas von sich aus zu tun, da er die Sache als verspätet und zwecklos ansah. Für die Erlassung eines Aufrufs erklärte er sich unbefugt, da ihm «ein solches Einschreiten vielmehr als ein aufständisches vorkomme». Erst als man ihn auf die Möglichkeit von Unruhen am folgenden Tag hinwies, entschloß er sich, die Errichtung einer Bürgerwehr beschleunigen zu helfen, so daß das Organisationsdekret noch am nämlichen Tage von der Stadtverwaltung behandelt und vom Kriegsrat genehmigt werden konnte.

So erhielt Bern seine Nationalgarde. Tillier wohnte der Organisation im Kasino bei, wo man sich zunächst einschreiben ließ und dann die Befehlshaber wählte. Unter dem Beifall der Menge wurde Oberstleutnant Hahn, der bernische «Lafayette», zum ersten, der den Patriziern stets feindliche Major Risold zum zweiten Kommandanten bestimmt. Diese beiden Männer waren eine Zeitlang die volkstümlichsten Männer zu Stadt und Land. Was man eigentlich mit der Bürgerwehr wollte, wußte man selbst nicht klar. Sie wurde von einer spätern Regierung entlassen, ohne daß sie selbst gewußt hätte, wozu sie sich eigentlich brauchen lassen wollte. Etwas Nützliches leistete sie nie.

Ebenso zeigte sich die Milizbesatzung als ein völlig unzuverlässiges Werkzeug in der Hand der alten Regierung. Einzelne Offiziere und Soldaten äußerten laut, sie würden in keinem Falle gegen Mitbürger fechten, sie würden sich nur zum Schutze des Eigentums und der Personen gebrauchen lassen. Der Standpunkt Fischers, nach dem die Regierung ihr Selbstbestimmungsrecht bis zum äußersten, selbst mit Gewaltmitteln, behaupten sollte, war bereits unhaltbar geworden. Schon jetzt gab es nur

¹ Die Mitglieder waren Oberst Gatschet, die Oberstleutnants Hahn und Wäber, Hauptmann von Wattenwyl-Ougspurgen. Tillier, Selbstbiogr. I, 680.

zwei Möglichkeiten, entweder die sofortige Einlenkung oder die Abdankung.

In jenen Tagen traf Tillier den ehrwürdigen von Mülinen in der Stadt, der seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß man in einem so glücklichen Lande daran denken könne, eine Umwälzung vorzunehmen. Allein er sah die Notwendigkeit des Nachgebens ein; auch in der Regierung griff diese Ansicht immer mehr um sich. Der Kleine Rat und die Sechzehner unternahmen es, in Anbetracht der dringenden Umstände, dem Großen Rate die Erlassung einer Proklamation an das Volk und die Niedersetzung eines Ausschusses von 11 Mitgliedern zur Anhörung der Volkswünsche vorzuschlagen. «Über diese Maßregel vereinigte man sich so leicht, weil sie eine aufschiebende war und insofern als ein bloßer Waffenstillstand betrachtet werden konnte. Mir aber kam sie von Anfang an als höchst unzweckmäßig vor, da sie, statt der Regierung eine leitende Rolle anzuweisen, dieselbe vielmehr zum Spielballe aller Launen machte, und ich würde sie daher bekämpft haben, wenn nur nicht der Schultheiß von Wattenwyl, der mir diesen Entschluß Montags in der Frühe vor der Großrathssizung durch seinen Sohn anzeigen ließ, den dringenden Wunsch hatte mittheilen lassen, daß man sich nicht trennen möchte, um die mühsam erlangte Eintracht nicht zu stören. So trat ich ihr aus Achtung gegen das ehrwürdige Standeshaupt wider meine Überzeugung bei¹.»

Am 6. Dezember 1830 begab sich Tillier in die Sitzung des Großen Rates: «Der Amtsschultheiß [Fischer] eröffnete die Sizung mit einer gehaltvollen Rede, wenn sie auch für die Umstände etwas gedehnt scheinen mochte, in welcher er die innere Lage des Kantons schilderte. Nachher wurde das Gutachten von Rath und Sechzehn abgelesen und von dem Schultheißen von Wattenwyl unterstützt. Dann nahm der Sekelmeister von Muralt das Wort, wie es schien, um sich in etwas bessern Geruch der Freisinnigkeit zu bringen. Da von den Räthen und XVI. keiner mehr aufstand, so hielt ich eine kurze Anrede, in der ich ihnen für das schöne Beispiel der Eintracht und Beiseitsetzung jeglicher persönlichen Meinung zum allgemeinen besten des Landes dankte, welches sie gegeben, und äußerte den Wunsch, daß die Regierung und das ganze Volk sich von diesem Geiste beseelen möchte zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 682.

Nach mir sprach Migy von Pruntrut in klingenden Worten die nämlichen Gesinnungen für den Leberberg aus. Der Oberst Koch machte bloß eine kleine Bemerkung über die Redaktion. Nun aber ergriff Fellenberg von Hofwyl das Wort, um die Bemerkungen von Koch zu wiederholen, ließ sich aber dabei so bittere Ausfälle gegen die bereits halb gestürzte Regierung zu Schulden kommen, indem er mit dem ihm eigenen polternden Wortgepränge von Prätorianern, von Bestechung der Truppen u.s.w. sprach, daß die ganze Versammlung von einer solchen Mißstimmung ergriffen wurde, daß er beinahe herausgeworfen worden wäre. So war der schöne Eindruck der frühern Reden gestört; dem Auge des greisen Schultheißen von Wattenwyl entflossen Thränen. Der Schultheiß von Fischer aber gab der schlimmen Sache eine gute Wendung, und so war die häßliche Scene beendet. Nachher wählte man den Ausschuß der 11 Mitglieder, meistens vom Lande, im ganzen genommen ziemlich unbedeutende Menschen mit Ausnahme der Obersten Koch und Hahn. War doch die Wahl solcher Menschen die einzige Art von Liberalität, der man damals fähig schien¹.»

Die Einsicht der Regierung, daß sich mit Gewalt die souveräne Stellung nicht mehr behaupten ließ, hatte zu leisen Tastversuchen an Zugeständnissen herumgeführt. Wir verstehen unter Regierung den bernischen Kollektivsouverän, nicht ihr Haupt, den Schultheißen von Fischer. Für diesen gab es nur den siegreichen Durchbruch der von ihm vertretenen Grundsätze oder den Rücktritt von der höchsten Ehrenstelle des Landes. Mit tiefem Schmerze fühlte er seinen Einfluß immer mehr zusammenschrumpfen; seine glänzende Beredsamkeit vermochte immer weniger seinen Gedanken eine Mehrheit zu verschaffen. Jeder Versuch, der andrängenden Volksstimmung Zugeständnisse zu machen, war ein Schlag gegen die markante Persönlichkeit, die eine jahrhundertelange stolze Tradition in sich verkörperte und aus diesem Bewußtsein Kraft sog, zu trotzen und zu leiden.

Schon die Wahl der Elferkommission zeigte bedeutende Zugeständnisse an die Landbevölkerung; ihre Zusammensetzung war die stillschweigende Erklärung der Waffenstreckung. Die Wahl eines Ratsherrn in den

¹ Ebd. I, 682 ff. Die Namen der Mitglieder des Ausschusses bei Fischer, Wattenwyl 561; die Proklamation bei Fischer, Lebensnachrichten 294 ff.

Kleinen Rat trat an die erschütterte Regierung heran; der schwerkranke Kanzler von Mutach hatte seinen Rücktritt genommen. Der einzige Patri-
zier, der neben einigen Landleuten dazu vorgeschlagen wurde, war der
durch seine stille Opposition ins hellste liberale Licht gestellte Tillier. Ob-
wohl seine Wahl von «dem freisinnigen und aufgeklärten Theile der Ver-
sammlung» unterstützt wurde, fiel er durch. Der Große Rat wählte im
ersten Wahlgange den Oberstleutnant Balsiger und, als dieser die Wahl
ausschlug, einen «gewissen Äberhard von Münchringen, beides verschul-
dete und unbedeutende Landleute», wie Tillier bitter bemerkt.

Aber weder die Niedersetzung des Ausschusses zur Anhörung der Volks-
wünsche noch die bedeutungsvollen Aufmerksamkeiten bei den Wahlen
vermochten die Ruhe wieder herzustellen. Um die Volkswünsche zu lei-
ten, wurde jetzt von Burgdorf aus ein von Dr. Karl Schnell verfaßtes Blätt-
chen verbreitet, in dem statt gemäßigte Reformen die völlige Gleichstel-
lung aller Staatsbürger und die Volkssouveränität als Forderungen auf-
gestellt waren. Vergeblich suchte die Regierung durch Gesandte den Jura
zu beruhigen; allgemein geschätzte und geachtete Oberamtleute verloren
den Einfluß in ihrem Amtsbezirke.

Wie ein kühner Reiteroffizier in schwankender Schlacht durch eine
plötzliche Attacke das Geschick des Tages zu wenden versucht, so wollte
die Partei um den Seckelmeister von Muralt mit einem raschen Hand-
streich dem Patriziate die immer mehr entgleitende Machtstellung zurück-
gewinnen. Seckelmeister von Muralt und Ratsherr Wurstemberger be-
arbeiteten einzelne Mitglieder des Großen Rates und suchten sie für die
Anwerbung der aus Frankreich zurückkehrenden Soldaten zu gewinnen,
einen Plan, den sie trotz der Verwerfung durch den Großen Rat nicht aus
den Augen verloren hatten. Bevor die Sache zum Austrage kommen
konnte, wurden unter der Hand eifrig Anwerbungen betrieben. Für
Tillier wurde die Angelegenheit überaus unangenehm, als der unter ihm
stehende Polizeidirektor Bondeli sich verführen ließ, eifrig mitzuwirken.
Durch seine Gemahlin, eine Nichte des Seckelmeisters von Muralt, ganz
in den Bannkreis der Ultras getrieben, entwickelte er sich zum blinden
Werkzeug seines Oheims. Die Wendung war um so sonderbarer, als er
ursprünglich nicht aristokratische Gesinnungen zeigte, sondern eher der
Revolution und den aus ihr hervorgewachsenen Begriffen zugeneigt war.

Nicht nur als Privatmann wirkte er für die Werbungen; selbst auf der Stadtpolizei betrieb man sie eifrig. Täglich gingen die schärfsten Ultras dort ein und aus, ja es wurden sogar Soldaten des Brandkorps und Polizeidiener zur Mitarbeit herangezogen. Die auf so unvorsichtige Weise betriebenen Werbungen wurden bald ruchbar zu Stadt und Land. Ein gewaltiger Entrüstungsturm brach los, «den diese thörichten Partheimänner auch beim günstigsten Gedeihen ihrer Werbungen nie hätten beschwören können, da die Mittel durchaus in keinem Verhältnisse zu dem Zwecke waren¹». Der Umstand erschwerte noch die Stellung Tilliers, daß der sonst kluge, aber mit Muralt gleichgesinnte Präsident der Stadtverwaltung, Rathsherr von Frischung, geneigt war, in diesen Dingen durch die Finger zu sehen. Es flossen jetzt Anzeigen von allen Seiten an die Polizeikommission, die sich bald genötigt sah, den Polizeidirektor seiner Stelle zu entheben. Ferner berichtete sie die Angelegenheit an die Stadtverwaltung und an den Justizrat. Vor dem Schultheißen von Wattenwyl, der das Vorgehen der Partei Muralts scharf mißbilligte, erschienen bereits Abgeordnete von Sumiswald, um sich über die Werbungen zu erkundigen. Sie drohten dem ehrwürdigen Manne, man werde bewaffnet nach Bern ziehen, wenn nicht beruhigende Zusicherungen gegeben würden. Der Schultheiß versicherte, daß die Regierung die Hand nicht im Spiele habe und erteilte Tillier die strenge Weisung, Werbungen in keiner Weise zu dulden.

Das Gerücht der Truppenwerbung nahm die Formel an: Die Regierung rüstet zum Bürgerkriege gegen das eigene Volk. – Die stadtbernische Nationalgarde klirrte drohend mit den Waffen und ließ durch ihre Kommandanten Hahn und Risold erklären, daß sie nur mit der vollständigen Auflösung des geworbenen Korps zufrieden sein werde. Im Kleinen Rate fanden die heftigsten Auftritte statt; in wilder Heftigkeit wandte sich Muralt gegen den Schultheißen von Wattenwyl. Die Leidenschaft ergriff selbst die Stadtverwaltung, als Tillier im Namen der Polizeikommission über die Enthebung des Polizeidirektors Bericht erstattete. Den die Entlassung bekämpfenden Mitgliedern trat Tillier fest entgegen; Bondeli erhielt einen Verweis und wurde erst nach einiger Zeit wieder in sein Amt eingesetzt.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 694.

Dem Mißtrauen des Landvolkes brachte die Truppenwerbung neue Nahrung. Ein eigentliches Revolutionsfieber begann die Bevölkerung zu ergreifen. Im Seeland erstanden Freiheitsbäume gegen die Regierung und ihre Beamte; die schwachen Truppenabteilungen sahen nur hilflos zu. Noch heftiger brach die Empörung im Jura aus. Etwa 30 Mann der Bürgergarde von Pruntrut rückten unter der Führung von Xaver Stockmar¹ in Delsberg ein. Die Stadtbehörde von Delsberg wurde zur Auflösung gezwungen und der Oberamtmann gefangen fortgeführt.

Die Regierung sah sich vor eine peinliche Lage gestellt. Noch einmal raffte sich der Geheime Rat dazu auf, dem Kleinen Rate ein beträchtliches Aufgebot von Infanterie und Artillerie vorzuschlagen. Allein der Kleine Rat zweifelte schon am Gehorsam der Truppe und schreckte davor zurück, einen Bürgerkrieg zu entzünden, an dem zahlreiche Freischaren aus andern Kantonen teilnehmen würden. Auch sprach man Befürchtungen aus vor einem Eingreifen des französischen Bürgerkönigs Louis Philipp. Das Truppenaufgebot fiel dahin.

Immer noch glaubten selbst Mitglieder des Kleinen Rates an einen Erfolg der Regierung, wenn Söldner aus Frankreich angeworben würden. Erst die Bemerkung, daß die Regierung durch Übertretung der wichtigsten Landesgesetze die Bande der Gesetzlichkeit selbst zerreißen würde, verschaffte der Meinung Wattenwyls mit 15 gegen acht Stimmen die Oberhand, die dahin ging, «daß dieses zwar in wohlmeinender Absicht begründete, aber den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufende Benehmen nicht gebilligt werden könne, und alle dergleichen Bestellungen von gewesenen Militärs und andern Personen von neuem aufgehoben und für die Zukunft verboten seien²».

Der tolle Widerstandsversuch Muralts hatte die beginnende Reformbereitschaft der Regierung wieder gebrochen und einer wilden Leidenschaftlichkeit Raum gegeben. Die Regierung war zerrissener denn je; sie konnte sich weder zur kräftigen Behauptung der Macht noch zu den vom Volke gewünschten Abänderungen entschließen. Hoch brandeten im ganzen Lande die Wogen der Entrüstung und drohten mit blinder Zerstörungswut das Gebäude des alten Staates zu zertrümmern. Der leiseste

¹ Xaver Stockmar, 1797–1864. – Bern. Biogr. IV, 455 ff.

² Tillier, Selbstbiogr. I, 698.

Anstoß konnte die Revolution entfesseln und in wildem Ungestüm große Kulturwerte vernichten. Da gelang es einigen Männern, die auseinanderstrebenden und zersetzenden Kräfte zusammenzufassen und zu kräftiger und einheitlicher Wirkung zu bringen. Diese Männer waren die drei Brüder Schnell.

Herausgewachsen aus einer Umgebung, in welcher der durch die Revolution geschaffene Gerechtigkeitsbegriff als Grundlage aller politischen Wirksamkeit unverrückbar feststand, waren die Brüder Johann Ludwig, Karl und Hans Schnell in hohem Maße dazu geeignet, der Bewegung im Kanton Bern Ziel und Durchschlagskraft zu geben. Ihr Vater war in den trüben Februartagen des Jahres 1798 einer der zwei Ratsherren gewesen, die gegen den Krieg mit Frankreich gestimmt hatten, damit die vorbehaltlose Richtigkeit der neuen Staats- und Gesellschaftstheorien anerkennend.

Zuerst griff der älteste Bruder, Johann Ludwig¹, in das Gewirre der Tagespolitik ein. 1814 hatte der Wahlkreis Burgdorf diesen Mann in den Großen Rat nach Bern geschickt. In einem kräftigen und auffallend mächtigen Körper wohnte ein weiches und gutes Herz; sein ganzes Wesen war zusammengesetzt aus «Milde und Kraft». Ein feiner Gerechtigkeitsinn zeichnete diesen Mann aus, der seine innersten Überzeugungen aus den Grundsätzen des Naturrechts sog. Der große Einfluß und die liberale Gesinnung machten ihn der Regierung verdächtig; sie verdrängte ihn von der Amtsschreiberstelle. In seiner Seele blieb ein Stachel zurück. Von anfangs 1830 an versah er die Stelle eines Stadtschreibers in Burgdorf.

Starke Kräfte des Charakters verhinderten, daß die erlittene Unbill in ihm blinden Groll erwecken konnte. Die Vorliebe zu beschaulicher Lebensweise hielt ihn zurück, in den ersten Zeiten der Unzufriedenheit sich in die erbitterten Tageskämpfe zu stürzen. Das Patriziat achtete er, und er sah recht gut die vielen Vorzüge der Restaurationsregierung, besonders auf dem Gebiete der Staatsverwaltung, ein; selbst mit einer Patrizierstochter verheiratet², galt seine Gegnerschaft in erster Linie nicht den Personen,

¹ Johann Ludwig Schnell, 1781–1859. – Bern. Biogr. II, 331. Aus vergilbten Tagebuchblättern. Selbstbiogr. und Aufzeichnungen von J. L. Schnell, herausgegeben von Hans Blösch. Bl. f. bern. Gesch. VIII, I, 97.

² Die Tochter des Oberamtmanns Niklaus Samuel Rudolf Gatschet von Thun.

sondern den Formen. Erst als das planlose Kräftespiel jede Bindung zu lösen drohte, erhob sich der Mann aus seinem Gleichmute.

Für ihn standen die teuersten Verhältnisse auf dem Spiel, die Beziehungen zur Familie seiner Gattin. Er machte den Versuch, durch Vermittlung seines Schwiegervaters die Regierung über die wahre Stimmung im Lande aufzuhellen und sie zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu bewegen; vergeblich. Da schlug er dem Stadtrate von Burgdorf vor, ein Schreiben an die Regierung zu erlassen, jene Bittschrift, über deren Schicksal wir bereits berichtet haben. Sie wurde im Drucke verbreitet.

Die Regierung hatte in ihrer Antwort darauf hingewiesen, daß Burgdorf durch seinen Vertreter im Großen Rate Wünsche anbringen könne. Großrat Johann Ludwig Schnell ließ vor dem Zusammentritt des Großen Rates in Bern, der am 6. Dezember 1830 erfolgen sollte, seine Wähler nach Burgdorf kommen, um sie zu fragen, ob er in Bern beantragen solle, «daß die Regierung anzuweisen sey, die Wünsche des Landes in Bezug auf eine Verfassungs-Revision auf offenem Wege zu vernehmen». Die zahlreich besuchte Versammlung genehmigte den Vorschlag Schnells, «beym Großen Rathe den Antrag zu Anhörung der Volkswünsche zu machen¹».

Am 6. Dezember hatte Schnell seinen Antrag nicht selbst zu begründen; der gleiche Vorschlag wurde aus dem Kreise der Regierung gestellt. Die Wahl der Elferkommission erfolgte. Dann erschütterten die Ereignisse im Jura und im Seelande die Ruhe des Landes.

Nach Schnells Urteil benahm sich die Regierung in dieser Angelegenheit «ganz loyal». Allein der versuchte Gewaltstreich der Ultras veranlaßte die Volksversammlung in Münsingen am 10. Januar 1831.

Johann Ludwig lag damals krank an Podagra darnieder und konnte die Versammlung nicht besuchen. An seiner Stelle traten die beiden Brüder Karl und Hans auf.

Karl Schnell², eine unausgeglichene Persönlichkeit, in der ein scharfer Verstand die Äußerungen eines ursprünglich reichen Gemütes oft zersetzte und sein Wesen sehr empfänglich machte für die durchsichtigen Gedankenkonstruktionen einer naturrechtlich orientierten Staatslehre,

¹ Bl. f. Bern. Gesch. VIII, 42.

² Karl Schnell, 1786–1844. Bern. Biogr. II, 329. – Hans Sommer, Karl Schnell, Burgdorf 1939.

hatte in Heidelberg den Doktor juris erworben und war 1813 von den gnädigen Herren in Bern bei der Wahl eines Professors der Rechtswissenschaft an der Akademie übergangen worden. Die Wurzeln des persönlichen Mißgeschicks suchte er im System, das er mit allen Mitteln bekämpfte. Als Anwalt in Prozessen gegen die Übergriffe der Oberamt-männer hatte er sich rasch eine große Beliebtheit erworben unter dem Landvolke; aus allen Gegenden des Kantons kamen sie daher, um beim «Kari» oder «Dökti» Rat und Hilfe zu suchen. Mancher Landmann trug von Schnells Wohnung in Burgdorf, dem Sommerhause, glühende Par-teileidenschaft mit hinaus in sein stilles Dorf. So sammelte er um sich eine große Anhängerschaft, die seinem unausgeglichenen, von Natur aus un-sichern Wesen den festen Boden zum bestimmten Auftreten darbot. Als die überwältigend starke Gefolgschaft später verschwand, fiel der Mann, der während Jahren die Geschicke des Landes geleitet hatte, in ein be-deutungsloses Nichts zusammen. Bezeichnend schildert Tillier den Ein-druck, den der erste Besuch Karls auf ihn machte: «Wer würde hinter dem süßlichen, sanftlächelnden Manne die bittere Galle gesucht und vermuthet haben, die oft aus seinen Schriften, besonders gegen Obere, hervor-gieng¹.»

Hans Schnell² hatte Medizin studiert und wirkte als Lehrer der Natur-wissenschaften an der Akademie in Bern. Sein gedrungener Körper trug einen schönen Kopf mit Augen voll Feuer. Hans genoß an der Akademie große Popularität und verstand es, mit mächtigem Impuls die Hörer hin-zureißen. Politisch hatte die Begeisterung für die Menschenrechte den bedeutendsten Einfluß auf die Richtung seiner Gesinnung, nicht der egoistische Haß, der den Bruder Karl zu gewaltiger Kraftanstrengung aufjagte; die Leidenschaftlichkeit von Hans Schnell brach aus einem offenen Charakter hervor. Tillier nennt ihn einen «Mann von Geist und Gemüth, aber einer großen Leidenschaftlichkeit fähig».

Karl Schnell besaß die Zuneigung der Menge; Hans Schnell lenkte in der Kirche von Münsingen mit meisterhafter Sicherheit die Masse in die Richtung der Schnellschen Ziele. Der Verfassungsrat wurde beschlossen³.

¹ Tillier, Selbstbiogr. II, 6 B.

² Hans Schnell, 1793–1865. Bern. Biogr. II, 335.

³ Über den Vorgang in der Kirche von Münsingen s. Burckhardt, Neuhaus 36 f.

Johann Ludwig trat in die Stille zurück. Karl und Hans, mehr von einem bestrickenden politischen Dogma erfüllte Volksredner als einsichtsvolle Staatsmänner, übernahmen die Leitung des Volkes, das sie zum höchsten Einflusse emporheben sollte, den je eine einzelne Familie im Staate Bern auszuüben imstande gewesen war.

In der Beurteilung der folgeschweren Münsinger Versammlung schreibt Tillier den Haupteinfluß der aus dem Innern hervorbrechenden urwüchsigen Überzeugungskraft von Hans Schnell zu. Er bedauert es jedoch, daß dieser zu sehr unter dem Banne seines Bruders Karl gestanden habe, «eines Mannes von großer Leidenschaftlichkeit und arglistiger Verstellung, dabei von einem giftigen Neide gegen jede durch irgend einen Vorzug sich auszeichnende Persönlichkeit durchdrungen». Karl Schnell durchsetzte den schönen seelischen Schwung in den politischen Ansichten seines Bruders mit den kleinlichen Gesichtspunkten seines Hasses und den aus dem reinen Verstande hervorgetretenen staatsmännischen Zielsetzungen. Ohne den Einfluß Karls, meint Tillier, würde Hans Schnell «eine weit glücklichere und ehrenhaftere Rolle gespielt haben¹».

Der Tag von Münsingen lähmte die letzte Kraft der Regierung. Hans Schnell konnte sie in Münsingen mit einem Spatz vergleichen, der sich in den Tatzen des Löwen befinde. Der Löwe, das Volk, rief er der Versammlung zu, solle den Sperling nicht zerdrücken. Aber gleichwohl rührte sich der gefangene Vogel in der Raubtiertatze. Am 12. Januar 1831 erhielt Tillier den Befehl, in Bern für 2500 Mann Quartiere zu bestellen; soviel als möglich sollte die Mannschaft nicht in Privathäusern, sondern in den Wirtschaften und Zünften untergebracht werden. Der Präsident der Polizeikommission ließ alle Gastwirte auf die Polizei kommen; doch konnten sie nur für 650 Mann Quartiere zusagen. Tillier begab sich am Abend zum Oberkommandanten, zum Obersten Effinger von Wildegg, um mit ihm die Lage zu besprechen. Dort waren zur nämlichen Zeit eine Menge Offiziere zum Rapporte versammelt; sie organisierten die Herbeischaffung der Freiwilligen auf die Sammelplätze. Einen der Anwesenden, den Hauptmann Thormann, der die Bemerkung fallen ließ, «der Große Rath gehe vor», bedrohte der Oberkommandierende mit Arrest. Tillier konnte den Oberst endlich bewegen, einen Teil der Truppen in Bürger-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 698 f.

häusern einquartieren zu lassen. Alles erwartete mit Spannung den folgenden Tag, an welchem der Große Rat zusammentreten sollte. Lassen wir Tillier über die entscheidende Sitzung berichten:

«Ich hatte die Nacht über ziemlich unruhig geschlafen. Am Morgen des verhängnißvollen 13. Jenners gieng ich ebenfalls voll Erwartung, aber ebensowenig den Ausgang ahnend, um 9 Uhr auf das Rathhaus. Der Schultheiß von Wattenwyl eröffnete die Berathung mit Wehmut und Würde, die verhängnißvolle Lage des vor kurzem noch so glücklichen schweizerischen und bernischen Vaterlandes schildernd und die dringenden Verhältnisse des letztern besonders hervorhebend. Die erste Meinung eröffnete Schultheiß Fischer als Berichterstatter in einer glänzenden Rede, deren Sinn und Schluß dahin gieng, daß, nachdem ein undankbares Volk sich ausgesprochen, die Regierung sein Vertrauen verloren habe, sie sich nicht in die Verfassung mischen, sondern die Bearbeitung derselben einem Verfassungsrathe überlassen sollte. Seine eigenen Verhältnisse berührte er mit der ihm eigenen Beredsamkeit und erwartete hier und dort einen unpartheiischen Richter. Auch Oberst Koch sprach, obgleich von sehr verschiedenem Standpunkte ausgehend, für den Verfassungsrath, dem sich auch der ziemlich unbedeutende Prokurator Güdel aus Sumiswald, ein Glied der Eilfercommission, damals ein Volksmann, anschloß. Unmittelbar nach dem Schultheißen Fischer hatte der alt Sekelmeister Jenner eine heftige Rede mit einem leidenschaftlichen Ausfalle gegen den Professor Hans Schnell, der in Münsingen gesprochen hatte, gehalten. In gemäßigter Weise sprachen Friedrich von Graffenried von Burgistein, Oberamtmann in Wimmis, der Oberamtmann Steiger von Thun, der Oberamtmann von Erlach von Konolfingen und der leberbergische Abgeordnete Migy, der letztere mit allerlei glänzenden, wenn auch bisweilen etwas schwülstigen Redensarten. Rathsherr Thormann wünschte wenigstens bei den alten Formen zu bleiben, so wie auch der Sekelmeister von Muralt die Abänderungen der Verfassung auf die verfassungsmäßige Weise durch Rath und Sechszehn vorschlagen lassen wollte. Rathsherr Wurstemberger, obgleich ein geistreicher Mann, der neuen Zeit gänzlich fremd, war entschieden, unbedingt beim Alten zu bleiben. In heftigen Reden entbrannten besonders der Oberstlieutenant Albrecht von Muralt, der Oberförster Franz Steiger von Riggisberg, der Oberamtmann von Sinner von Belp

und der Altschultheiß von Mülinen, die beiden erstern mit sehr empfindlichen, zum Theile nicht ganz unverdienten Vorwürfen gegen die Regierung. Noch wurden einige andere weniger bedeutende Reden gehalten, zu denen unter den gegenwärtigen Umständen ziemlich müßige Klagen gegen die Verderbniß des Zeitgeistes und den Undank des Volkes den Text lieferten. Der Schultheiß von Wattenwyl endigte die Berathung mit einer kurzen würdevollen Rede, worauf die Versammlung mit großer Mehrheit beschloß, einen aus dem Volke gewählten Verfassungsrath einzuberufen, die daherige Vollmacht der Standescommission der Eilf zu übertragen, und die Gewalt nur noch so lange zu behalten, bis eine neue Regierung eingeführt sein würde.»

«Um zwei Uhr war die Sizung beendet. Beinahe jedermann gieng mit wehmütigem Herzen nach Hause. Die meisten waren von dem Antrage Fischers überrascht worden, auch ich, der ich mir diesen Ausgang gar nicht dachte. Viele stimmten ihm bloß deshalb bei, weil auf nichts besseres angetragen wurde, andere aus Unmuth der getäuschten Erwartung, daß dadurch alles erst in eine furchtbare Verwirrung komme, und man dann deshalb zum Alten zurückkehren würde, einige aus Berechnung, weil sie glaubten, dieser Gang würde ihrem Ehrgeize mehr Befriedigung bringen, wenige damals aus Überzeugung. Mir aber blieb kein Zweifel übrig, daß es auch bei Fischer halb Unmuth und halb Berechnung war. In der Stadt selbst blieb abends alles düster, und auch unter dem Volke machte der unerwartete Beschluß der Regierung einen ziemlich wehmütigen Eindruck¹.»

Die Entscheidung war gefallen. Wieder flackerte im Jura die Aufstandsbewegung hoch auf. Die Regierung wollte in einer letzten Aufwallung von Energie ein Truppenaufgebot erlassen und setzte auf das Haupt und die treibende Kraft der Empörung, Stockmar, einen Preis von 4000 Franken. Aus Irrtum war eine Proklamation in diesem Sinne vorzeitig in das Publikum gelangt, gewaltig Mißtrauen und Gährung erregend. Im Großen Räte machte man wieder auf die Unzuverlässigkeit der Truppen aufmerksam. Zwei Abgeordnete der Regierung, Tschärner und Koch, die der Umgestaltung nicht abgeneigt waren, stellten die äußere Ruhe wieder her.¹

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 700 ff.

Da zog ein Auftrag Tillier für einige Zeit aus den wirren Verhältnissen heraus; der Schultheiß von Fischer hatte kurz vor dem verhängnisvollen 13. Januar 1831 plötzlich die außerordentliche Tagsatzung in Luzern verlassen, und der andere Gesandte, Ratsherr Steiger, wünschte einen Ersatzmann. Die Appellationsräte Tschärner und von Rodt schlugen eine Wahl aus, «weil die Tagsatzung in einem zu demokratischen Rufe stand». Tillier glaubte nicht ablehnen zu dürfen, weil er «die Dinge kälter und unbefangener ansah». Er nahm die Wahl an. Er begrüßte den Auftrag, weil er «auf eine natürliche und anständige Weise» seine Geschäftskreise, die anfangen, ihm widerlich zu werden, loswerden konnte. Auch freute er sich, «dem in mancher Beziehung mißlichen und undankbaren Verfassungsrathe und dem nichts weniger als erfreulichen Umgange mit beschränkten, leidenschaftlichen und mürrischen Bernerpatriziern entzogen» zu werden¹. Er rüstete sich zur Abreise nach Luzern.

Der Mann, der mit Genugthuung feststellt, daß ihm die Möglichkeit gegeben sei, sich «auf eine natürliche und anständige Weise» aus der vordersten Kampffront zurückziehen zu können, hat keinen entscheidenden Einfluß auf die Umwälzung von 1831 ausgeübt. Sein Handeln als Politiker ist in der Zeit der Krise vielmehr unsicher und nicht aus innerster Überzeugung hervorquellend. Mit dem Kopfe war er der liberalen Staatsauffassung zugetan; sein Leben und Empfinden aber stand tief in den Formen und Gedankenkreisen des Patriziates; die reiche Fülle der Vergangenheit verhinderte die Hingabe des ganzen Wesens an die Bestrebungen und Ziele des Liberalismus. Tilliers reine Geistigkeit führte den erfolglosen, die besten Kräfte zersplitternden Kampf gegen das eigene Fleisch und Blut. Viel folgerichtiger muß sein politisches Wirken für den fernen Beschauer dastehen, wenn er gegen den doktrinären, lebensfremden Kathederliberalismus vom Standpunkte der Überlieferung her auftritt; ist es doch ein Hauptverdienst seines arbeitsreichen Lebens, die an politischen Hypothesen krankende Zeit auf den kräftigen Schritt des wirklichen Lebens in der Vergangenheit aufmerksam gemacht zu haben.

Doch bevor wir uns diesem Kampfe zuwenden, haben wir zu untersuchen, wie Tillier sich in der Übergangszeit dem Sieger und dem Besiegten gegenüber verhielt.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 708.

5. Tagsatzungsgesandter in den letzten Tagen der Restaurationszeit

Am 1. Januar 1831 übernahm Luzern von Bern die Stellung eines eidgenössischen Vorortes. Zum letzten Male hatte das bernische Patriziat die Geschäfte der ganzen Schweiz geleitet. Die Zukunft bot den Häuptern der Restaurationsregierung ein betrübendes Bild dar. Die größten und einflußreichsten Kantone befanden sich durch Verfassungswirren im Zustande politischer Auflösung; ihre Bewohner durchschauerte fieberhafte Erregung, und die Regierungen besaßen weder Ansehen noch Kraft. Dazu trat eine bedeutende Spannung im übrigen Europa.

Louis Philipp, der neue König der Franzosen, gab sich als der Erwählte der Nation; die französische Verfassung knüpfte an die Ideen der großen Revolution an. Jedoch nur der gebildete Mittelstand war für ihn das Volk; er beachtete die unter diesem liegende Volksschicht nicht. Mit Erfolg nahm seine Regierung den Kampf sowohl gegen die rückstrebend-legitimistische als auch gegen die republikanische Richtung auf; trotzdem galt das neue Frankreich den Kräften der Restauration gegenüber als Vertreter der liberalen Gedanken. England traf ebenfalls Reformen im Sinne der neuen Zeit und war ein Stützpunkt des Liberalismus.

Den beiden Westmächten stand die Kampffront der drei Ostmächte, Österreich, Preußen und Rußland, gegenüber. Die Julirevolution hatte den Grundsatz der Legitimität verletzt. Metternich drängte zum sofortigen Eingreifen; allein die Erfahrungen der großen Revolution hatten die Souveräne vorsichtiger gemacht. Jede Macht bestrebte sich, im eigenen Wirkungsbereiche das Prinzip der heiligen Allianz aufrechtzuerhalten. Doch drängte die Gärung in Deutschland und in Italien und die Umwälzungen in Belgien und Polen zu umfangreichen Rüstungen in Österreich und Preußen, um gegen alle Möglichkeiten gewappnet zu sein. Rußland war durch die im November 1830 ausgebrochene Empörung gelähmt; es schrieb dem Bürgerkönig Louis Philipp einen bedeutenden Anteil an den Unruhen zu und war deshalb der neuen Regierung in Frankreich abgeneigt. Von einem Tage auf den andern konnte «ein unvorhergesehenes Ereigniß die Fackel des Krieges entzünden, welche die Zukunft Europas dem ungewissen Loose der Waffen anheimstellte¹».

¹ Tillier, Fortschritt I, 80.

Die Unsicherheit der Zeitverhältnisse hatte die innerlich zerrissene Eidgenossenschaft im Dezember 1830 zum einheitlichen Beschlusse geführt, in einem europäischen Kriege mit allen Mitteln die Neutralität aufrecht zu erhalten. Die militärischen Maßnahmen zur Grenzbesetzung wurden vorbereitet. An die Mächte erließ man eine Neutralitätserklärung¹.

In dieser Lage fand die am 5. Januar 1831 in Luzern wieder eröffnete Tagsatzung die Verhältnisse, die ihrer Wirksamkeit zur Grundlage dienen sollten. Tillier, der nach der Absage mehrerer Patrizier sich zur Annahme der Stelle eines zweiten Gesandten bereit erklärt hatte, stattete noch beim Schultheißen Fischer den üblichen Abschiedsbesuch ab und bestieg den Wagen zur Abreise nach Luzern.

Dem Gesandten Berns fiel es schon in Kirchberg auf, daß «kein einziger der ... versammelten Bauern den Hut abnahm», was ihm im Kanton Bern zum erstenmal begegnete. Am 7. Februar 1831 traf er in Luzern ein. Der zweite Gesandte fand das Leben in Luzern nicht sehr anstrengend, er hatte außerhalb der Sitzungen nur die Berichte zu schreiben. Jedoch bald nach seiner Ankunft reiste der erste Gesandte Steiger nach Bern. Tillier führte in den zwei einzigen Sitzungen, die in dieser Zeit gehalten wurden, für Bern das Wort.

Die außerordentliche Tagsatzung hatte bereits unter dem Vorsitze des Luzerner Schultheißen Amrhyn einige wichtige Geschäfte erledigt. Die Armee erhielt im Obersten Guiguer von Prangins den Oberbefehlshaber und im Obersten Dufour den Generalstabschef. Sie wurde in vier Divisionen eingeteilt, deren Stäbe man ebenfalls besetzte. Nach der Organisation der Landesverteidigung glaubte man die außerordentliche Tagsatzung vertagen zu können. Die Instruktion der bernischen Gesandtschaft wies die Gesandten an, nach Erledigung dieses Geschäftes für die Vertagung zu stimmen.

Am 18. Februar 1831 hatte Tillier in der Vertagungsfrage im Namen Berns aufzutreten. Er war zu einer der Instruktion entgegengesetzten Meinung gekommen und beschloß, da sich seit der Abfassung der Instruktion die Verhältnisse wesentlich verändert hatten, gegen die Vertagung zu sprechen und zu stimmen.

¹ Außerordentliche Tagsatzung vom 23. Dezember 1830 bis zum 7. Mai 1831.

In Frankreich hatte nämlich die Neutralitätserklärung der Schweiz und die darauf angeordnete militärische Kraftentwicklung einiges Mißtrauen erweckt. Man sprach die Befürchtung aus, die eidgenössischen Truppen möchten Frankreich zuletzt feindselig gegenüberstehen. Der französische Botschafter eröffnete, daß er den Auftrag habe, der Schweiz im Falle einer Gefahr von irgendeiner Seite jede mögliche Hilfe anzubieten. Doch fügte er bei, daß die geringste Verletzung des Schweizer Gebietes durch österreichische Truppen als Kriegserklärung angesehen würde. Diese Erklärung erschien nun um so bedenklicher, als Graf Sebastiani, der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einst als Abgeordneter in der Kammer unverhohlen die Ansicht geäußert hatte, Frankreich müsse beim Ausbruch eines Krieges mit Österreich sofort die Schweiz besetzen. «Mit Umsicht und Würde antwortete ihm Amrhyn: es liege in der Natur der Dinge, sowie in den Gesinnungen des schweizerischen Volkes, jeden Angriff auf neutrales Gebiet, woher er auch kommen möge, abzuwehren und jeden Angreifer als Feind zu behandeln¹.»

Das waren die Gründe, die Tillier dazu bewogen, gegen den Staatsrat Meyer von Knonau, den bekannten Geschichtsschreiber, aufzutreten, als dieser «eine ziemlich spießbürgerliche und philiströse Schilderung von den im Großen Rathe von Zürich vorherrschenden Ansichten gemacht, und dann, beinahe seines Votums sich selber schämend, auf Vertagung angetragen» hatte. Tillier entgegnete, daß er vor allem «von dem Grundsatz ausginge, daß eine so wichtige Angelegenheit nicht von dem Standpunkte örtlicher Rücksichten eines einzelnen Standes, sondern aus demjenigen des gesamten Vaterlandes betrachtet werden müßte». Seit er im Großen Rate von Bern sitze, habe er dort stets die Absicht vorwalten sehen, «in großen und wichtigen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft örtliche Rücksichten und Meinungen dem Gesamtwohle zu opfern. Dieser allgemeinen Instruktion habe sich denn auch die Gesandtschaft von Bern stets zu erfreuen gehabt». Der gegenwärtige Augenblick scheine ihm nicht geeignet, die Tagsatzung zu vertagen. «In einer großen europäischen Krise wäre es wichtig, daß die Schweiz dem Auslande gegenüber kräftig vertreten sei, weshalb» er «dem Schlusse der Mehrheit der Commission beitrete, die Entscheidung über die Vertagungsfrage auf kurze Zeit zu verschieben»².

¹ Tillier, Fortschritt I, 82. ² Tillier, Selbstbiogr. I, 711 ff.

Die Tagsatzung faßte mit großer Mehrheit den Beschluß im Sinne Tilliers. Der Geheime Rat in Bern, weit entfernt, Tilliers Abweichung von der Instruktion zu tadeln, lobte die sinnngemäße Anpassung der bernischen Gesandtschaft an die durchaus veränderten Verhältnisse.

Nach der Rückkehr Steigers nahm ein anderes Geschäft Tillier in Anspruch. Die Schweizerregimenter in Frankreich hatten während der Julirevolution ihre Pflicht getan. Die neue Regierung glaubte dem Volksgeiste entgegenzukommen, wenn sie die Kapitulationen aufhebe und die Söldner sofort entlasse. Schon 1830 hatte der Vorort Bern die Unterhandlungen mit Frankreich aufnehmen lassen, um die Ansprüche der Betroffenen zu sichern. Allein trotz allen Bemühungen zogen sich die Unterhandlungen in die Länge; es zeigte sich, daß bei der Liquidation Frankreich nur die französischen Reglemente zur Grundlage nehmen wollte und die Bestimmungen der Kapitulation mißachtete. Die Schweiz hielt an den Interessen der Truppen fest, worauf sich die französische Regierung entschloß, die Verhandlungen in die Schweiz zu verlegen. Sie glaubte, die politische Zerrissenheit des Landes zu ihren Gunsten ausnützen zu können. Diese Sendung bot zugleich einen Vorwand, «um den durch die französische Umwälzung aufgelokerten eidgenössischen Staatsboden genauer zu erforschen». Frankreich überließ diese Aufgabe dem Baron August von St. Aignan.

Der französische Unterhändler war bereits ein Mann in reiferem Alter. Sproß einer der ältesten und angesehensten Familien der Bretagne, hatte er im Kaiserreiche gedient und als Schwager Caulaincourts, des Herzogs von Vienza, Auszeichnungen erhalten. Der Student Tillier hatte ihn schon 1812 als französischen Gesandten an den herzoglich sächsischen Höfen gesehen, wo er seiner lebenswürdigen Formen und seiner Mäßigung wegen sich großer Beliebtheit erfreute. In russische Gefangenschaft geraten, hatte man ihn mit Anträgen an Kaiser Napoleon zurückgesandt. Jetzt erschien er in der Schweiz; allein aus persönlichen Gründen gegen den ältern Stamm der Bourbonen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen im höchsten Grade erbittert, war er auch gegen die Schweizer Truppen eingenommen. An einem diplomatischen Dîner erneuerte Tillier die Bekanntschaft und stand bald auf freundschaftlichem Fuße mit ihm.

In der Sitzung vom 21. Februar 1831 zeigte der Präsident der Tagsatzung an, daß St. Aignan mit dem Auftrage seiner Regierung eingetroffen sei, um über die infolge der Kapitulationsaufhebung aufgetretenen Forderungen zu unterhandeln. Ein Kreisschreiben des Vorortes gab den Ständen davon Kenntnis und ersuchte sie, die Gesandten mit Vollmachten zu versehen. Am 10. März 1831 fand eine Konferenz der an den Kapitulationen beteiligten Stände statt. Man beschloß, für jeden Kapitulationsverband einen Kommissär zu ernennen; Regierungsrat Hürner von Aargau wurde für den Kapitulationsverband Zürich und Tillier für den bernischen bestimmt.

Die Wahl flößte dem bernischen Kommissär einige Bedenken ein, da er nicht nur gegen Frankreich, sondern auch gegen Widerstände in der Eidgenossenschaft zu kämpfen hatte. Einigen Kantonen war allerdings daran gelegen, das Los ihrer zahlreichen Angehörigen zu verbessern; allein andere waren entweder gleichgültig oder fürchteten, im Kampfe gegen das liberale Frankreich der Parteisache zu schaden.

Schon am Tage nach der Wahl fand die erste Zusammenkunft mit St. Aignan statt. Der französische Unterhändler diktierte seine Vorschläge zu Protokoll. Frankreich verlangte die Gleichstellung der schweizerischen Offiziere mit den französischen, der Schweizergarde mit der königlichen Garde, der Linie mit der Linie. Es ergaben sich einige unwesentliche Vergünstigungen für die Unteroffiziere und Soldaten.

Wenige Tage nach dem Beginn der Unterhandlungen mit Frankreich reiste Tillier nach Bern, um seine Frau nach Luzern zu holen. Noch kurz vor seiner Abreise traf die österreichische Antwortnote auf die schweizerische Neutralitätserklärung in Luzern ein. Metternich hatte die Mitteilung äußerst ungünstig aufgenommen. Wie anfänglich in Paris, erweckte auch in Wien die Kraftanstrengung zur Behauptung der Neutralität unberechtigtes Mißtrauen. Die durch den Erfolg der Julirevolution stark verbreiteten Ideen hielt man als so vorherrschend in der Eidgenossenschaft, daß man damit rechnete, einflußreiche Männer könnten die Bevölkerungen zu Gesinnungen und gar Handlungen hinreißen, die gegen den Geist der heiligen Allianz gerichtet seien. Ferner glaubte man, daß bei den militärischen Anstalten, die von der Schweiz aus angeordnet worden waren, mit Absicht der Schutz der Westgrenze vernachlässigt worden sei.

Die Wahl des Generals Rotten¹ zum Kommandanten im Tessin, wo er mit dem gärenden Italien in nähere Berührung kam, hatte das entschiedene Mißfallen Metternichs erweckt; er betrachtete diese Ernennung beinahe als eine feindselige Handlung.

Diese Note war schlecht geeignet, die Schweiz für Österreich günstig zu stimmen. Die Tagsatzung beschloß, sie «mit Kraft und Würde» zu erwidern². Wirklich hatte dann die Antwort den Erfolg, daß Österreich die Angelegenheit später nicht mehr berührte.

Nach der Sitzung verabschiedete sich Tillier vom Tagsatzungspräsidenten Amrhyn, der berichtete, der österreichische Gesandte Bombelles habe sich nicht viel freundlicher geäußert und die Worte fallen lassen, wenn die Schweiz Krieg wolle, so sei man bereit in Österreich. Im Namen Metternichs habe er sogar die Entfernung Rottens verlangt. Tillier ermunterte Amrhyn, diese Zumutung, als in die Herrschaftsrechte der Schweiz eingreifend, kräftig zurückzuweisen. Dann reiste er für die Dauer von sechs Tagen nach Bern, wo er im Auftrage des Schultheißen von Wattenwyl im Geheimen Rate über die Kapitulationen und über die Antwort Metternichs Bericht erstatten mußte.

Nach der Rückkehr von Maillardoz aus Paris, der dort im Auftrage der Tagsatzung über die Kapitulationsangelegenheit unterhandelt hatte, traten die Gesandten der 16 an den Kapitulationen beteiligten Stände am 6. April 1831 zu einer Konferenz zusammen. Gleichzeitig wurde eine erweiterte Kommission, bestehend aus den zwei bereits ernannten Kommissären, dann dem Landammann Zraggen, dem Regierungsrat Jayet von Waadt und Viktor Glutz von Solothurn, niedergesetzt. Oberst Maillardoz wurde als Berichterstatter beigegeben. Der neue Ausschuß sollte aus allen Wünschen und Forderungen der einzelnen Kantone eine Generalinstruktion ausarbeiten; sie beauftragte den Obersten Maillardoz damit. Allein, da sein Entwurf in französischer Sprache und sehr unübersichtlich abgefaßt war, ersuchte die Kommission Tillier, die Instruktion in deutscher Sprache und in strafferer Form zu verarbeiten. Mit wenigen Änderungen erhielt der Instruktionsentwurf Tilliers die Genehmigung.

Der Bearbeiter hatte darin die an Frankreich zu richtenden Forderungen

¹ Über den Fall Rotten s. Tillier, Fortschritt I, 80 f.

² Die Antwort der Tagsatzung s. ebd. I, 83, 85.

zusammengestellt, denen die Hauptforderung zugrunde lag, daß die Kapitulationen aufrechterhalten werden müßten. Tillier schlug vor, in diesem Sinne die Unterhandlungen mit Frankreich zu beginnen.

In den meisten Kantonen hatte man über die Angelegenheit die Offiziere selbst zu Rate gezogen, die in der Mehrheit die Ansicht vertraten, man möge die Forderungen gegenüber Frankreich nicht zu hoch schrauben, aber dafür rasch auf einen Abschluß hindrängen. Man betrachtete die Lage der französischen Regierung als durchaus unsicher und fürchtete die Umwandlung in eine Republik, die jede Forderung der Schweizer Söldner abweisen würde.

Nachdem Tillier von dieser Meinung Kenntnis genommen hatte, legte er in der eidgenössischen Kommission dar, daß es zwei verschiedene Standpunkte gebe, von denen aus man die Sache beurteilen und am Verhandlungstische weiterführen könne. Fasse man besonders die Unantastbarkeit der Würde des Schweizervolkes ins Auge, so müßte man jede Unterhandlung energisch ablehnen und nur die strenge Innehaltung der Kapitulationen verlangen. Wolle man aber auf das Interesse der abgedankten Truppen Rücksicht nehmen, so müsse man den Weg der Unterhandlung beschreiten, um möglichst viele Vorteile zu gewinnen. Der Gesandte von Bern trug instruktionsgemäß darauf an, daß den Kommissären nach der Erschöpfung aller Versuche, günstige Bedingungen für die Soldtruppen zu erhalten, die Vollmacht zum Abschlusse eines Abkommens erteilt werde. Die Kommissäre erhielten den Auftrag, die Verhandlungen in diesem Sinne aufzunehmen.

Aber St. Aignan wollte von der Erfüllung der Kapitulationsbedingungen durch Frankreich nichts wissen und zeigte sich bei den Verhandlungen zähe und hart. Der andere Kommissär, Hürner, war, wie Tillier berichtet, viel zu höflich dem auf die Macht seines Landes hinweisenden Franzosen gegenüber. Tillier suchte nun durch persönliches kräftiges Auftreten auf den Franzosen einzuwirken. Er schrieb St. Aignan auf eigene Verantwortung hin einen sehr ernsten Brief, in dem er das Benehmen der Schweizer in den Julitagen energisch verteidigte und die vielen Unbilden in ein scharfes Licht stellte, die die Schweiz seit 1798 von Frankreich zu erleiden hatte. Am Ende drohte er ihm, zwar nach erhaltenem Auftrag zu unterzeichnen, allein wenn St. Aignan ihn nötigte, einen für die kapitulierten

Kantone nachtheiligen Vertrag zu unterzeichnen, einen genauen Bericht an alle Kantone zu entwerfen, in dem er mit lebendigen Farben den Mißbrauch schildern würde, den Frankreich von seiner Macht und von seinem Übergewichte über die Schweiz gemacht, während es vor der heiligen Allianz in Polen so unbedingt die Segel gestrichen hätte¹.

Der Baron von St. Aignan erhielt die Zuschrift eine Stunde vor der letzten gemeinsamen Konferenz. Als er dazu erschien, war der lebhaft und empfindliche Franzose sehr erbost über Tillier. Kaum hatte die Sitzung begonnen, so berührte er den Brief. Tillier verwahrte sich dagegen, da er diesen Schritt lediglich als eine außeramtliche Maßnahme betrachte. Es entstand ein lebhafter Streit; endlich bewilligte der französische Unterhändler noch einen Fünftel über die Reformgehalte für diejenigen, welche zwölf Jahre einen höhern Grad bekleidet nebst einigen andern kleinen Vorteilen. St. Aignan gewährte diese Vergünstigungen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß man weder direkt noch indirekt etwas über die Verhandlungen veröffentlichen sollte, ein Beweis dafür, daß sich die französische Politik der Schweiz gegenüber durch Tilliers Bemerkungen getroffen fühlte. Das neue liberale Regiment in Frankreich wollte nicht durch die Beschuldigung, es vergewaltige freiheitliche Staaten, den Nimbus verlieren.

Der Vertrag wurde abgeschlossen; nach Tilliers Ansicht «zwar unvortheilhaft genug, aber noch günstig genug unter den unvortheilhaften Verhältnissen, unter denen abgeschlossen werden mußte, wo die Zukunft so dunkel schien und dem französischen Bevollmächtigten unsere Lage sowohl als unsere Instruktionen noch vor uns selbst bekannt waren¹».

Noch am gleichen Abend, am 21. April 1831, wurde das Protokoll und der ins reine gebrachte Vertrag genehmigt. Als Tillier dann in einer Gesellschaft beim Schultheißen Amrhyn St. Aignan wieder sah, schmollte der Franzose noch etwas mit dem bernischen Unterhändler und sprach nur mit Tilliers Frau. Allein bei der darauffolgenden Unterzeichnung des Vertrages trat er auf Tillier zu und drückte ihm die Hand mit den Worten: «Wir haben unsere Interessen gut vertreten.» Dann reiste er ab.

Die Erledigung der Angelegenheit war um so günstiger für die Schweiz, als der eidgenössische Gesandte in Paris, Herr von Tschann, dem Tag-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 764 ff. B.

satzungspräsidenten mitteilte, St. Aignan habe dem Minister des Auswärtigen berichtet, daß er bei den Kommissären weit größere Schwierigkeiten gefunden als er es vorausgesehen habe. Deshalb verlange er neue Instruktionen. Dann habe Sebastiani dem schweizerischen Gesandten aufgetragen, dem Vorort zu erklären, daß von einer Abänderung der vorgeschlagenen Grundlage nicht die Rede sein könne, sondern höchstens von einer anderwärtigen Begünstigung der Schweizer. Auch erhielt Tillier einen Brief des Schultheißen von Wattenwyl, in welchem dieser dem bernischen Unterhändler seine Anerkennung über die Erledigung der Kapitulationsangelegenheit aussprach.

Bevor die Tagsatzung zu Ende ging, unternahm Tillier mit den Gesandten von Genf, Fatio und Prevost, und mit seinem bernischen Kollegen Steiger eine Reise nach Zug, Einsiedeln und Schwyz. In Zug fanden sie bei Landammann Sidler freundliche Aufnahme. Während sie dort waren, erreichte sie die Nachricht vom Tode des neuerwählten Bürgermeisters Usteri von Zürich, «ein sowohl für Zürich als für die ganze Schweiz damals höchst wichtiges Ereigniß». Tillier berichtet uns über den Eindruck, den die Nachricht auf seine Umgebung und ihn selbst machte:

«Bei der Abendmahlzeit im Hirschen saßen ein halbes Dutzend zürcherische Ultras, welche dieses Absterben einer Art von wunderbarem Gottesurtheile zuschrieben, weil Usteri gerade erkrankte, als er zum erstenmale den Vorsitz führte. So geistreich und aufgeklärt Usteri war, so eignete sich doch die Strenge seiner Grundsätze nicht, die Menschen zu gewinnen, und der gewöhnliche Gang des eidgenössischen Treibens würde ihm auch unter der neuen Ordnung der Dinge wenig zugesagt haben. Sicher ist, daß er einen allmählichen und leichten Übergang des Verjährten in einen bessern Zustand gewünscht hatte, und daß manches im Gange der Umgestaltung von Zürich ihn schmerzlich berührte. Auch waren Worte des Vertrauens und der Versöhnung auf dem Sterbelager sein letztes Vermächtniß an das Vaterland gewesen. Für die Sache der Wissenschaft sowie für diejenige des ächten Fortschrittes zur Civilisation war Usteri ein nicht zu ersetzender Verlust¹.»

In Schwyz, wo die nach dem Sturze Napoleons ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen dem Bezirke Schwyz am Südfuße des Mythen und den

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 768 B.

vor der Revolution zurückgesetzt gewesenem äußern Bezirken¹ wieder neu aufflammten, war die Einmischung der Tagsatzung erforderlich geworden. Unter der Leitung des Tagsatzungspräsidenten Amrhyn und der Landammänner Heer von Glarus und Zraggen von Uri sollte ein Versuch zu gütlichem Ausgleich zwischen den beiden Parteien gemacht werden.

Im Jahre 1814 hatte ein Ausgleich stattgefunden, durch den der Bezirk Schwyz in der Bestellung des Landrates den äußern Bezirken in einigen Punkten entgegenkam. Jetzt stritt man sich um eine Verfassung, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß es zur Lostrennung zu kommen drohte; die äußern Bezirke führten eine Art von provisorischer Regierung ein. Am 24. April 1831 sollte dieser Handel der Bezirksgemeinde Schwyz vortragen werden. Die Neuheit des Schauspiels zog Tillier an; er beschloß, der Landsgemeinde beizuwohnen. In Schwyz besuchte er den Landammann und Ritter von Zay, «dessen kleine Gestalt mit der ungeheuer hervorstehenden Hemdbrustkrause ein höchst sonderbares und eigenthümliches Mittelding zwischen einem alterthümlichen deutschen Hofmann unserer Klasse und einem schweizerischen Kleinstädter bildete». Tillier schildert uns den Verlauf der Landsgemeinde:

«Den folgenden Tag begaben wir Herren uns gegen Mittag auf den Platz der Landsgemeinde. Die Damen waren unter dem Schutze der Familien Wäber und Zay vorausgegangen und wurden, da Frauenzimmer nicht in den Kreis geführt werden, in einem benachbarten Hause einquartirt, aus welchem sie das ganze recht gut übersehen konnten. Wir Männer hingegen gingen in den Kreis und erhielten Platz neben einem Viertel des Rathes. Neben mir saßen der Landammann Schorno, ein älterer und schwächerer Mann, und der Siebner Abyberg. Der Landammann Reichlin eröffnete die Landsgemeinde mit einer Anweisung zum Gebet und dann mit einer feierlichen Anrede, wobei er sich auf das große, in einer Scheide stekende Schwert stützte. Die wichtige Frage wegen der äußern Bezirke wurde zuerst berathen. Da stattete der Landammann und Pannerherr Wäber Bericht über alles ab, was bei der Tagsatzung verhandelt worden war, und eröffnete die erste Meinung mit vieler Gewandtheit. Nachher wurden die Siebner, dann einige Rathsherren und endlich

¹ Die Bezirke March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon. Dierauer V, 330.

einige aus dem Volke nach dem Gutdünken des Landammanns persönlich angefragt. Fast alle stimmten dem Landammann Wäber bei, der vorgeschlagen hatte, wenn die äußern Bezirke aus der ungesetzlichen Stellung zurücktreten, gleichfalls einen versöhnlichen Schritt zu thun, und in diesem Sinne wurde der Beschluß gefaßt, den niemand als der Siebner Hediger aus dem Muottathal, der unbeugsame Altgesinnte angriff, wobei er sich des merkwürdigen Gleichnisses bediente, daß auch die benachbarten Mythen, zwei gewaltige Felsen hinter Schwyz, niemals nachgeben, und deswegen noch unerschüttert da seien. Sonderbarer Weise hatte sich neben dem Marquis von Valmy, der ebenfalls im Ringe saß, ein jüngerer Ratsherr erhoben, und Frankreich mit der Büchse der Pandora verglichen, aus der alle Übel herrührten, unter denen der Erdkreis zu leiden hätte. Auch die Wahlen einiger Kantonsrichter hatten wegen der dabei angehobenen Erörterungen etwas sehr Drolliges. Valmy wollte hinterher behaupten, das Ganze komme ihm vor wie ein politischer Firlefanz, womit man wie anderswo den Leuten Sand in die Augen streue, eine Behauptung, die wir Schweizer mehr aus Nationaleitelkeit als aus voller Überzeugung bekämpften¹.»

Außer der Angelegenheit von Schwyz bot die Tagsatzung Tillier nichts ihn Interessierendes mehr. Die Verhandlungen drehten sich um die Frage der Vertagung und um Militärangelegenheiten. Nur der Umstand, daß der Vorort in bewegter Zeit sich nicht gerne allein sah, hatte das Zusammenbleiben noch verlängert. Am 5. Mai drang der Auflösungsbeschluß durch, und zwei Tage später beendigte Schultheiß Amrhyn die außerordentliche Tagsatzung 1830/31 mit einer schönen Abschiedsrede, die bei den Anwesenden einen tiefen Eindruck hinterließ. Nach fünfmonatigem Beisammensein war manche Angelegenheit in einem guten und versöhnlichen Sinne erledigt worden. «Ich selbst», schreibt Tillier, «nahm von dieser ersten Tagsatzung, der ich beiwohnte, eine durchaus angenehme Erinnerung sowohl in Bezug auf die Art und Weise die Geschäfte zu behandeln, als auf die Persönlichkeit der Gesandten und den Umgang mit ihnen mit. Sie hatte in den traurigen Wirren, welche die Eidgenossenschaft in ihren einzelnen Theilen während dieser Zeit in beinahe völlige

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 736 ff. – Der Marquis von Valmy gehörte der französischen Gesandtschaft an.

Auflösung brachten, als Nothanker und rettender Haltpunkt die Schweiz vor Zerreißung und Selbstauflösung bewahrt, und wenn auch einzelne Mißgriffe begangen, dennoch im Ganzen mit Würde und vaterländischem Sinn sowohl gegen das Inland als gegen das Ausland gehandelt. Der Geschichtschreiber mochte sie zu den besten unter ihren vorhergegangenen und nachgefolgten Schwestern zählen¹.» Mit schwerem Herzen bestieg Tillier am 10. Mai 1831 den Wagen, um in die von den «widerwärtigsten Leidenschaften zerrissene Vaterstadt zurückzukehren».

6. Stellungnahme Tilliers und des Patriziats zur Arbeit des bernischen Verfassungsrates

In Bern waren am 18. Februar 1831 die 111 Mitglieder des neuen Verfassungsrates zusammengetreten. Eine Verfassungskommission von 19 Mitgliedern hatte den Auftrag erhalten, den Entwurf der Verfassung auszuarbeiten.

Die Verhältnisse, wie er sie bei seinem Besuche von Luzern aus antraf, schildert uns Tillier in trefflicher Weise:

«In Bern fand ich die Gemüther in der widerwärtigsten Spannung und in einer Stimmung, von der sich für die Zukunft wenig Gutes erwarten ließ. Selten hatten die durch die Zeitumstände aufgeregten Leidenschaften ein wilderes Spiel getrieben. Spannten doch wachsende und getäuschte Hoffnungen, Haß, Neid und Rache, alle unter dem Namen der Vaterlandsliebe, die Geister. Das Land war gegen die Stadt, so wie diese gegen das Land erbittert, und zwischen den Patriziern und der übrigen Bürgerschaft sah man nichts als Haß und Mißtrauen, ebenso zwischen den Bürgern und den Einsaßen. Alles machte, wie man in Bern zu sagen pflegte, die Faust in der Tasche, und nirgends zeigte sich eine offene Stirne. Der Abschlag der meisten ehemaligen Regierungsglieder, sich in den Verfassungsrath wählen zu lassen, hatte den Riß zwischen Stadt und Land noch mehr erweitert. Der Verfassungsrath war nur mit wenigen Ausnahmen aus rechtlichen und in vieler Beziehung auch aus verständigen Männern, nicht aber aus solchen zusammengesetzt, die in Staatssachen einige Erfahrungen aufzuweisen hatten. Warmer demokratischer Sinn

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 739.

mußte Einsicht und Erfahrung ersetzen, und schroffer Gegensatz gegen alles, was bisher bestanden, mochte es gut oder schlimmer sein, galt bei der Mehrheit einzig und allein für Weisheit. Der Umstand, daß statt des Schultheißen von Wattenwyl, der sich nicht bewegen lassen wollte, in den Verfassungsrath einzutreten und denselben zu leiten, der Rathsherr Tschärner an die Spitze desselben kam, der weder Einsicht noch Selbstständigkeit in demselben bewahrte, sondern bloß ehrgeizige Zwecke verfolgend, ausschließlich um die Gunst derjenigen buhlte, von denen die Befriedigung seines Ehrgeizes zu erwarten stand, wirkte sehr verderblich. Selbst die Neugesinnten bedauerten, daß das Verhältniß wissenschaftlicher Bildung und allgemeiner Kenntnisse nicht mehr berücksichtigt worden sei. Bei meinem Eintreffen in Bern fand ich denn auch verschiedene aufgeklärte und gebildete Freisinnige, welche einer gemäßigten Entwicklung huldigten, ziemlich entmuthigt. So der Professor Samuel Schnell, der dem Himmel dankte, nicht in dem Verfassungsrathe zu sein. Koch und von Erlach jammerten sehr über den Geist des Verfassungsrathes, über den sich jener sogar ziemlich heftig ausdrückte und von Ausjagen sprach. Wohl mochte er in diesem Augenblicke bedauern, zu Aufstellung desselben mitgewirkt zu haben. Ich mußte ihnen Muth einsprechen, die gemäßigten Ansichten unverdrossen zu vertheidigen. Ungleich ruhiger fand ich die Schultheißen Wattenwyl und Fischer, welche nicht ungeneigt waren, die bernischen Verhältnisse auf den Vermittlungszustand zurückzubringen, eine Ansicht, zu der sich auch andere Glieder des Kleinen Rathes bekannten. In einer Unterredung am 20. Merz zeigte sich auch der Schultheiß Fischer nicht ungeneigt, in eine neue Regierung einzutreten und sprach, merkwürdig genug, besonders seinen Abscheu vor einer Reaktion aus, in der sich unsere Familien durch thörichte Leidenschaften ganz herunterbringen würden¹.»

Noch hoffte der Schultheiß Fischer einen Augenblick, in einer neuen, vom Vertrauen des Volkes getragenen Regierung den alten Einfluß ausüben zu können. Allein dieser Optimismus war von sehr kurzer Dauer. Schon die Mühe, die die Restaurationsregierung hatte, einen Tagsatzungsgesandten unter den Patriziern zu finden, wies auf eine neue Kampfweise hin, die immer mehr Anhänger fand, den Rückzug auf der ganzen Linie aus

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 717.

dem öffentlichen Leben. Dadurch verlor das Patriziat die Zuneigung, die selbst nach seinem Falle noch stark im Volke wurzelte. Das Festhalten der Regierung an der scharfen Beaufsichtigung der Presse verstärkte den Unmut.

Bei der endgültigen Rückkehr Tilliers von Luzern lebten die Parteien in der heftigsten Zwietracht. Der Verfassungsrat war, da die meisten Mitglieder der alten Regierung den Eintritt verweigert hatten, in seiner überwiegenden Mehrheit liberal, so daß die Hoffnung vieler einsichtiger Patrizier, zwischen der Regierung und dem Verfassungsrat eine Annäherung herbeiführen zu können, zunichte wurde. Die Altgesinnten waren der ganzen Verfassungsumgestaltung abhold; die Männer der sogenannten «ächten Mitte, oder, vielleicht richtiger zu sprechen, der bürgerlichen Doktrin» überschütteten die engere Verfassungskommission mit Vorwürfen, weil man sich dort nach ihrer Ansicht zu sehr in durchgreifende Änderungen hineinbegeben hatte. Die Mißstimmung in dieser Partei wurde so groß, daß ihre einflußreichsten Mitglieder, die Fürsprecher Koch, Hahn und Wyß, ihren Austritt aus dem Ausschusse der 19 erklärten. Die Herabsetzung des Großen Rates von 299 auf 200 vom Volke indirekt durch Wahlmänner gewählte Mitglieder, worin sie eine Benachteiligung der Stadt erblickten, hatte diese Stadtbürger zu dem Schritte bewogen. Auch Fellenberg von Hofwyl trat einige Zeit später aus, «weil er sich durch scheinbare Nichtachtung seiner allzuweit gehenden Vorschläge über das Erziehungswesen beleidigt glaubte¹». Die Kommission ließ sich dadurch nicht stören und arbeitete unter der Leitung Lerbers fort. Um der Stadt Bern entgegenzukommen, sollten 40 weitere Mitglieder durch den Großen Rat gewählt werden, so daß die Möglichkeit bestand, daß mehr Stadtberner dem Rate angehören konnten. Allein ein Zusatz, auf den weiter unten bei der Behandlung der politischen Verhältnisse in der Stadt Bern näher eingetreten wird, machte die Hoffnungen der Stadtberner zunichte. Ende April hatte die Verfassungskommission ihre Arbeit vollendet; der Verfassungsentwurf wurde in deutscher und französischer Sprache dem Publikum bekanntgegeben.

Die Verfassung stellte die Regierung des Landes auf eine breitere Grundlage; sie blieb aber repräsentativ. Das Schwergewicht der Staatsgewalt

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 741 ff.

fiel dem Großen Rate zu; von ihm sollte alles ausgehen, Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung.

Der Große Rat sollte nach der endgültigen Festsetzung aus 240 Mitgliedern bestehen. Die Lebenslänglichkeit der Großratsmandate schwand; nach einer Amtsdauer von sechs Jahren fanden Wiederwahlen statt. Den Großen Rat präsiidierte der Landammann, nach der Verfassung die höchste Amtsperson im Kanton, deren Macht aber dadurch gebrochen wurde, daß seine Amtsdauer nur ein Jahr sein sollte. Der Regierungsrat war verpflichtet, dem Landammann auf Verlangen hin von allen Verhandlungen Kenntnis zu geben.

Ausführende und zugleich vorbereitende Behörde wurde ein Regierungsrat von 16 Mitgliedern und einem Vorsitzenden, dem Schultheißen. Um das Übergewicht abzuschwächen, das sein Vorgänger, der Kleine Rat, besessen hatte, suchte man die Befugnisse des Regierungsrates möglichst stark einzuschränken. So hatten die Mitglieder des Regierungsrates in den Sitzungen des Großen Rates keinen Vorrang und keine Vorrechte. Man bestrebte sich, die beiden Behörden, mehr als bis dahin, auseinanderzuhalten. Mit der Wahl eines besondern Vorsitzenden beseitigte man die bisherige Personalunion¹.

Was den Geist der Verfassung betrifft, traten die Volkspflichten vor den Volksrechten bedeutend in den Hintergrund. Tillier tadelte, daß man «das Recht zum Regieren als die wichtigste öffentliche Freiheit betrachtet» habe. Die Wahlen mußten auf breiterer Grundlage vorgenommen werden; die liberalen Forderungen des Tages, wie z. B. die Gewährung der Pressefreiheit, hatten ungestüm Berücksichtigung verlangt.

Neben diesen Zeugen eines neuen Geistes machte sich aber der konservative Sinn des Berners stark bemerkbar. Zur vollständigen Gewaltentrennung schritt man nicht. Die Formen, die mit dem Liberalismus nicht in grellem Widerspruche standen, behielt man bei. So bot in ihrer Allgemeinheit die Verfassung von 1831 eigentlich nichts anderes als die alte Staatseinrichtung der Aristokratie, die auf eine breitere Grundlage gestellt war. Wie früher das Patriziat, besaß jetzt der Große Rat eine Machtstellung, die zu ähnlichen Zuständen führen konnte, wie die Ausschließlichkeit der gnädigen Herren sie geschaffen hatte. Nur bildete die vornehme Maß-

¹ Verfassung für die Republik Bern von 1831. – Brunner, Exekutive 114 ff.

haltung des Patriziers eine bessere Gewähr vor Mißgriffen, als der alle Schranken mißachtende Machthunger des Emporkömmmlings.

Das abgeschlossene Verfassungswerk erregte in den Kreisen des Patriziates Erbitterung. Wer noch im stillen gehofft hatte, aus der Arbeit des Verfassungsrates steige die alte Zeit, nur von einem leichten Liberalismus angehaucht, neu empor, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht. Junge Patrizier warfen dem abtrünnigen Lerber die Scheiben ein und hätten dabei beinahe seine Frau erschlagen. Tillier tadelt diese «trostlose Heldenthat» scharf: «Diese Menschen begriffen nicht, wie wenig sie der Sache, für die sie eiferten, durch solche rohe Ausschweifungen nützten, wie sie vielmehr den Stand, dem sie angehörten, nur in der öffentlichen Meinung heruntersetzten¹.»

Die Ausschreitungen der jungen Patrizier boten den Vorwand zu Gegenmaßnahmen der Angegriffenen; sie gründeten den sogenannten Schutzverein, «eine Art von Staat im Staate, die zu den vielen dem gemeinen Besten feindseligen Gevatterschaftskrämereien noch eine neue hinzufügte²». Die Restaurationsregierung zeigte die Gründung dem Verfassungsrat an; es entspann sich eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen den beiden Behörden, wobei der Verfassungsrat die Neugründung gegen die Regierung verteidigte.

Die Entwicklung der Verfassungsangelegenheit hatte einen neuen Gegensatz in die bernischen Parteiverhältnisse gebracht, der von der kommenden Regierung dann in besonderem Maße ausgebeutet wurde, den Gegensatz zwischen Stadt und Land. Schon die Herabsetzung des Großen Rates von 299 auf 200 Mitglieder und die neue Distriktseinteilung hatten den Austritt von liberalen Stadtbürgern aus der Verfassungskommission veranlaßt. Man hatte der dadurch in der Stadt entstandenen Unzufriedenheit zu begegnen gesucht, indem der neue Große Rat eine Selbstergänzung von weiteren 40 Mitgliedern vornehmen durfte. Allein der Versuch, in einem Beisatze zu dieser Bestimmung³ das Überwiegen der Stadtbevöl-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 742.

² Ebd. I, 743.

³ Der in die Verfassung aufgenommene Zusatz lautet: «Wenn aber die Einwohnerschaft der Stadt Bern bereits den Drittel der Gesamtheit der Glieder im Großen Rathe zählt; so darf bei der ersten Wahl dieser 40 Mitglieder und bei den nachfolgenden Ergänzungen der periodischen Austritte derselben nicht mehr als eine Wahl auf einen

kerung im Großen Rate zu verhindern, steigerte den Unwillen der Stadtbürgerschaft im höchsten Grade. Die Stadt warf dem Verfassungsrat vor, der Artikel stehe mit der versprochenen Rechtsgleichheit im Widerspruch; auf alle Einwohnergemeinden des Kantons angewendet, meint Tillier, hätte man nichts gegen den Artikel einwenden können.

Sich aus dem Kampfe zurückziehend, nahm Tillier die geschichtlichen Arbeiten wieder auf, woran ihn «die öffentliche bis jetzt verfolgte Laufbahn seit Jahren beinahe völlig gestört hatte». Die Stelle aus einem Roman «Wahl und Führung» von Heinrich Friedrich Wilhelmi, weckte ihn zur Selbstbesinnung; sie lautet: «Und das ist die höchste Aufgabe unseres Lebens, in unserer Lage zu forschen, was die ewige Liebe durch uns will, und was wir in ihrem Dienste wollen sollen¹.» Dieser Gedanke war ihm höchste Lebensweisheit. Er suchte seine Lebensaufgabe ernstlich in diesem Sinne auszumitteln. Immer mehr drängte sich in ihm die Gewißheit empor, sein Lebenswerk bestehe «in einer ernsten und nicht nur in Bezug auf Thatsachen, sondern hinsichtlich des Geistes, der sich in derselben aussprach, wahrheitsgetreuen, deshalb auch für die Zukunft lehrreichen Darstellung der merkwürdigen Zeitereignisse», und nicht «in der Theilnahme an dem vor und nach 1830 ziemlich unbedeutenden und in mancher Beziehung undankbaren Getriebe des bernischen Staatslebens». Er beschloß daher, dem frühern Traume seiner Jugend, der «Bearbeitung der Geschichte des Freistaates Bern, Verwirklichung zu geben». Mit der Sammlung der Quellen hatte er schon früher begonnen. Mitten in den Stürmen der Zeit fing er an, die älteste Geschichte Berns systematisch zu erforschen und die bloßgelegten Fäden der Entwicklung an die «Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter» anzuknüpfen.

Aber der Rückzug aus der Öffentlichkeit gelang nicht vollständig. Ende Mai 1831 wurde Tillier in den Verfassungsrat zu Abänderung der Stadtverfassung gewählt. «Glücklicherweise», bemerkt der Gewählte, «verhinderten mich indessen andere Geschäfte, an diesem wenig erwünschten Geschäftskreise theilzunehmen.» Die Ablenkung brachte die ordentliche Tagsatzung in Luzern im Sommer 1831.

Stadtbürger fallen, der in Bern ansäßig ist, oder ein Jahr vor der Wahl in Bern ansäßig war.» Verf. 1831, § 43.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 747.

7. *Wieder Tagsatzungsgesandter*

Bei der Eröffnung der Sommersitzung des Großen Rates fand die Wahl der Gesandten für die Tagsatzung statt. Auf den Vorschlag des Geheimen Rates hin wurde der Ratsherr von Diesbach zum ersten und Tillier wieder zum zweiten Gesandten gewählt. Der frühere Mitgesandte Tilliers, Ratsherr Steiger, den der Große Rat neben Diesbach vorgeschlagen hatte, wollte sich in keiner Weise zur Sendung nach Luzern gebrauchen lassen. Tillier bedauerte das sehr, «da er (Steiger), wenn auch vielleicht eifrigerer Aristokrat als Diesbach, ungleich mehr natürlichen Verstand, Takt und Schiklichkeitsgefühl besaß, als der an sich der Neuzeit nicht unbedingt abgeneigte und gutmüthige, aber ziemlich beschränkte und sich dennoch für sehr schlau haltende von Diesbach, der seine Stellung gegen die übrigen Gesandten nicht so gut zu behaupten wußte¹». Tillier folgte auch jetzt dem Rufe nicht ungern, weil er ihn «auf jeden Fall einer ziemlich schwierigen Stellung entriß», in die er bei seinem Verbleiben in Bern geraten mußte.

Am ersten Tage des Juli 1831 reiste die Gesandtschaft nach Luzern. Die meisten Kantone waren auf der Grundlage neuer Verfassungen umgestaltet worden; deshalb erschienen viele neue Gesandte. Am 4. Juli fand die Eröffnung der Tagsatzung statt. «Die Altgesinnten schüttelten die Köpfe ob Amrhyns lebhafter Schilderung der seit der leztjährigen Tagsatzung sowohl in ganz Europa als in unserm Vaterland stattgehabten Ereignisse und Umwandlungen im volksthümlichen Sinne, die er mit dem lebhaftesten Wunsche begleitete, daß die Eidgenossenschaft durch ächten vaterländischen Sinn und enge Verbindung zwischen Regierung und Volk kräftiger als je erblühen möchte.» Beim sogenannten eidgenössischen Gruße, der Begrüßungsrede jeden Standes, sprachen sich die meisten Gesandten im Sinne der liberalen Staatsanschauung aus und begrüßten in begeisterten Worten den Anbruch einer neuen Zeit, die endlich den langgehegten Traum der Völkerfreiheit verwirkliche. Der zweite Gesandte Berns, Tillier, verschonte die Altgesinnten nicht mit seinem Spotte: «Das Klagelied über die schlimmen Erscheinungen der Zeit begann mein Mitgesandter von Diesbach, wobei er jedoch zu allem Gemeinnützigem mitwirken wollte. Landammann Lauener von Uri aber zog heftig gegen den Zeitgeist, die

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 749.

Preßfreiheit und gegen alle Neuerungen zu Felde. Dabei verglich er die Eidgenossenschaft mit einem Gebäude, in welchem 22 Haushaltungen wohnten, deren Kinder ungleich, die einen modisch, die andern in alter Tracht gekleidet giengen, und sich deswegen nicht mehr miteinander vertragen. Landammann Reichlin von Schwyz, der ihn vermuthlich unterstützen wollte, gerieth so ins Stoken, daß er nichts mehr hervorbringen konnte. Desto bitterer hingegen stimmte Hauser, der erste Gesandte von Glarus, in das Klagelied über die Zeiten ein, was freilich den Gang derselben nicht störte¹.»

Im allgemeinen war die Mehrheit der Tagsatzungsgesandten ziemlich gegen Bern eingenommen. Tillier hörte zu, wie der Schultheiß Meyenburg von Schaffhausen dem Ratsherrn von Diesbach die bittersten Vorwürfe machte über das Benehmen des bernischen Patriziates. Bei dieser Gelegenheit erzählte er den Bernern, der Schultheiß von Fischer habe, als einmal «conservatorische Maßregeln» vorgeschlagen worden seien, die lakonische Äußerung getan: «Bah, die Schweiz ist ein Kadaver!» Tillier stritt nachher mit Diesbach über die Angelegenheit, ganz in den Tadel Meyenburgs einstimmend.

Unter diesen ersten Eindrücken begannen die Sitzungen, zu denen die Gesandten viermal in der Woche zusammentraten. Im Vordergrund der Verhandlung waren die innerpolitischen Wirren in Basel und Schwyz.

Im Kanton Basel hatte der Gegensatz zwischen Stadt und Land die bewegliche und geistig regsame Bevölkerung in zwei Lager geteilt. Gegen Ende 1830 forderte die Landschaft die Vertretung in der Regierung nach der Kopfzahl; allein die Stadt trat diesem Ansuchen entgegen. Schon im Januar 1831 trieb die Leidenschaft die Parteien zum Bürgerkriege; einen Anlauf des Landvolkes auf die stark befestigte und gut besetzte Stadt folgten mit überlegenen Kräften unternommene Ausfälle in die Landschaft, die ihr den Willen der Stadt aufzwangen. Der Große Rat arbeitete eine Verfassung aus, die von der Mehrheit der stimmberechtigten Kantonsbürger angenommen wurde².

Allein bei beiden Parteien tauchte Unzufriedenheit mit dem neuen

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 757.

² Auf dem Lande stimmten 2579 für Verwerfung, 4994 für Annahme der Verfassung. Bernoulli, Basel in den Dreißigerwirren I, 76.

Grundgesetze auf; in der Stadt fanden viele Bürger die städtischen Interessen gefährdet durch das vorgeschlagene Repräsentativverhältnis von 79 für das Land und 75 für die Stadt. Auf dem Lande wollte man sich nur mit einer Vertretung nach der Kopffzahl begnügen. Als nun im neuen Großen Rat das städtische Element die Oberhand gewann, weil in den Landbezirken Waldenburg und Sissach die Stimmen zugunsten der Stadt fielen, stieg die Gärung auf dem Lande. Die Nichtgewährung der Amnestie für die Führer des Aufstandes vermehrte die Regierungsfeinde auf dem Lande beträchtlich. Am 19. Juli 1831 erteilten 14 Stände der neuen Basler Verfassung die Gewährleistung. Bern hatte seinen Entscheid in dieser Frage der Wirren wegen offen gelassen¹.

Trotzdem bereitete die Landschaft einen neuen Aufstand vor. Eine Abordnung der Aufständischen erschien in Luzern und beschwerte sich in einer Bittschrift heftig über die frühern Ereignisse und besonders über die verweigerte Amnestie. Bald darauf nahm in Basel eine Anzahl Großräte der Landschaft den Austritt; neue Unruhen begannen, die von Luzern aus, wie Tillier uns berichtet, unter der Hand gefördert wurden. Der Landschäftler Stephan Gutzwiller kam nach Luzern und erhielt von Kasimir Pfyffer von Luzern und Jakob Baumgartner von St. Gallen jede erdenkliche Aufmunterung; sie suchten die Tagsatzungsgesandten gegen die Stadt Basel umzustimmen. Dem Aufstande der Landschaft folgte von der Stadt aus am 21. August 1831 eine gänzlich verfehlte militärische Unternehmung gegen Liestal, die zur Verschlimmerung der Lage beitrug.

In der Nacht vom 21. auf den 22. August versammelte der Bundespräsident den vorörtlichen Staatsrat um Mitternacht und sandte Eilboten an die Regierungen von Solothurn und Aargau, sie zu getreuem eidgenössischem Aufsehen ermahnend, weil man vernommen habe, daß Landwirte aus diesen Kantonen den Landschäftlern zu Hilfe ziehen wollten. Am folgenden Tage ordnete die Tagsatzung vier Mitglieder nach Basel ab², die den Frieden herstellen sollten. Doch erwiesen die Aufständischen der Bundesbehörde keinen Gehorsam. Die Tagsatzung selbst suchte durch Drohungen zu wirken, «weil sie ihrer eigenen Kraft und den Truppen

¹ Fetscherin I, 403.

² Bürgermeister von Muralto von Zürich, Landammann Heer von Glarus, Bürgermeister Meyenburg von Schaffhausen, Landammann Sidler von Zug.

mißtraute, denen die Vollziehung hätte anvertraut werden müssen, wohl auch, weil viele Tagherren das Gelingen des Aufstandes wünschten, wenn sie sich auch noch nicht dazu zu bekennen wagten¹». Liestal verharnte im Aufstande, während die Regierung von Basel, eingeschüchtert durch den üblen Ausgang der militärischen Unternehmung und wegen der Ungunst, in die sie in vielen Teilen der Eidgenossenschaft gefallen war, sich ganz untätig verhielt. Der Thurgau verlangte von Baselstadt eine neue Abstimmung über die Verfassung und unbedingte Amnestie; es drohte, daß Basel im Weigerungsfalle auf keinerlei Hilfe zu rechnen habe. Noch weiter ging der Große Rat von Zürich; er schlug vor, im Weigerungsfalle die erneute Abstimmung und die völlige Amnestie durch die Tagsatzung durchsetzen zu lassen, sich zugleich gegen jede Trennung verwahrend.

Wie auf viele Zeitgenossen, die an die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge glaubten, wirkten solche Beschlüsse auf Tillier recht betrübend. Ganz einverstanden erklärt er sich mit der Erklärung Fellenbergs von Hofwyl, «der kaum für einen Aristokraten» galt:

«Ich kann wahrlich nicht umhin, so lauten seine eigenen Worte, Ihnen mitzuthellen, daß jeder unbefangene Freund gesetzlicher Freiheit und rechtlichen Wiederaufblühens unseres Vaterlandes mit Bangigkeit auf die Behandlung hinblickt, der die baslerischen Angelegenheiten von Seiten eidgenössischer Mitstände und von Seiten der Tagsatzung unterliegen. Wie ist es denn möglich, daß man das scheußlichste Gewühl criminal-verbrecherischen Treibens des Auswurfs der Menschheit mit dem Kampfe politischer Meinungen vermengt und Amnestie verlangt, für ersteres, weil sie für die letztern zu wünschen ist? – Wie ist es möglich, daß man um einer Schaar von Unruhestiftern und lügenhafter Aufwiegler willen eine Revision der baslerischen Staatsverfassung, von der rechtmäßigen Regierung jenes Kantons, gegen den Wunsch der Mehrheit seiner Bevölkerung, verlangt. Ich nehme in meinem Bekanntschaftskreise im Aus- und Inland unter den liberalen Männern nur ein Urtheil über solchen Skandal wahr, und nur eine Stimme, die mit der Zeit furchtbar sich vernehmen lassen wird, gegen die Schwäche, die so großem Unglücke Spielraum gewährt, und uns noch viel größere Übel von der Zukunft gewärtigen macht².»

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 807 B. ² Ebd. 808 ff. B.

Die eidgenössischen Abgeordneten erhielten die Weisung, nach der Herstellung der gesetzlichen Ordnung sich für die Amnestie zu verwenden. In Liestal kümmerte man sich wenig um die Forderungen und Wünsche der eidgenössischen Repräsentanten, während die Stadt in ihrer Untätigkeit verharrte. Das kraftlose Verhalten der Repräsentanten erregte den Unwillen der Stadt. Die Tagsatzung sah sich gezwungen, die militärische Besetzung des Kantons Basel anzuordnen. Doch wurde die gesetzliche Ordnung nur langsam hergestellt; die Abgeordneten «sahen sich endlich zum Danke von den Aufständischen persönlich beschimpft und zu einigen Gewaltmaßregeln gezwungen¹».

Ähnlich wie in Basel standen die Verhältnisse in Schwyz. Die Bemühungen des Vorortes, dort die Eintracht herzustellen, waren gescheitert. Die Tagsatzung setzte jetzt eine Kommission nieder, die die Parteien anhören sollte. Doch gelang es damals noch nicht, die Versöhnung herbeizuführen.

Mehr als die Streitigkeiten in Schwyz ergriffen die Ereignisse im Kanton Basel den Politiker Tillier. Die Grundbegriffe der liberalen Rechtsanschauung sollten auf dem Wege einer geordneten Gesetzlichkeit in das Staatsleben eindringen. Schon das Verhalten der Berner Liberalen hatte Tillier zu Bedenken Anlaß gegeben, daß die Volksmehrheit zur Mißachtung aller gesetzlichen Ordnung gebraucht werden könnte. Doch war das Streben nach Ungesetzlichkeit von Einzelnen oder von politischen Parteien ausgegangen. In der Basler Angelegenheit opferten ganze Regierungen die Unantastbarkeit des Bundesvertrages dem liberalen Parteiinteresse; sie suchten durch die Tagsatzung einen gewaltsamen Eingriff in die vertragsmäßig festgelegte Souveränität der Kantone zu veranlassen. Hier gebot der angeborne Gerechtigkeitssinn und das Gefühl staatlicher Reinlichkeit dem liberalen Antriebe ein kräftiges Halt. Mit Genugtuung greift Tillier die Worte auf, die der greise Secretan von der Waadt in die Versammlung von Luzern hineinruft: «Bildet sich die Tagsatzung denn ein, der Fürst der Schweiz zu sein?» – Doch die letzte Konsequenz faßt er jetzt noch nicht ins Auge. Der Gedanke, die Wurzel der Mißstände bei der Eigenart des neuen Kollektivsouveräns zu suchen, der eben auch, wie der Einzelherrscher und die Aristokratie, seine Launen und niedern Instinkte hat, liegt ihm noch fern; er steht noch nicht vor der erschütternden Frage,

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 780.

wie sein Zeitgenosse Fischer, der, bang in die Zukunft blickend, die souveräne Masse immer zu niedrigeren Zielen hinabsinken sieht, den edlern Teil der Menschheit mitreißend und knechtend. – Der auf Abwege geratene Absolutismus fand seine Korrektur in der begeistert aufwachenden Masse; wer wird dem immer niedrigeren und materiellen Zielen sich zuwendenden Kollektivsouverän eines Volkes einst kräftig entgegentreten können?

Abgesehen von der eben vorgezeichneten Auffassung der Lage in Basel, verurteilte Tillier die Unduldsamkeit und die Leidenschaftlichkeit beider Parteien heftig. Trotzdem er für die Rechte des Standes Basel gegenüber der Tagsatzung eintrat, war er nicht ein Befürworter der uneingeschränkten Standesinteressen. Er wollte nicht den Föderalismus verteidigen, sondern die geordnete, gesetzmäßige Entwicklung des Staates, die durch das Vorgehen einzelner Kantone stark gefährdet worden war. Seine Ziele und Wünsche in bezug auf das schweizerische Vaterland gingen vielmehr darauf aus, den lockern Staatenbund straff und einheitlich zu organisieren. In der Frage der Zentralisation im Staate entschied der Liberalismus nicht in eindeutiger Weise; auf andere Ziele sein Schwergewicht legend, war ihm diese Angelegenheit eine Sache der bloßen Form. In der Helvetik erblickte man in der Schaffung des Einheitsstaates einen wesentlichen Schritt zur Verwirklichung der Errungenschaften der großen Revolution, weil die Freiheitsbewegung von einer Einheitsverfassung ausging. Jetzt folgte der Antrieb von kantonalen Zentren aus; die Umgestaltung in den einzelnen Kantonen schuf in der Schweiz große Verschiedenheiten von Ort zu Ort; der Kantonsgeist erhielt dadurch eine bedeutende Stärkung. Ohne seinem Dogma Eintrag zu tun, durfte der Liberale mit gutem Gewissen Föderalist sein, wenn seine Zuneigung einem regenerierten Stande gehörte. So ersehen wir aus einem Gespräche Tilliers mit dem freisinnigen Genfer Prevost Martin, wie weiten Spielraum in dieser Hinsicht der Liberalismus seinen Anhängern gewährte. Tillier schreibt: «Unsere Ansichten über die künftige Gestaltung waren übrigens ganz verschiedenartig, da ihn sein politischer Skeptizismus zum Wunsche und zur Erwartung kleiner Staaten und unkräftiger Regierungen antrieb, während ich mir umgekehrt den Gang der Dinge und die Bedürfnisse einer fortschreitenden Civilisation so vorstellte, daß die Menschen in größere, zur Verwirk-

lichung großartigerer Zwecke angemessenere Vereine zusammentreten, und eben deshalb kräftigerer Leitung bedürfen würden¹.»

Aus dieser Äußerung ist es leicht erklärlich, daß Tillier den Antrag des Thurgaus, der auf die Revision des Bundesvertrages ausging, mit Freuden begrüßte. Er fand den Vorschlag «viel zeitgemäßer, als vieles von dem, was in den einzelnen Kantonen als Fortschritt gelten sollte». «In der Umfrage aber zeigte sich jedoch bald, daß den Tagherren die alte beliebte örtliche Machthaberschaft viel lieber sei als die Kräftigung des schweizerischen Nationalverbandes. Zwölf Stände nahmen den Gegenstand ad instruendum. Die übrigen stimmten noch ungünstiger. Für die Commission, welche wenigstens für den Augenblick beruhigt hätte, stimmten nur 11 Stände. Die nachtheiligen Folgen dieser Verwerfung zeigten sich indessen bald genug in den Baslerangelegenheiten. Die Vorurtheile gegen einen kräftigen Centralverband, der allein Ruhe und Ordnung stiften konnte, gehörten ohne Zweifel zu den Hauptthorheiten der damaligen Constitutionen².»

Zur Besorgung einiger Privatangelegenheiten reiste Tillier Mitte September 1831 nach Bern. Unterwegs wünschte ihm ein Verwandter Glück, daß er nicht in Luzern sei. Im Neuenburgischen seien Unruhen ausgebrochen; Tillier laufe in Gefahr, zum Kommissär ernannt zu werden, da er die französische Sprache gut beherrsche.

Nach zweitägigem Aufenthalte in Bern brach Tillier wieder nach Luzern auf. Bereits war er eine Stunde vor der Stadt Luzern angekommen, seine Pläne für die nächsten Tage entwerfend, als der Kutscher plötzlich die Pferde zum Stehen brachte. Gegenüber hielt ein anderer vierspänniger Landauerwagen an, dem ein Beamter der eidgenössischen Kanzlei entstieg und der dem überraschten Tillier eröffnete, die Tagsatzung habe den zweiten Gesandten Berns an die Stelle des ablehnenden Staatsrates Jayet von der Waadt zum eidgenössischen Kommissär für Neuenburg ernannt. Eine nur vierzeilige Instruktion und ein Schreiben des Bundespräsidenten Amrhyn wiesen ihn an, sofort nach Neuenburg zu reisen. Eine Ablehnung von Tillier befürchtend, hatte Amrhyn die rasche Entführung auf der Landstraße angeordnet. Es war ihm daran gelegen, den als gemäßigt geltenden Mann zur Vermittlung unter die streitenden Parteien in Neuenburg

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 727. ² Ebd. I, 782 ff.

zu schicken. «Mißmuthig» und sich «keineswegs die Schwierigkeiten der Aufgabe verhehlend», kehrte Tillier «zum Mittagessen nach Sursee zurück und setzte dann die Reise die ganze Nacht hindurch mit kurzen Aufenthalten zur Erholung der Pferde fort.»

In Neuenburg suchte sich Tillier so gut als möglich mit der Lage der Dinge vertraut zu machen. Seit 1814 war Neuenburg in einer eigentümlichen Doppelstellung; einerseits stand es als Fürstentum unter der Oberhoheit des Königs von Preußen, anderseits gehörte es als souveräner Ort zur Eidgenossenschaft. Die unnatürlichen Verhältnisse konnten die Eidgenossenschaft in unangenehme Verwicklungen führen. «Das Staatsrecht des Fürstentums und des schweizerischen Kantons Neuenburg beruhte in Bezug auf seine innern Verhältnisse auf den Generalartikeln für das ganze Land und den besondern der Stadt Neuenburg und der Bürgerschaft von Valangin, die der preußische Gesandte in der Schweiz, der freisinnige Graf Ernst von Metternich, im Jahre 1707 mit den Einwohnern in einen Vertrag abfaßte, und König Friedrich zwei Jahre später nach dem zu Gunsten des Hauses Brandenburg ergangenen Urtheile bestätigte, auf den von General Lentulus, nach dem bekannten durch Verpachtung der Gefälle veranlaßten Aufäufe 1768 mit den Abgeordneten der Körperschaften übereingekommenen Artikeln und aus der neu von Friedrich Wilhelm II. aus London erlassenen Verfassungsakte. Die äußern Verhältnisse waren durch den Aufnahmevertrag Neuenburgs in den eidgenössischen Bund geregelt¹.»

Die mittelalterlichen Zustände waren in Neuenburg selbst durch die vorübergehende siebenjährige Herrschaft von Alexander Berthier nicht aufgehoben worden; sie standen noch fester als in irgendeinem aristokratischen Kantone. Da im übrigen Gerechtigkeit und eine ziemlich aufgeklärte Verwaltung herrschte, so erlebte das gewerbefleißige Neuenburgervolk wirtschaftlich einen glänzenden Aufschwung; die Mehrheit des Volkes war zufrieden und ließ die Ereignisse in Frankreich kühl an sich vorübergehen.

Allein im Lande befand sich eine Oppositionspartei, deren Bestrebungen sich gegen die alte Regierungsform und gegen die Herrschaft Preußens richteten. Ermutigt durch die Juliereignisse und besonders durch die dar-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 790.

auffolgenden Vorgänge in den andern Schweizer Kantonen, wagte sie ihr Haupt zu erheben, gänzliche Loslösung von Preußen und Anschluß an die Eidgenossenschaft verlangend. Volksversammlungen in den Gemeinden verbreiteten die Ansicht immer mehr; Bittschriften, die die Ersetzung der alten Landstände durch eine wahre Volksvertretung verlangten, flogen in die Hauptstadt. Im Kanton Waadt wurde ein Oppositionsblatt, die «Neuenburgerzeitung», zensurfrei gedruckt und stark verbreitet. Beschwichtigungsversuche des Magistrats von Neuenburg erhöhten nur die Aufregung und führten zur Erhebung. Freiheitsbäume wuchsen empor. Am 1. März 1831 versammelte sich die Bürgerschaft von Neuenburg, um über ein Gutachten, die Verfassungsreform betreffend, zu beratschlagen, das mit 260 gegen 31 Stimmen angenommen wurde. Der Mehrheit der Verwerfenden gingen die Vorschläge teils viel zu wenig weit, weil sie darin weder das rein durchgeführte Prinzip einer Volksvertretung noch die gänzliche Öffentlichkeit der Verhandlungen fanden; die übrigen waren gegen jedes dem preußischen Interesse zuwiderlaufende Zugeständnis. Die von den Gemeinden ausgedrückten Wünsche leitete der Staatsrat an den König von Preußen weiter.

Der König beantwortete die Zuschrift des Staatsrates mit Bereitwilligkeit. Er sandte den General Pfuel in Begleitung des im Ministerium des Innern angestellten Neuenburgers Dubois in das Land, um die Wünsche des Volkes selbst zu vernehmen. An allen Orten wurde ihm eine freundliche Aufnahme zuteil, nur Bevais, Cortaillod und St. Aubin besuchte er nicht, weil sie ihre Freiheitsbäume noch nicht umgehauen hatten und sie, wie der preußische General äußerte, nichts weiter bedürften, «da sie den Urquell der Freiheit bei sich hätten»¹.

Schon im Juni 1831 erschien eine Verordnung des Königs über die neue Wahlart der Landstände. Er selbst ernannte zehn Mitglieder, das Land selbst auf je 500 Seelen eines; alle zwei Jahre sollte ein Drittel austreten, doch waren die Austretenden wiederwählbar. Die Stimmfähigkeit war durch das zweiundzwanzigste, die Wahlfähigkeit durch das fünfundzwanzigste Altersjahr bedingt. Ein Gewählter mußte für 1000 Franken Liegenschaften besitzen. Der neue gesetzgebende Rat trat am 1. Juli zusammen. General Pfuel reiste ab im Wahne, nun durch die den Volks-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 793.

wünschen gemachten Zugeständnisse die Ruhe auf lange Zeit gesichert zu haben.

Allein keine Partei war mit dem Geschehenen zufrieden. Schon im August fanden an verschiedenen Orten politische Bewegungen statt. Die Trennungsfrage kam offen zur Sprache; die Trennungspartei verlangte völlige Trennung von Preußen, während die andere Partei, besonders aus vornehmen und reichen Bürgern der Stadt Neuenburg und aus den von ihnen abhängigen Volksklassen bestehend, die Rechte des Fürsten unbedingt aufrechterhalten wollte.

Am 12. September 1831 fand das Fest der Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz statt. Dieser Tag schien zum Losschlagen bestimmt worden zu sein. Vom Val de Travers setzte sich eine 150 Mann starke Kolonne gegen die Stadt Neuenburg in Bewegung, wo hauptsächlich der Mittelstand zur Trennungspartei gehörte oder doch mit ihr sympathisierte. Unter dem Scharfschützenleutnant Alphonse Bourquin langte die Schar am andern Tage in der Frühe vor Neuenburg an. Die erschrockene Regierung mußte die Übergabe des Schlosses versprechen. Der Staatsrat schickte den Herrn von Chambrier nach Luzern, die Aufständischen den Hauptmann Courvoisier, der aber dort nicht die erwartete gute Aufnahme fand. Immer mehr Landvolk sammelte sich in der Stadt. Es wurde bereits eine provisorische Regierung gewählt; doch weigerten sich die meisten Gewählten, das Mandat anzunehmen¹. Die alte Regierung wollte man zur Abdankung zwingen; allein die Standhaftigkeit des Präsidenten des Staatsrates, Sandoz-Rollin, verhinderte diese Absicht. Die Tagsatzung wählte am 15. September 1831 den Bundeslandammann Sprecher von Graubünden und den waadtländischen Staatsrat Jayet und, wegen der Absage von Jayet, Tillier zu eidgenössischen Repräsentanten, die die drohende Verwicklung mit dem Auslande abwenden sollten. Die Instruktion lautete, nach Art. 4 des Bundesvertrages² sollte die gesetzmäßige

¹ In der provisorischen Regierung waren Oberst Courant, der Bankier Fornachon, der Oberst Danz, der Oberst Perrot und der Advokat Bille.

² Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weitem Maßregeln treffen. Bundesvertrag 1815, Art. 4.

Ordnung wieder hergestellt werden. Das war die Lage, der sich Tillier bei seiner Ankunft in Neuenburg gegenübergestellt sah.

Die Schwierigkeiten der staatsrechtlichen Verhältnisse erforderte ein vorsichtiges Vorgehen; weder die Rechte Preußens noch die Sympathien des Landes durften verletzt werden. Lassen wir Tillier selbst erzählen, wie die eidgenössische Abordnung in die Angelegenheit eingriff:

«Am folgenden Tage fuhren wir in meinem vierspännigen Wagen, den uns die Regierung von Neuenburg schickte und den eine Bedekung von Freiwilligen zu Pferde umgab, nach Valangin. Als wir auf den ersten Vorposten der getreuen Valanginois, nicht weit von der Stadt, stießen, schrie die Schildwache, als sie unsern Wagen gewahr wurde, vermuthlich uns für den Herrn von Pfuel haltend, ein gewaltiges *vive le roi*. Alsogleich ritt einer von den uns begleitenden Jägern mit verhängten Zügeln und mit den Worten auf die Schildwache zu, *imbécile, ce sont les commissaires fédéraux, crie donc vive la confédération*, welcher Ruf denn auch alsbald erfolgte. In Valangin wurden wir von der in ein Vierek gebildeten, nun beiläufig 2400 Mann starken Mannschaft mit allen militärischen Ehren empfangen. Wir entwickelten ihnen den Zweck unserer Sendung, auf Wiederherstellung der gestörten Ruhe und gesetzlichen Ordnung mit Kraft hinzuwirken. Wir wohnten auf dem Rathhause ihren Berathungen bei, in denen mit nicht geringem Pathos gesprochen wurde. Am Morgen hatten wir eine Abordnung vom Schlosse gehabt, die ich durch eine dringende und kräftige Rede etwas erschütterte. Der erste Augenblick zeigte mir, welche mehr oder weniger in der Eigenthümlichkeit des neuenburgischen Charakters liegende Übertreibung in den Meinungsäußerungen beider Parteien lag. Ein sonderbares, durch eine ungeschickte Geheimthuerei von Seite der Kriegsbehörde von Bern herbeigeführtes Ereigniß drohte, mich am folgenden Tage in nicht geringe Verlegenheit zu bringen. Es wurde uns nämlich in Valangin angezeigt, daß man daselbst eine Zufuhr von Lebensmitteln und Mänteln aus Bern erwartete und daß sich die Aufständischen in widerrechtlicher Weise des Wagens bemächtigt hätten, den man zurückverlangte. Dieser Umstand beschleunigte unsere Rückkehr nach Neuenburg, wo wir sogleich Bourquin kommen ließen, der indessen versicherte, es seien Kanonen und Munition in jenem Wagen, was wir als höchst unwahrscheinlich in Abrede stellten. Man kam, da es schon spät

war, überein, sie durch unsern Sekretär, den jüngern Sohn des gewesenen Kanzlers Mousson, versiegeln zu lassen, damit sie am andern Morgen in unserer Gegenwart abgeladen werden könnten. Am folgenden Morgen begaben wir uns allerdings auf das Schloß, wo wir der Versammlung der Offiziere beiwohnten, die mich ganz an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges oder an Walter Scotts Romane aus den Zeiten der bürgerlichen und religiösen Wirren Englands erinnerte. Die merkwürdigsten Charaktere waren der Kommandant Bourquin, ein im Grunde gutmüthiger, entschlossener Landmann ohne besondere Einsicht, Hauptmann Roulet, ein ziemlich gedankenloser Brausekopf, dessen zweites Wort stets ein guter Bürgerkrieg war, Oberst Perrot, ein höchst zweideutiger Charakter, der bisweilen in die allerlächerlichste theatralische Deklamation ausbrach, Hauptmann Courvoisier, ein etwas liederlicher großer Uhrenhändler aus La Chaux de Fonds, Renard, und der Arzt Rössinger, zwei ziemlich gefährliche, damals zum schlimmsten entschlossene Menschen, nebst dem Civilisten Hubert, einem ziemlich boshaften Advokaten, und dem Doktor Petitpierre, einem verschrobenen Gelehrten, der sich ob dem Contrat Social den Kopf verwirrt zu haben schien. In unserer Gegenwart wurden die Wagen ausgepakt, und in denselben wurden wirklich auch Kanonen mit Kisten und Zubehörden für Artillerie gefunden, welches nicht wenig unangenehm war, und mich hätte in große Verlegenheit bringen können, wenn man in diesem Augenblicke an meine bernische und nicht bloß an meine eidgenössische Stellung gedacht hätte. Dieser alberne coup fourré war um so weniger zu entschuldigen, als die bernische Kriegsbehörde das volle Recht hatte, diese Gegenstände am hellen Tage unter militärischer Bedekung zuzusenden. Auf der Terrasse des Schlosses empfingen uns etwa 800 Mann mit einem Hurra für die Eidgenossenschaft und für uns. Die Leute des Schlosses schienen aber nicht sehr geneigt, dasselbe zu räumen, höchstens doch etwa an Eidgenossen.»

«Ich hatte nun die Lage der Dinge und die Stimmung der verschiedenen Theile der Bevölkerung hinlänglich erprobt, um mir einen klaren Begriff von demjenigen zu machen, was Noth that. Ein ungeheurer Mißgriff war von einer Schaar Brauseköpfe begangen worden, der mehr als je von dem vernünftigen Zwecke entfernt hatte, auf einem anständigen und rechtlichen Wege zur Emancipation und Gleichstellung von Neuenburg zu

kommen. Es lag also in unserer Stellung und Pflicht, den rechtmäßigen Zustand vor allem aus wieder herzustellen, und dieses konnte bei der damaligen Lage der Dinge nicht anders geschehen als unter dem Schutze eidgenössischer Waffengewalt. So allein konnte man diesen leidenschaftlich erregten und bewaffneten Partheien Achtung gebieten. Auch schrieben wir noch denselben Abend sowohl an die Tagsatzung als an die Kantone Bern, Freiburg und Waadt, um von jedem ein Bataillon und von Bern noch eine Batterie leichter und eine Batterie schwerer Artillerie zu verlangen. Nicht ohne Mühe brachte ich einen Waffenstillstand zu Stande, der bis zum Eintreffen eidgenössischer Truppen dauern sollte; denn die königlich Gesinnten hielten sich jetzt schon für stark genug, um allein mit den Aufständischen fertig zu werden. Bei der großen Gereiztheit der Partheien war die Aufrechterhaltung dieses Waffenstillstandes nicht ohne Schwierigkeiten, daher denn auch beständige Beschwerden bei uns geführt wurden. Am 23. [September 1831] erließen wir eine von mir verfaßte Proklamation, um dem Lande die eidgenössische Besetzung und den von jedem Partheiwesen und von jeder Unterdrückung der Meinungen entfernten Geist derselben anzukünden, und sie gleichzeitig ernstlich zu ermahnen, zur Ordnung und Gesezlichkeit zurückzukehren. Am nämlichen Tage trafen Nachmittags die Freiburger unter Oberstlieutenant Wek, und Abends der eidgenössische Oberst Forer von St. Gallen ein, den die Brüder Pourtalès gewünscht, nachdem ich Maillardoz zu dieser Stellung vorgeschlagen hatte. Die Ankunft eines sehr erfahrenen, politisch gemäßigten und bei den Soldaten beliebten Offiziers, der uns der Sorge für manche Anordnungen überhob, war uns in hohem Grade erwünscht. Sonntags, den 25. traf das schöne Waadtländer Bataillon Lardy ein, dessen Haltung, besonders die Sapeurs und die Grenadierkompagnien, ganz an französische Linientruppen erinnerten. Ihre Kriegszucht war trefflich. Leider war das nämliche von dem Montags den 26. eingezogenen Bernerbataillon von Tavel nicht zu rühmen. Auch an die Truppen erließen wir jetzt einen von mir abgefaßten Zuruf.»

«Was unsere Stellung um so schwieriger machte, war die Unentschlossenheit und Zerrissenheit der obersten Bundesbehörde, welche, nachdem sie uns den bestimmten Auftrag gegeben, die gesezliche Ordnung nach

dem Art. IV des Bundes wieder herzustellen, uns durch Verweigerung der erforderlichen Mittel an der Vollziehung zu hindern suchte. In der Sizung vom 22. wagte man es zwar nicht, unsere durch dringende Umstände gebotenen Maßregeln zu tadeln, wollte sie doch aber nicht gut heißen. Endlich hatte die Tagsazung beschlossen, die von der Regierung von Neuenburg auf den Fall gütlicher Übereinkunft oder freiwilliger Räumung zur Besetzung des Schlosses beehrten sechs Kompagnien von Waadt und Freiburg zur Verfügung der Repräsentanten zu stellen. Die übrigen aufgestellten Truppen sollten in ihren Kantonen bleiben, bis die Tagsazung anders verfügt haben würde. Nur im Falle wirklichen Ausbruchs der Feindseligkeiten konnten die Repräsentanten darüber verfügen, sollten aber sogleich an die Tagsazung berichten. Auch am 24. wollte man uns noch nichts weiteres bewilligen. Als die Tagsazung in ihrer Sizung vom 27. erfuhr, daß wir, durch die Lage der Dinge gedrängt, die Truppen hätten einrücken lassen, zogen die Gesandten von Thurgau und Tessin heftig gegen uns zu Felde. Demungeachtet wurde, da auch die Regierung von Neuenburg das Begehren stellte, der Einmarsch der drei aufgebotenen Bataillone beschlossen und dieselben zu unserer Verfügung gestellt, jedoch einstweilen ausschließlich zur Verhinderung von Feindseligkeiten. Wie lähmend diese thörichte Klausel war, welche die Besetzung ins unendliche verlängern und die Kosten höchst unnatürlicher Weise steigern mußte, wenn sie den Aufständischen bekannt würde, läßt sich denken. Zum Glücke war Sprecher ganz meiner Ansicht, uns durch alle Jämmerlichkeiten der obersten Bundesversammlung in unserm festen Gange nicht stören zu lassen. Die Tagsazung hatte übrigens eine Kommission in der Person unseres Bundespräsidenten, der Herren Secretan, Ferdinand Meyer, Tschärner aus Bündten und Schaller niedergesetzt, welche weitere Instruktionen für uns entwerfen sollte. Am folgenden Tage, dem 28., beschloß dann die Tagsazung weiter, wir sollten die im Schlosse befindlichen Truppen, Aufständische wagte man sie nicht zu nennen, bei ihrer Bürgerpflicht auffordern das Schloß zu übergeben, und sie für die Kosten verantwortlich zu machen.»

«Noch ehe diese Beschlüsse uns zugekommen, hatten wir jedoch bereits die Sache zum Ziele geführt. Schon am Abend des 26. September hatte uns der Oberst Forer die Nachricht gebracht, daß die Aufständischen ge-

neigt seien, vermittelt einer ziemlich oberflächlichen Erklärung der Regierung von Neuenburg in Bezug auf die politischen Ereignisse und drei übereingekommener Artikel, Amnestie, Besezung des Schlosses durch eidgenössische Truppen und Auflösung aller andern, das Schloß zu übergeben. Ich beeilte mich, sofort zum Herrn von Sandoz-Rollin zu gehen, ihm die Lage der Dinge und besonders die Verhältnisse in Luzern vorzustellen und ihn deshalb zur Annahme zu bewegen. Er faßte auch die Dringlichkeit der Umstände recht wohl auf und brachte uns später die viel schwierigeren Staatsräthe von Montmollin und Chambrier, die sich leider nicht alsogleich entschließen konnten, und so vergieng noch der ganze folgende Tag mit Unterhandlungen, bei denen wir beide Partheien beschworen, sich nicht an Kleinigkeiten zu halten. Doch kam man endlich gegen Abend sowohl über die Redaction des von uns gewährleisteten militärischen Vertrags, als der zwischen dem Staatsrath und den Aufständischen in politischer Beziehung getroffenen Übereinkunft ins reine. Jener enthielt die bereits erwähnten Artikel: 1. Gänzliches Vergessen des Vorgefallenen von beiden Seiten, 2. Gleichzeitige Entlassung aller Bewaffneten in allen Theilen des Landes in ihre Heimat, und 3. Übergabe des Schlosses an die eidgenössischen Truppen mit allem Kriegsmaterial des Kantons. Dieser Vertrag wurde von uns kraft der von der Tagsatzung erhaltenen Vollmacht, und in der Gemäßheit der aus eigenem Antriebe von der Regierung des Kantons Neuenburg gemachten Erklärungen im Namen der Eidgenossenschaft gewährleistet und der Oberst Forer mit Vollziehung desselben im Einzelnen beauftragt. Am 28. September gegen morgens 10 Uhr wurde dieser Vertrag unterzeichnet und am 29. vollzogen. Zudem ließ der Staatsrath von Neuenburg den Aufständischen durch den Obersten Forer, ohne unser Dazwischentreten, die Zusicherung geben, daß über die Frage der vollständigen Trennung von Preußen, welche das Land in Bewegung seze, und über welche der gesetzgebende Rath einen weitem Entschluß fassen werde, die Regierung der freien Meinungsäußerung kein Hinderniß in den Weg legen wolle. Somit war unsere Hauptaufgabe erfüllt. Ein Theil der eidgenössischen Truppen konnte sogleich wieder entlassen werden. Als die Nachricht von dem unerwarteten Übergabsvertrage nach Luzern kam, zeigte sich jedermann zufrieden, und man lobte uns nun nach dem Gelingen eben so sehr als man uns früherhin

getadelt hatte, ja wir erhielten mit dem Protokolle der Tagsatzung vom 30. September eine glänzende Anerkennung.»

«Die nächsten Tage vergingen ziemlich ruhig, obgleich mit dem erzählten Ausgange die Sache doch noch nichts weniger als abgekühlt war. Wir machten nun einige Ausflüge im Lande herum, um dasselbe womöglich zu beruhigen und die Leute dahin zu vermögen, die noch zu behandelnde Frage wegen der Trennung von Preußen auf gesetzmäßigem Wege zu erledigen. Als wir Montags, den 3. Oktober, die Gegend von Boudry und St. Aubin besuchten, fanden wir besonders den letztern Ort sehr aufgeregt, wobei sich vorzüglich ein gewisser Rougemont sehr heftig äußerte. Wir suchten die Leute so gut als möglich zu beruhigen und auf den gesetzlichen Weg zurückzuweisen. Boudry fanden wir ruhiger. Bei unserer Rückkehr erfuhr ich, daß der französische Botschafter, Graf Rumigny, nebst seinem Schwiegervater, dem Marschall Mortier, angekommen wäre und nach mir gefragt hätte. Wirklich besuchte mich der Botschafter bald nachher. Rumignys hatten Mortiers auf dem Rückwege nach Frankreich hieher begleitet. Ich brachte den Obersten Forer zu ihnen, mit dem sich der Marschall mit großem Interesse über die militärischen Angelegenheiten der Schweiz unterhielt. Als ihn der Marschall fragte, wie wir uns im Falle eines Krieges mit unserer geringen Anzahl Reiterei behelfen würden, antwortete ihm Forer, wir würden sie von den Franzosen borgen, wenn uns die Österreicher, und von den Österreichern, wenn uns die Franzosen angreifen sollten. Der Marschall antwortete ihm lächelnd: Ich bin überzeugt, daß ihr keine von den Österreichern zu borgen braucht. Während die beiden Krieger ihre gemeinschaftlichen Kriege in Spanien behandelten, unterhielt ich mich mit den Damen über ziemlich frivole Gegenstände. Demungeachtet las ich bald darauf in einigen Zeitungen, daß der französische Botschafter und der Marschall Mortier in Neuenburg gewesen wären, und daselbst mit den eidgenössischen Repräsentanten und dem Obersten Forer eine höchst wichtige politisch-militärische Konferenz gehalten hätten. So wird die Tagesgeschichte geschrieben.»

«Am folgenden Tage fuhr ich, da Sprecher in Neuenburg bleiben mußte, um bei der in der Stadt herrschenden aufgeregten Stimmung Ruhe und Mäßigung zu predigen, in das Val de Travers. In Motier begegneten wir abermals Mortiers und giengen mit ihnen in die ehemalige Wohnung

Jean Jaques Rousseaus, die indessen schlechthin nichts anziehendes hatte. Unterwegs mußte ich nicht wenig lachen, wenn ich die Marschallin ihren greisen und riesenhaft großen General, einen Marschall Napoleons, wie ein Kind auf den guten Weg weisen hörte, da die Straße etwas kothig war. Mon Edouard marche donc dans le bon chemin. Nachmittags berief uns der Präsident Jeanrenaud, ein junger, aber liberal gesinnter, verständiger und gemäßigter Mann, eine Versammlung zusammen, die ich zur Ruhe und zur Betreibung ihrer Geschäfte auf gesetzlichem Wege ermahnte, wozu mir allerdings eine große Mehrheit gestimmt schien. Ich versicherte sie, daß auf dem Wege der Gewalt nie etwas ersprießliches herauskommen werde. In Fleurier nöthigte uns ein wohlhabender Privatmann, Herr Bugnon, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, bei ihm abzustiegen, und wirklich fanden wir bei diesem liebenswürdigen Manne alle Bequemlichkeit und eine äußerst freundliche Aufnahme. Bei ihm versammelten sich dann Abends die einflußreichsten Mitglieder der Gemeinde und besonders die erhitztesten von beiden Meinungen. Ich ließ sie jedoch sich aussprechen und suchte sie zu beruhigen, was mir auch ziemlich zu gelingen schien. Am folgenden Tage hielt ich auf dem Rückwege nach Neuenburg ähnliche Besprechungen in Couvet und Travers, wo ich schon eine rohere Masse fand. Da Sprecher und ich einen Wert darauf setzten, noch vor der Vereinigung des Corps législatif diejenigen Gegenden zu besuchen, deren Stimmung als zweifelhaft betrachtet oder als unruhig befürchtet werden mußte, so entschlossen wir uns, Donnerstag, den 6. Oktober, in die Berggegend zu reisen. Wir wurden bei diesem Ausfluge vom köstlichsten Wetter begünstigt. Die Ankunft aus den Wäldern dieser Gebirge in den gewerbfließigen Flecken La Chaux-de-Fonds, der den industriellen Quartieren von Paris ähnlich sah, hatte etwas sehr überraschendes. Zu den vernünftigsten Männern gehörte Herr Karl Mairet, der uns zum Maire Sandoz führte, welcher sich zwischen beiden Partheien in eine ziemlich schwierige Lage gebracht hatte. Nachmittags war eine zahlreiche Versammlung auf dem Rathhause, in der ich für die Eidgenossenschaft das Wort führen mußte. Man schien hier ziemlich darin übereinzukommen, eine Abordnung an den König zu schicken. In Locle fanden wir in dem Maire Nicolet einen sehr gemäßigten und einsichtsvollen Mann und wohnten am Freitag Morgens einer ziemlich zahlreichen Versammlung auf dem

Rathhause bei. Nachdem ich meine Anrede gehalten, welche, wie überall, unserer zarten Stellung gemäß weder für noch gegen die Trennung von Preußen, sondern lediglich für eine gesetzliche und in der Form anständige Erledigung der Frage war, fiengen die Anwesenden an, ihre Meinungen zu äußern, welche ziemlich einmüthig gegen die Trennung fielen. Zu den heftigsten Rednern, welche nichts von Versöhnung und Annäherung wissen wollten, gehörten zwei Prediger. Diese Männer mußten einen sonderbaren Begriff von dem Geiste des Christenthums haben, welches nicht nur zu predigen, sondern auch auszuüben in ihrer Pflicht lag.»

«Am nämlichen Tage hatte die Eröffnung des Corps législatif stattgefunden und war ganz ruhig und in ziemlich unerheblichen Erörterungen abgelaufen. Wir wohnten mehreren Sizungen desselben bei und waren Zeuge der großen Überlegenheit an Talenten von Seite der königlich gesinnten Parthei, was nicht wenig dazu beitrug, ihr das Übergewicht zu sichern. Insonderheit glänzte hier der Generalprokurator Friedrich von Chambrier; auch Favarger, so wenig wie übrigens sein politischer Charakter gefiel, da er erst von Freiheitsschwindelei übersprudeln wollte, dann seine alten Meinungsgenossen am heftigsten verfolgte. Der Doktor Petitpierre hingegen, der stets in eine Art von träumerischer Schwärmerei versenkt war, schien gar nicht im Stande, seine Worte zu ordnen. Bourquin las eine Rede, die er kaum selbst verfaßt, ziemlich gut ab. Als ein gewisser Perregaux, der leidenschaftlichste unter den Ultras, eine äußerst heftige Rede gegen die Männer des Schlosses hielt, begieng Bourquin in seinem Zorne die Unschiklichkeit, uns Repräsentanten, die wir doch nur als Zuschauer da waren, förmlich zur Handhabung des ersten Artikels des Vertrages aufzufordern. Um nun unsere wahre Stellung alsogleich in den Augen des gesamten Publikums zu bestimmen, verließen wir alsogleich den Saal.»

«Nach wieder hergestellter Ruhe fanden eine Reihe von Dîners statt. Sonst hatten wir während unseres hiesigen Aufenthaltes wenige gesellschaftliche Beziehungen angeknüpft. Außer der Familie des Staatsrathspräsidenten von Sandoz-Rollin, eines ächten schweizerischen gebildeten Edelmannes aus dem frühern Jahrhundert von biederm Sinne und lebenswürdigen Formen, dessen Unterhaltung sehr lehrreich war, bei dem ich mehrere angenehme Abende zubrachte, und der Familie des General-

prokurators von Chambrier, die ich nur einmal beim Dîner sah, waren wir nur noch bei der Familie Meuron in der Rochette durch die junge Gräfin Salis bekannt geworden, bei der mich Sprecher einführte. Mein Aufenthalt in Neuenburg sollte sich übrigens nicht mehr bedeutend verlängern.»

«Die Verhältnisse in Neuenburg wurden auch unangenehmer, weil die dortige Regierung anfieng, sich bitter über die allzumilde Verfahrungsweise des eidgenössischen Befehlshabers Forer zu beschweren, dem man große Schwäche in der Vollziehung der Artikel des Räumungsvertrages, namentlich in Betreff der Wiedereinlieferung der Waffen, vorwarf, eine Beschwerde, die uns allerdings nicht unbegründet schien, wie wir denn in unsern Berichten an die Tagsazung keineswegs das nämliche unbedingte Zutrauen in Bourquin und seinen Anhang aussprachen, von welchem der durch mauerische Verhältnisse in engerer Beziehung mit ihnen stehende Forer durchdrungen schien, und das ihm später bei dem neuen unbesonnenen und schlecht durchgeführten Unternehmen Bourquins mannigfachen Tadel zuzog.»

«Sonabend, den 22. Oktober nachmittags gegen 4 Uhr, traf der General von Pfuel, der seit mehreren Tagen abermals als königlicher Kommissär erwartet wurde, in Neuenburg ein, und fuhr unter Begleitung seiner Ehrengarde durch die Stadt, unter dem lauten Geschrei „es lebe der König“ auf das Schloß. Da man über den Ettikettepunkt zwischen den eidgenössischen Repräsentanten und ihm nicht recht einig war, so thaten wir am Tage seiner Ankunft keinen Schritt. Wir erfuhren indessen, daß der General sowohl das Militär als den Staatsrath ziemlich ernsthaft empfangen und ihnen verkündet habe, daß es jezt nicht mehr um Paraden und leere Worte, sondern um Handlungen zu thun sei. Überhaupt hätte er gegenwärtig eine sehr ernste Sendung. Der König werde nie nachgeben, und sollte daraus ein allgemeiner Krieg entstehen. Denselben Abend erhielt ich ein Schreiben vom neuen bernischen Regierungsrathe, in dem er mich ersuchte, auf einige Tage in seine Mitte zu kommen, um über die Lage der Dinge Auskunft zu geben. Dieses reifte meinen Entschluß, nach Luzern zu gehen, um mich mit den Mitgliedern der Tagsazung über die so wichtigen und zarten Verhältnisse in Neuenburg zu unterreden. In diesem Sinne besprach ich die Angelegenheit mit Sprecher, und wir wurden so

ziemlich darüber einig. Am folgenden Tage eröffneten wir unsere Verlegenheit rücksichtlich der Ettikette dem Staatsrathspräsidenten von Sandoz-Rollin, und dieser erbot sich gefälliger Weise, die Sache mit General von Pfuel selbst zu besprechen, wo er ihm die Ansicht eröffnen werde, daß er in der Stellung eines Kantonalstandeshauptes sei und gegenüber den Abgeordneten und Stellvertretern der Tagsatzung den ersten Schritt zu thun habe. Herr von Pfuel erklärte denn auch sogleich, daß er uns um 3 Uhr nachmittags besuchen würde, was dann allerdings auch stattfand. Ich fand ihn, seit ich ihn zum letztenmal gesehen, sehr verändert. Wir besprachen die Angelegenheit von Neuenburg mit ihm ganz ruhig, und ich äußerte mich freimüthig gegen ihn über dasjenige, was mir zweifelhaft schien. Gegen eine Verletzung der einmal gewährten Amnestie widersezte ich mich. Er erklärte uns, er hoffe, wir würden uns verstehen, und die Eidgenossenschaft werde kräftig zur Wiederherstellung der guten Ordnung mitwirken, sonst würde das Geschäft ein europäisches werden. Um 6 Uhr statteten wir dem General unsern Gegenbesuch ab, fanden ihn aber nicht zu Hause. Sein Adjutant Gustarow, der uns empfing, äußerte sich in ganz absolutistischem Sinne. Ich hatte um halb zehn Uhr den Wagen bestellt, der mich nach Bern zurückführen sollte. Bei der Abendmahlzeit im Saal mit Sprecher und Forer trat jedoch der Plazkommandant Landerset von Freiburg hinein und zeigte uns an, daß sich ein Gerücht von dem Anmarsche der Aufständischen verbreite. Der Oberst Forer befahl ihm also gleich, den Generalmarsch schlagen zu lassen und sezte den General von Pfuel davon in Kenntniß. Ich begab mich zu dem Präsidenten von Sandoz, um ihm vorzuschlagen, daß wir uns im Falle, wenn das Gerücht begründet wäre, auf das Schloß zur Regierung begeben würden. Es fand sich aber, daß die Sache ganz aus der Luft gegriffen war und in dem Umstande ihren Ursprung hatte, daß Renard sich nach Neuenburg geschlichen und von der königlich gesinnten Jugend überall verfolgt wurde. Da ich sah, daß die Sache ohne Bedeutung war, fand ich keine Veranlassung, meine Reise länger aufzuschieben, sondern verließ um 10 Uhr Neuenburg, das ich 15 Jahre lang nicht wieder sah¹.»

Am 7. November 1831 erhielt Tillier die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines eidgenössischen Kommissärs in der Neuenburger An-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 796 ff.

gelegenheit. Nur die Stelle eines Mitgliedes der Neuenburgerkommission, wozu er kurz vorher gewählt worden war, behielt er noch. Er war über die Entlassung froh, da er sah, daß sich «die Verhältnisse je länger je mehr mißlicher gestalteten». General Pfuel hatte den neuenburgischen Staatsrat von 22 Mitgliedern auf sieben herabgesetzt, wodurch die Behörde bedeutend an Aktionsfähigkeit gewann. Aber man konnte sich nicht verhehlen, daß seit der Ankunft des Generals Pfuel, wohl auch wegen der schwachen Maßregeln Forers zur Vollziehung der Kapitulation, das Ansehen der Eidgenossenschaft bedeutend gesunken war.

Am 8. November gab Tillier im Schoße der Tagsatzung einen Bericht über Neuenburg. Die eidgenössischen Besatzungstruppen räumten im gleichen Monat noch das Land. Der gesetzgebende Rat verweigerte die Abstimmung über die Trennungsfrage, die der Staatsrat dem Volke mündlich versprochen hatte. Von Yverdon aus gründeten die neuenburgischen Flüchtlinge Vereine gegen die bestehende Ordnung in ihrem Heimatkanton. Der Aufstand flackerte auf. Ohne die eidgenössischen Repräsentanten zu begrüßen, erklärte der preußische General Pfuel den Belagerungszustand über Neuenburg. Er unterdrückte die Erhebung mit Waffengewalt. Ein Kriegsgericht sprach strenge Strafen aus über die Häupter des Aufstandes. Jetzt rief die Tagsatzung ihre Gesandten zurück. Mit dieser kläglichen Beiseiteschiebung der eidgenössischen Repräsentanten endigte die Vermittlungsaktion der Tagsatzung. Die Neuenburger Angelegenheit aber sollte noch durch viele Jahre die schweizerische Innenpolitik beschäftigen; erst 1857 fand sie in der endgültigen Trennung Neuenburgs von Preußen ihre Erledigung.

8. Annahme der Verfassung von 1831 durch das Bernervolk und Bestellung der neuen Regierung

Während Tillier sich im Dienste der Eidgenossenschaft in Luzern und Neuenburg befand, war in Bern die Entwicklung weitergeschritten. Zur Klarlegung des bernischen Parteiwesens müssen wir unsere Betrachtung wieder zurückführen in die erste Zeit des Verfassungsrates. Wir haben bereits erzählt, wie durch den Versuch des Verfassungsrates, den Einfluß der Stadt Bern in der neuen Regierung zurückzudämpfen, der Grund zu

einer neuen Oppositionspartei, bestehend aus liberalen Stadtbürgern, gelegt wurde. Einige liberale Patrizier erkannten den Wert dieser Neubildung und bestrebten sich, mit ihr eine Einheitsfront herzustellen. Aus diesen Kreisen erwuchs eine Art Mittelpartei, deren Ziele jedoch nicht zu völliger Klarheit durchdrangen. Sie wollte nicht unbedingt bei der alten Staatsauffassung stehenbleiben, wohl aber ging ihr Bestreben dahin, den der Stadt Bern und dem Patriziate feindlichen Verfassungsrat auszuschalten und entweder von der Regierung selbst oder anderswoher eine neue Verfassung zu erhalten. Man sah jetzt zu spät ein, welchen Mißgriff das Patriziat begangen hatte, die Umgestaltung in einer Anwandlung von Unmut und Leidenschaft der Gegenpartei ganz in die Hände zu geben. Da der verfassungsmäßige Weg zur Ausschaltung des Verfassungsrates verschlossen war, suchte man auf indirektem Wege zum Ziele zu gelangen.

Von allen diesen Unternehmungen, «die in der Lage der Dinge, die man jetzt vor sich hatte, eher einer Intrigue als etwas anderm ähnlich sahen», versprach sich Tillier wenig. Da die Angreifer das Vorwiegen der Sympathien für die Landbevölkerung im Verfassungsrat kannten, suchten sie vom Lande her die Eingabe von Bittschriften zu veranlassen, die den Wunsch ausdrückten, die alte Regierung möge die Ausarbeitung einer neuen Verfassung an die Hand nehmen. Selbst der Schultheiß von Wattenwyl suchte die Arbeit des Verfassungsrates zu durchkreuzen. Nachdem er die Teilnahme an der Versammlung ausgeschlagen, sandte er dem Verfassungsrat einen Verfassungsentwurf ein, «der ursprünglich nicht von ihm herrührte» und den Tillier schon «lange Zeit vorher gesehen zu haben glaubte¹». Der Entwurf wurde freilich aus Achtung für den Verfasser abgelesen, aber man schritt ohne weitere Bemerkungen zur Tagesordnung. «Freunde und Feinde tadelten diesen unzeitigen Schritt, zu dem der geachtete Greis von einigen der Leidenschaftlichen aus seinen Umgebungen hingerissen worden war. Aber eben deßwegen war dieser Schritt um so mißlicher, weil ihm alle Umstände ein zweideutiges Aussehen geben mußten. Die hämischen Auslegungen und Angriffe, die er zur Folge hatte, verdiente er indessen nicht. Aber unheilvoll wirkten jene Umgebungen besonders dadurch, daß sie den so allgemein geachteten Staatsmann durch Mißbrauchung für ihre verschrobenen Zwecke der schönen Stellung ent-

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 751.

fremdeten, in der er für Stadt und Land so unendlich wohlthätig hätte wirken können¹.» Eine andere Eingabe, die Tilliers «wahrhaft achtbarer Freund» Robert von Erlach von Hindelbank nachfolgen ließ, hatte kein besseres Schicksal.

Die «Schultheißenverfassung» und die «Patrizierverfassung» ernteten vielfache Erbitterung in den Kreisen der äußersten Linken; in Aarberg z.B. wurde der ehrwürdige Schultheiß in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1831 im Bilde erhängt. In der Stadt erzeugten die Ausschreitungen auf dem Lande gegen den geachteten Mann lebhaften Unwillen und entzogen der Volksherrschaft viele Zuneigungen.

Der Versuch der Mittelpartei, unter der Leitung eines Teiles des Patrizates den gesetzmäßigen Gang der Umgestaltung zu hemmen, war mißlungen; der Fehlschlag sprengte sie auseinander. Die äußerste Rechte verharrte weiter in schmollender Zurückgezogenheit, und die Linke schritt fort auf dem Wege der Umgestaltung. In Spottgedichten und Schmähschriften griff man sich gegenseitig an und grub damit eine tiefe Kluft, die für die Zukunft jedem ersprißlichen Wirken ein unübersteigbares Hindernis zu werden drohte.

Da erhoben sich einige Ehrenmänner aus der gemäßigten und gebildeten Bürgerklasse zur Bekämpfung der Leidenschaften. Sie gründeten zu diesem Zwecke die «Bernerzeitung»². Ihr Bestreben ging dahin, sich zwischen die beiden Extreme hineinzuschieben und durch schnelles Anwachsen die einander schroff gegenüberstehenden Parteien zu schwächen. Nach ihrer Ansicht sollten die Einsichtsvollern, die Besten und die wahrhaft Vaterlandsliebenden die Leidenschaft und das Mißtrauen in sich selbst und bei andern bekämpfend, sich von den Parteien trennen und von jedem Parteiwesen abwenden. Die neue Partei hoffte, auf dem Wege der Verständigung die neue gesellschaftliche Ordnung auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

Tillier lieferte der «Bernerzeitung» Berichte über die Verhandlungen der Tagsatzung in Luzern und stand der Bewegung freundlich gegenüber. Selbst die Restaurationsregierung unterstützte das Unternehmen, indem

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 751.

² Die Stifter der Zeitung waren Karl Bitzios, Eduard Fueter, Julius Steck, Gottlieb Walthard, Karl Gerber, Lehenskommissär Wyß und Albert Kurz.

sie der Zeitung Pressefreiheit gewährte. Die Redaktoren taten ihr Möglichstes; «allein sie vermochten das Übel der Zeit um so weniger zu wenden, als man von allen andern Seiten Öl ins Feuer goß. Daß ihr verständiger Mittelweg beiden äußersten Parteien von vorneherein verhaßt war, versteht sich von selbst, denn da dieselben nur durch Aufregung der Leidenschaften wirkten und Mittel brauchten, die keine unpartheiische Prüfung vertragen, und sie um jeden Preis ein Übergewicht für ihre Meinung oder ihre Person zu erhalten strebten, so haßten sie jeden Widerstand, und suchten die Mäßigung besonders zu bespötteln und zu verkezern¹».

Bereits haben wir die erste Entrüstung geschildert, die der vollendete Verfassungsentwurf beim Patriziate hervorrief. Es galt nun, da er der Volksabstimmung unterworfen war, gewichtige Gründe gegen ihn aufzubringen. Zuerst sprach sich Schultheiß Fischer in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» dagegen aus². Einige Tage später legten im gleichen Blatte unter Fischers Führung 108 Stadtbürger, meistens Patrizier und Mitglieder der Restaurationsregierung, folgende Gründe dar, die sie zur Verwerfung der Verfassung nötigten:

1. Die Verfassung bringt in völliger Beiseitesetzung der meisten im Dezember 1830 geäußerten Wünsche der Bevölkerung des Landes nicht eine Verbesserung, sondern eine gänzliche Zerstörung aller Grundlagen, durch die der Kanton Bern sechs Jahrhunderte hindurch einen «hohen Grad von Glück, Ruhe, Ehre und Wohlstand» genossen hat.
2. Die Verfassung hebt die alten, wohlerworbenen Rechte der Stadt Bern ohne weiteres auf; sie trägt Unruhe, Zwiespalt und Unheil in das gemeinsame Vaterland.
3. Trotz der selbst von den Urhebern zugestandenen Mängel wird darin jede Verbesserung auf eine lange Reihe von Jahren hinaus unmöglich gemacht³.

Die nachfolgenden Nummern der «Allgemeinen Schweizerzeitung» brachten noch gegen 80 Unterschriften. In Luzern suchte der Ratsherr von Diesbach Tillier zu bewegen, die Erklärung zu unterschreiben. Allein eine

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 761.

² Fischers Urteil s. Fischer, Lebensnachrichten 322 f. – Allg. Schweizerzeitung vom 22. Juli 1831.

³ Allg. Schweizerzeitung vom 25. Juli 1831. – Verfassung von 1831, §§ 95 und 96.

Anspielung auf die Rechte des Auslandes, worin auf die Garantie des Bundesvertrages hingewiesen worden war, hielt ihn davon ab, dem Ansuchen zu entsprechen. «Überhaupt kamen mir alle diese Erklärungen der Patrizier und Regierungsglieder eben so unzweckmäßig und unschicklich vor, weil es von der einen Seite von einer großen Eitelkeit zeugte, durch ein solches öffentliches Urtheil maßgebend auftreten zu wollen, und sich auf der andern mit Bestimmtheit erwarten ließ, daß ein solches Urtheil von dieser Seite niemals für unbefangen gelten würde.» Ja er ging noch weiter: «Also enthielt ich mich alles und jeden öffentlichen Urtheils, da es mir schien, daß wir alle bei der Abstimmung keine andere Rolle als die eines einfachen Staatsbürgers zu spielen hätten, ja es kam mir noch schicklicher vor auf meinem Posten zu bleiben, als in den Kanton Bern zu reisen, um daselbst entweder durch Verwerfung als ein eigensinniger auf seine Vorrechte versessener Mensch oder als ein solcher zu gelten, der durch Annahme den neuauftauchenden Gewalten huldigen und sich auf alle Weise um eine Stelle bewerben wollte. Mein Mitgesandter von Diesbach begab sich in eine benachbarte Emmenthalische Gemeinde, um sein verneinendes Votum abzugeben¹.»

Zur Zeit der Abstimmung über die Verfassung gab es drei Parteien, die Patrizier und ihr Anhang, die Liberalen und die gemäßigte Mittelpartei. Während die beiden extremen Parteien einen entschiedenen Standpunkt einnahmen, teilten sich die Meinungen in der Mittelpartei. Doch hatte Tillier den Eindruck, daß auch die Gemäßigten scharfen Tadel für die Verfassung bereit hatten. Viele von ihnen bezeichneten das neue Grundgesetz des Landes «als eine Frucht des übertriebenen Mißtrauens, zum Theil auch mißverständener Vorurtheile, des Partheigeistes und der Leidenschaft». Im Vertretungssystem tadelten sie die Grundlage der Kopfszahl; ferner schien ihnen auch das getrennte Präsidium des Regierungsrates und des Großen Rates anstößig, das den Gewohnheiten widersprach. «Mit größerm Rechte rügten sie», sagt uns Tillier, sein eigenes Urtheil entwickelnd, «die Abhängigkeit, in die man Vollziehungsbeamte und Richter von den Wahlcollegien setzte, was die Kraft der Regierung schwächen, die Unpartheilichkeit der Richter gefährden und zur Anstellung unfähiger oder unwürdiger Beamter und Richter Veranlassung geben müßte.» Dem

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 763.

ungeachtet war die gemäßigte Partei mehrheitlich bereit, die Verfassung anzunehmen, «um das Land vor Anarchie und Bürgerkrieg zu bewahren¹».

Die Abstimmung setzte man auf den 31. Juli 1831 fest. Die Verfassung wurde mit 27 802 gegen 2152 Stimmen angenommen.

Das Ergebnis überraschte allgemein. Allein die Öffentlichkeit der Abstimmung hatte nicht wenig mitgewirkt; zudem zählte man diejenigen, die sich der Stimme enthalten hatten, als Annehmende. «Warf man einerseits dem Patriziate nicht mit Ungrund die Anwendung sehr kleinlicher Mittel vor, um vor der Annahme der Verfassung abzuschrecken, so vernahm man von der andern Seite eben so Widerwärtiges von Mitteln der Täuschung und des Einschüchterns zur Annahme. Zu jenen gehörte der Umstand, daß am Tage der Abstimmung im großen Münster, als nach beendigter Predigt die auf das Abstimmen über die neue Verfassung Bezug habende Proklamation durch den Prediger verlesen werden sollte, beinahe alle Patrizier männlichen und weiblichen Geschlechtes sich erhoben und murrend und die Thüren mit Ungestüm zuschlagend hinausgingen, ein Benehmen, das am allerwenigsten geeignet war, von ihrer Bildung und ihrer ausschließlichen Herrschfähigkeit einen günstigen Begriff zu geben. Es war überhaupt auffallend, wie weit die Partheien in ihrer beinahe unglaublichen Verblendung ihre nächsten Interessen verkannten, so daß sie, im blinden Eifer sich zu nützen und ihren Gegnern zu schaden, gerade das Gegentheil bewirkten, d. h. sich selbst schadeten und ihren Gegnern nützten. Es war eine Art von Taumel, in dem jede vernünftige Vorstellung zurückgezogen wurde, und der furchtbare jesuitische Grundsatz der Heiligung der Mittel durch den Zweck nur allzu häufig in Anwendung tratt².»

Die liberalen Tagsatzungsgesandten in Luzern nahmen die Nachricht aus Bern mit großer Genugtuung auf. Die ganze Aufmerksamkeit richtete sich auf die nun folgenden Wahlen, da die politische Richtung der neuen Berner Regierung für die Eidgenossenschaft von hoher Bedeutung war. Allgemein wünschte man eine gemäßigte Regierung; nur wenige Tagherren sprachen sich für ein einseitiges Regiment in Bern aus, und zwar um so mehr, weil unter den Leitern der Bewegung im Verfassungsrath nur

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 796 B. ² Ebd. I, 797 ff. B.

wenige wirkliches Verwaltungstalent gezeigt hatten. Tillier hatte wenig Hoffnung auf einen guten Ausgang der Wahlen, da «es ihm ziemlich natürlich schien, daß ... die Landleute am allergeneigtesten sein würden, ihre Nachbarn und Freunde zu wählen, um von ihnen wieder gewählt zu werden, und so die eroberte Beute der falsch verstandenen Souveränität unter sich zu vertheilen; und daß von den Lenkern, welche sich mit der Leitung der Wahlen bethätigten, die Aufmerksamkeit der Wähler wohl nur auf diejenigen gerichtet werden würde, welche unbedingt den Umwälzungsgrundsätzen huldigten, oder wenigstens den Interessen der neuen Machthaber unbedingt dienten¹».

Unter diesen Umständen glaubte die patrizische Partei, dem neuen Regimente durch Fortsetzung und Verstärkung der Schmollwinkelpolitik den größten Schaden zufügen zu können. Trotzdem Tillier mit der Verwirklichung zu einseitiger liberaler Grundsätze in seinem Heimatkanton nichts weniger als zufrieden war, sah er doch im Rückzuge des Patriziates aus dem Staatsleben einen für das Vaterland äußerst verhängnisvollen Schritt. Bei der gegenseitigen Erbitterung der Parteien mußte ein direkter Einwirkungsversuch erfolglos sein. Viel mehr war zu hoffen, wenn es gelingen würde, angesehene Herren der Tagsatzung in Luzern zu einem versöhnenden Schritte zu bewegen. Tillier legte sich einen Plan zurecht und suchte sich die geeignetsten Persönlichkeiten aus. Schultheiß von Meyenburg von Schaffhausen und Bürgermeister Muralt von Zürich sollten auf die Aristokraten, Landammann Sidler von Zug auf die Liberalen einwirken. Beim ersten Anklopfen fand Tillier diese Männer zum beabsichtigten Schritte nicht ungeneigt; er eröffnete deshalb noch in später Abendstunde seine Absicht dem «über den Bernerangelegenheiten ziemlich bekümmerten Schultheißen Amrhyn», der mit Freuden darauf einging und eine Unterredung mit den Herren versprach. Sofort schrieb Tillier einen Brief an den Schultheißen von Wattenwyl, «um es ihm einleuchtend zu machen, daß der Entschluß der Aristokratie von Bern, sich unter der neuen Ordnung der Dinge von Allem fern zu halten, von keiner Seite gebilligt und nie in der Geschichte ein günstiges Urtheil erhalten würde, auch unmöglich zu etwas Gutem führen könnte. Dabei bat ich ihn dringend, das schwierige Geschäft der Vermittler zu begünstigen²».

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 798 f. B. ² Ebd. I, 800 B.

Auch schrieb Tillier in den Sitzungen der Tagsatzung eine Menge Briefe an Männer aller Parteien in Bern, um sie den Vermittlern mitzugeben.

Allein schon nach zwei Tagen, am 2. August 1831, ließ der Schultheiß Amrhyn Tillier nach Tische zu sich rufen und eröffnete, daß der Wind sich geändert habe und daß die Vermittler nicht mehr gehen wollten. «Meyenburg hatte eine Menge Bedenken geäußert, Sydlar sich durch Kasimir Pfyffer abwendig machen lassen. Die Leidenschaften der Berner Patrizier hatten alle zurückgeschreckt.» Tillier dankte dem «wakern Bundeshaupte» für die aufrichtige und warme Teilnahme, den Wankelmuth und die Schwäche der Boten bedauernd. Er überzeugte sich aber bei dieser Gelegenheit, «wie wenig auch eigentlich mit der gemäßigten Parthei, wie sie damals in der Schweiz war, anzufangen sei, da sie sich bloß mit einem negativen Halbwiderstande begnügte und geradezu aller positiven Kraft ermangelte¹».

Ende August fanden in Bern die Wahlen statt. Nur 32 von den ehemaligen Großräthen wurden gewählt, da die öffentlichen Erklärungen gegen die Verfassung selbst geachteten Patriziern den Weg in die oberste Landesbehörde versperrte. Tillier wurde in drei Wahlkreisen gewählt, in Bern, Burgdorf und im Simmental. Das Los bezeichnete ihn für Burgdorf. Sollte er sich den patrizischen Standesgenossen anschließen, oder sollte er die Wahl annehmen? Lassen wir Tillier den innern Kampf selbst schildern, der ihn zur Annahme führte:

«Ich mußte entweder meine Grundsätze und mein Pflichtgefühl auf eine grobe Weise verletzen, oder mein zukünftiges Glück in hohem Grade aufs Spiel setzen. Ich hatte stets die Reform auf gesetzmäßige Weise gepredigt, da mir die Unhaltbarkeit der frühern Zustände ganz unzweifelbar einleuchtete. An Umwälzungsumtrieben gegen eine Regierung, der ich mit Eid und Pflicht zugethan war, hatte ich nie Theil genommen, so wenig ich auch ihr System noch ihren Gang in den letzten Zeiten billigte. In einem Anfälle von Unmuth hatte diese Regierung selbst den Verfassungsrath unbedingt eingeführt und mithin alle Folgen dieses Beschlusses gutgeheißen. Jezt wollte man sich nicht nur der Regierung entziehen, die man eingeführt hatte, sondern vielleicht, ja sogar wahrscheinlich gegen dieselbe auftreten, ein Benehmen das sich nach meiner Ansicht weder vor

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 800 B.

dem Richterstuhle noch vor demjenigen der Gerechtigkeit vertheidigen ließ. Ich aber hatte stets das aufrichtige Anschließen an den neuen Zustand und gesetzliche Verbesserung empfohlen, jezt sollte ich im lezten Augenblicke selbst vor der Einschüchterung einiger erbitterter Altgesinnter zurückschrecken. Von Bern aus zeigte mir ein Freund an, daß mit Ausnahme der Rathsherren Tscharner und von Lerber alle acht zu Stadt und Land gewählten Patrizier ausgeschlagen hätten. Dennoch schien die gemäßigte Parthei die Annahme von meiner Seite dringend zu wünschen. Die Tagherren drängten. Also entschloß ich mich, obgleich meine geliebte Frau die Verhältnisse der Zeit und die Schwierigkeiten recht gut einsehend, diesen Schritt nicht ohne Abneigung und Kummer sah.»

«Zwar habe ich wohl gefühlt, schrieb ich unter anderm an die Wahlversammlung von Bern, daß in Zeiten großer Aufregung und mannigfachen großen Mißtrauens, unter Umständen, welche auf mehr als einem Punkte der Eidgenossenschaft den Ausbruch des Bürgerkrieges befürchten lassen, endlich in naher Erwartung einer verheerenden Seuche, das öffentliche Leben wohl mehr Prüfungen als Reize mit sich bringen würde. Allein bei mir waltete stets die Überzeugung, daß der Segen, dessen sich unsere Väter erfreuten, nur dann zurückkehren würde, wenn sich jeder einzelne das öffentliche Wohl zur einzigen Richtschnur und zum höchsten Geschäfte mache. Hätte ich es daher auch nicht für Pflicht gehalten, dem ehrenvollen, wenn auch schwierigen Rufe meiner Mitbürger zu folgen, von welcher Seite er auch an mich ergehen möchte, so erschien mir diese Verbindlichkeit um so unnachlässiger, als ich diesen Ruf von Seite meiner teuren Vaterstadt gehört hatte, die mir bereits so viele Beweise eines schmeichelhaften Zutrauens gegeben hat. Der mehr als fünfmonatliche Aufenthalt in der Mitte der hohen Bundesversammlung während dieses verhängnisvollen Jahres hat mir nur zu gute Gelegenheit gegeben, mich zu überzeugen, daß einzig und allein Wiederherstellung der Eintracht und des Vertrauens und Unterordnung jeder andern Rücksicht unter diejenige des gemeinen Besten das Vaterland von dem Untergange retten könne¹.»

Das Schreiben Tilliers fand in Bern Beifall. Das Ausschlagen der Wahlen von der Seite der Patrizier hatte zu Stadt und Land ziemliche Bitterkeit hervorgerufen. Hatte man im Anfange den Stadtbernern und Patriziern

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 800 B.

ihren Widerstand gegen das Aufgeben der Vorrechte nicht sehr übel aufgenommen, da der Bauer ganz richtig den Eigennutz als allgemein menschliche Schwäche auffaßte, so befremdete doch der hartnäckige Widerstand nach Annahme der Verfassung alle diejenigen, die einen starken vaterländischen Sinn besaßen und die in der Pflichterfüllung gegenüber dem Gesamtvaterlande die oberste Richtlinie einer gesunden Politik erblickten. Die Gründe, die von der ablehnenden Seite vorgeschoben wurden, schufen nur Haß, Spott und Verachtung:

«Bald behauptete man, man könnte nicht unter einer durch fremden Einfluß, der freilich nicht leicht nachzuweisen war, aufgedrungenen Verfassung eine Stelle annehmen, bald es könne ein gebildeter Berner nicht Glied einer aus unfähigen und rohen Elementen zusammengesetzten Regierung sein und einen steten Kampf gegen Unwissenheit und Mißtrauen bestehen; ein Urtheil, das jedenfalls damals, wo die Regierung noch nicht gewählt war, als zu frühzeitig erscheinen mußte. Endlich behaupteten viele, ein ehrliebender Berner könne mit Ehren nicht ferner dem Staate dienen, nachdem die Hauptstadt durch öffentliche Blätter so beleidigt worden sei; ein alberner Vorwand, der eine völlige Unkenntniß der Dinge der Pressefreiheit verrieth. Andere Gründe waren noch seichter.»

Tillier aber erblickt den wahren Grund des Ausschlagens in einer gewissen Einschüchterung «von Seite einiger der heftigsten, leidenschaftlichsten und wegen ihres übermüthigen Benehmens verhaßten Männer des Patriziats und der abtretenden Regierung. Diese suchten auf alle Weise zu verhindern, daß eine neue Regierung aus geachteten Männern zustande käme und sich befestigen könnte, weil sie in diesem Falle die Ausschließung für die Zukunft befürchteten. Daher schlugen weit mehrere aus Schwäche und aus Feigheit als aus wahrer Überzeugung aus. Allein es hatte keine weitere Folge, als daß ihre heftigsten Gegner die Macht erhielten. Die Folge zeigte wirklich, daß die Patrizier einen wahren politischen Selbstmord an sich begangen hatten¹».

Trotz der vielen Ersatzwahlen, die zu treffen waren, konnte der Große Rat am 3. Oktober 1831 zusammentreten. Nachdem die 40 durch die Versammlung zu wählenden Mitglieder bestimmt waren, schritt man zu den Wahlen der Vorsitzenden der Behörden und zu der des Regierungsrates.

¹ Tillier, Selbstbiogr. I, 804 ff. B.

Als Landammann oder Großratspräsident ging von Lerber hervor. Die Schultheißenstelle fiel auf Tschärner. Beide obersten Würdenträger waren Patrizier, ein Beweis dafür, daß nicht blinder Haß gegen die Kaste an und für sich die Umwälzung erzeugt hatte. Dann folgten die Wahlen der 16 Regierungsräte. Nach Tschärner, Koch und Bürki wurde Tillier an vierter Stelle in die vollziehende Behörde gewählt. Ein Bote brachte ihm die Nachricht nach Neuenburg¹.

Am 20. Oktober 1831 hielt der alte Große Rat der Stadt und Republik Bern seine letzte Sitzung. In einer schönen, von Schultheiß Emanuel Friedrich von Fischer verfaßten, von stolzer Würde getragenen Proklamation nahm ein regierender Stand von seinem Volke Abschied, dessen Geschicke er 600 Jahre lang ruhmvoll und mit großer Hingebung und Treue geleitet hatte².

Jetzt zog es Tillier nach Bern zurück. Bevor er abreiste, hatte er Gelegenheit, der Verlesung der Abschiedsproklamation der Restaurationsregierung und der Antrittsproklamation der neuen Regierung vor dem Berner Bataillon in Neuenburg beizuwohnen. Er war über die Teilnahmslosigkeit überrascht, mit der die Truppe die Sache anhörte. Ein Preuße sagte zu Tillier, er habe noch nie ein gleichgültigeres Volk gesehen, «das ihm ganz wie Österreicher vorkomme».

Mit beklommenem Herzen fuhr der neue Regierungsrat Bern zu, wo er berufen war, unter völlig veränderten Verhältnissen und vereint mit Persönlichkeiten, deren Charakter und Leistungsfähigkeit noch im Dunkel lagen, eine wichtige Rolle zu spielen.

¹ Prot. d. Gr. R. 9, 2.

² Abgedruckt bei Fischer, Lebensnachrichten 333 f.